

Die Begriffe Konflikt, Gewalt, Aggressivität und Aggression unterliegen je für sich keiner einheitlichen Definition und lassen sich zudem nicht eindeutig voneinander abgrenzen. Insbesondere der Gewaltbegriff steht immer in einem historischen und sozialen Kontext, sowohl was sein Verständnis als auch seine jeweilige Bewertung und Eingrenzung angeht. So ist z. B. die Ausübung von Gewalt als Zuchtmittel in der Erziehung auch in unserer Gesellschaft erst seit relativ kurzer Zeit ausdrücklich untersagt (BGB § 1631, Abs. 2).

Es existieren trotzdem in pluralisierten, trans- und multikulturellen europäischen Gesellschaften wie auch der unsrigen durch ungleichzeitig verlaufende Entwicklungen nach wie vor ganz verschiedene Phänomene und Verständnisse von Gewalt und ein sehr unterschiedlicher Umgang mit ihr. Gewalt lässt sich dabei sowohl als eine Form von Konfliktaustragung definieren, kann aber auch als primäre interaktive Handlungsaktion eine Konfliktspirale erst auslösen.

Gewalt Der Begriff „Gewalt“ hat ursprünglich eine neutrale Konnotation und bedeutet etwa: etwas bewirken können. Er geht etymologisch auf das germanische „walten“, das althochdeutsche „waltan“, das gotische „waldan“, das lateinische „valere“ zurück und umfasst in den diversen Sprachräumen Bedeutungen wie „verursachen, stark sein, regieren, besitzen, (be)herrschen“, in der Präfixbildung des mittelhochdeutschen „verwalten“ dann eine Kombination des Beherrschens und Versorgens: „in Gewalt haben, für etwas sorgen“ (vgl. Duden 2001, S. 909).

Im heutigen Sprachgebrauch findet man dem entsprechend einerseits in negativer Konnotation etwa eine alltagssprachlich-lexikalische Definition von Gewalt im Sinne einer Anwendung von *physischem* oder *intensivem psychischem* Zwang gegenüber Menschen oder einer rohen, gegen Sitte und Recht verstoßenden Einwirkung auf Personen, als *unrechtmäßiges Mittel* zur Durchsetzung von Macht und Herrschaft *gegen den Willen* der Opfer (lateinisch: *violentia*).

Andererseits kann sie aber auch, durchaus positiv konnotiert, als Durchsetzungsvermögen in Macht- und Herrschaftsbeziehungen (lateinisch: *potestas*) verstanden werden. Gewalt wird dabei im gesellschaftlichen und politischen Kontext auch als legitimes Zwangsmittel zur Sicherung von Recht und Ordnung verstanden (vgl. Brockhaus Multimedial 2003); sie ist in diesem Fall auch struktureller Natur, obwohl dieser Begriff von Galtung (1969) anders verstanden wird.

In der Alltagssprache entfällt allerdings ein solches Gewaltverständnis von staatlicher Machtausübung, da in den heutigen (westlichen) Demokratien das staatliche Gewaltmonopol als Voraussetzung von Rechtsstaatlichkeit gilt.

Allgemein wird heute zwischen einem engen Gewaltbegriff (im Sinne einer stark schädigenden physischen Aktion), psychischer Gewalt (häufig als Vorstufe körperlicher Gewalt) und struktureller und/oder institutioneller Gewalt differenziert.

Galtung (1969) prägte in Anlehnung an Marx den Begriff der „strukturellen Gewalt“ im Sinne „vermeidbarer“ Lebensbeeinträchtigungen.

Strukturelle Gewalt ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potentiell möglich ist. (Galtung 1969, S. 167 ff.)

Eine solche Begriffsauslegung erscheint mir den eigentlichen Begriffssinn zu verwässern, da hier Hintergründe, Ursachen, Begleitumstände als solche in ihren Wirkungen auf das eigentliche Gewalttätigkeitsphänomen dadurch undifferenziert bleiben, da die vermuteten Ursachen und Voraussetzungen selbst schon unter dem Gewaltbegriff firmieren. Eine individuelle Gewalthandlung wäre demzufolge tendenziell immer nur als „legitime“ Gegengewalt oder als reine Reaktion gegen eine erfahrene Bedürfniseinschränkung zu werten. Der handelnden Persönlichkeit würden dadurch gleichermaßen Autonomie und Verantwortungsfähigkeit abgesprochen.

Unter institutioneller Gewalt wären schließlich sämtliche auf das staatliche Gewaltmonopol zurückführbaren Eingriffe zu verstehen, welche auf rechtsstaatlicher Grundlage regulationsspezifischer Verfasstheit von Sozietäten gegen den Willen einzelner durchgeführt werden.

In Zusammenfassung dieser negativen wie auch positiven Konnotationen ließe sich Gewalt etwa wie folgt definieren:

Gewalt bezeichnet historisch in jeweils spezifischer Form eine physische oder auch eine stark einschränkende psychische Einwirkung oder Einflussnahme eines ausübenden Akteurs (bzw. einer ausübenden Gruppe oder Institution) auf einen anderen Akteur, die gegen dessen augenblicklichen Willen oder dessen augenblickliches Interesse erfolgt.

In der Soziologie wird Gewalt als Form von Machtausübung gesehen (vgl. Weber, Popitz), die als fundamentales Moment jeder Vergesellschaftung gilt und entweder individuell als illegitime Ausübung von Zwang verstanden wird, im Sinne körperlicher (physischer) und/oder seelischer (psychischer) Schädigung anderer, eine Interaktion, „(...) die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt“ (Popitz 1986, S. 76).

Popitz definiert ähnlich wie Sofsky Gewalt als besondere Form der Machtausübung:

Der Mensch muss nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muss nie, kann aber immer töten (...) – jedermann. Gewalt überhaupt und Gewalt des Tötens im besonderen ist (...) kein bloßer Betriebsunfall sozialer Beziehungen, keine Randerscheinung sozialer Ordnungen und nicht lediglich ein Extremfall oder eine ultima ratio (von der nicht so viel Wesens gemacht werden sollte). Gewalt ist in der Tat (...) eine Option menschlichen Handelns, die ständig präsent ist. Keine umfassende soziale Ordnung beruht auf der Prämisse der Gewaltlosigkeit. Die Macht zu töten und die Ohnmacht des Opfers sind latent oder manifest Bestimmungsgründe der Struktur sozialen Zusammenlebens. (Popitz 1986, S. 82 f.)

Popitz ist für Reemtsma (2009, S. 465) der einzige Vertreter der Soziologie, der das Gewaltphänomen auch in zweckunabhängiger Form betrachte und damit die Tür öffne, nicht nur Konflikte sondern auch Gewaltaktivitäten als Soziales Handeln zu betrachten.

Reemtsma (2009, S. 108 ff.) differenziert in seiner Studie „Vertrauen und Gewalt“ drei Typen von physischer Gewalt, nämlich *lozierende* Gewalt, die auf eine „Verschiebung“ anderer Körper zielt, die bspw. im Krieg oder bei Aneignung fremden Eigentums eigenen Interessen im Wege stehen, *raptive* Gewalt, die sich anderer Körper bemächtigt, um diese für eigene Interessen zu benutzen wie bspw. sexuelle Gewalt sowie *autotelische* Gewalt, die auf die Vernichtung oder Zerstörung des Körpers zielt und ausschließlich dem Selbstzweck wie etwa persönlichem Lustgewinn dient.

Wolfgang Sofsky (2005, 1999) betrachtet insbesondere diese letzten Selbstzweckdimensionen von Gewalttaten und analysiert hierbei die spezifische Täter-Opfer-Interaktion in den u. a. auch zeithistorischen Erscheinungsformen des Rituals, des Blutrausches, des Furors, der Tortur, der Folter, des Quälens, des Massakers, des Attentats und der Amoktat (vgl. auch Kap. zum Täter-Opfer-Bezug).

In den Verhaltenswissenschaften wird Gewalt zumeist in Anlehnung an den Aggressionsbegriff definiert. „Gewalt ist Aggression in ihrer extremen und sozial nicht akzeptablen Form“. Zimbardo und Gerrig definieren dagegen Aggression „als körperliches oder verbales Handeln, das mit der Absicht ausgeführt wird, zu verletzen oder zu zerstören. (...) Während der Begriff der Aggression direkt auf ein

Verhalten abzielt, bezieht sich Aggressivität auf eine Disposition oder Persönlichkeitseigenschaft“ (Zimbardo und Gerrig 2003, S. 334).

Unter *Aggressivität* versteht man somit das *Potenzial*, jemand anderen zu schädigen, ohne dass es unmittelbar zu einer Handlung kommen muss. Sie ist nach dieser Definition eine Eigenschaft, die eine vorhandene oder auch eine andauernde Bereitschaft zu aggressivem Verhalten bedeutet.

In Ergänzung, aber auch in partiellem Gegensatz hierzu, schließt Selgs *Aggressionsverständnis* sowohl verschiedene Aggressionsformen als auch diverse Bewertungsmaßstäbe von Aggression ein.

Eine Aggression besteht in einem gegen einen Organismus oder ein Organismussurrogat gerichteten Austeilen schädigender Reize (‘schädigen’ meint beschädigen, verletzen, zerstören und vernichten; es impliziert aber auch wie ‘iniuriam facere’ oder ‘to injure’ Schmerz zufügende, störende, Ärger erregende und beleidigende Verhaltensweisen, welche der direkten Verhaltensbeobachtung schwerer zugänglich sind); eine Aggression kann offen (körperlich, verbal) oder verdeckt (phantasiert), sie kann positiv (von der Kultur gebilligt) oder negativ (missbilligt) sein. (Selg 1974, S. 14)

Petermann u. a. unterscheiden zusätzlich nach verbaler und körperlicher, nach aktiv-ausübender und nach passiv-erfahrender, nach direkter und indirekter sowie nach außen-gewandter und nach innen-gewandter Aggression (Petermann und Petermann 1992, 1997, S. 5).

Zu ergänzen wäre noch eine Unterscheidung kollektiven und individuellen Agierens.

Jan Philipp Reemtsma versucht eine Verbindung zwischen dem verhaltenswissenschaftlichen Aggressivitätsverständnis und dessen jeweiliger kulturhistorischen Einbettung herzustellen.

Die Frage, die die Kulturen als Zivilisationsformen stellen, ist, in welcher Weise aggressive Äußerungen als Gewalt angesehen und als erlaubte, verbotene oder gebotene Gewalt akzeptiert oder nicht akzeptiert werden. (Reemtsma 2009, S. 324)

Im weiten Feld der Gewaltforschung und Gewaltdiskussion stehen meist die Tat/en oder der/die Täter im Zentrum, während die Perspektive der von Gewalt direkt Betroffenen sowie die Rolle zuschauender Akteure eher im Hintergrund bleiben. Lediglich in der Kriminologie existiert mit der Viktimologie eine Wissenschaftsrichtung, die sich mit Auswirkungen auf der Ebene der Opfer befasst.

In der kriminologisch orientierten Stadtforschung wird zudem der Aspekt des Gewalterleidens stärker betont und hierüber ebenfalls auch die Opferperspektive thematisiert. Gewalt wird dabei einerseits auf ihre Wirkungen hin betrachtet, wie

etwa Formen physischer wie psychischer Destruktion, Vandalismus oder die Auslösung von Ängsten; in deren Folge ist das Interesse dann gezielt auf Gewaltkontrolle und den Schutz vor Gewalterleiden bzw. vor Ängsten orientiert (Keim 2000, S. 69).

Letztendlich bleibt es Luhmann sowie Reemtsma vorbehalten, dass über die ‚Figur‘ von ‚Gewalt als soziales Handeln‘ eine theoretische Basis dafür entsteht, die verschiedenen Gewaltphänomene als jeweils gesellschaftlich-historisch zu bewertende Interaktion zu verstehen. Gewalt offenbare sich aber erst als soziales Handeln, wenn aus einer gewaltaffinen Dyade über Dritte eine triadische Kommunikation entstehe.

In Kriegen gilt eine Kugel zwei Soldaten: dem, den sie trifft, um ihn zu töten, und dem, den sie nicht trifft, um ihm zu sagen, dass er der nächste ist, wenn er nicht kapituliert. (...) Der Schuss stiftet also die Triade Schütze-Getroffener-Nebemann. Ist dieser nicht vorhanden, findet eine isolierte Gewalttat statt (...) und der Mord hat keine soziale Bedeutung, das mag sich ändern, wenn ein Dritter hinzutritt, der die einsame Leiche findet. (Reemtsma 2009, S. 473)

Da kein einheitliches Begriffsverständnis existiert, sollen hier die Definitionen von Zimbardo und Gerrig (2003) in Verbindung mit Reemtsmas Verständnis zu Grunde gelegt werden. Der Gewaltbegriff wird also im Sinne eines extremen, auf eine Verletzung anderer Personen hin bzw. eines auf Sprengung geltender sozialer Regeln zielenden Angriffsverhaltens benutzt (Aggression/aggressives Verhalten), welches jeweils gesellschaftlich-historischen Bewertungsmustern unterliegt.

Übersicht 1: Verständnisse des Gewalt- und Aggressivitätsbegriffs

- *Aggressivität* als Verhaltensimpuls und/oder als Gefühl
- *Aggression* als eine Person oder einen Gegenstand schädigende/s Angriffsverhalten/Tat
- *Gewalt* als gesellschaftlich-historisch entweder verbotenes, erlaubtes oder gebotenes Angriffsverhalten
- *Gewalt* als körperliche/r, sachbezogene/r, psychische/r Beschädigung oder Angriff, bzw. als strukturelle oder im Sinne staatlichen Machtmonopols erfolgter Einschränkung

Das staatliche Gewaltmonopol soll hier eher als zivilisatorische Errungenschaft und damit als notwendige, aber demokratisch zu kontrollierende Gewaltaktivität einer großen Sozietät vorausgesetzt werden. Galtungs breitem Verständnis von struktureller Gewalt möchte ich mich nicht anschließen, gerade auch deshalb nicht,

um Optionen individueller Wahlmöglichkeiten auch unter Gesichtspunkten des Erlernen-Könnens nicht auszuschließen.

Strafrechtliche Definitionen und Kriminalstatistik Unter *strafrechtlichen* Gesichtspunkten fallen unter Gewaltkriminalität die folgenden Deliktgruppen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub und räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme. Die Tatverdächtigenquote ist 2007 in der jungen Bevölkerung sehr hoch bei den Raubdelikten (55,5 %) und der gefährlichen und schweren Körperverletzung (44,5 %). Bei beiden Deliktformen sind die 14–18 jährigen in der Mehrzahl (PKS 2007, S. 228).

Betrachtet man die Entwicklung der Gewaltkriminalität im so genannten Hellfeld, so findet sich zwischen 1984 und 2006 ein starker Anstieg insbesondere bei den 14–21 jährigen, also bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (PKS und Baier 2008, S. 8 ff.). Allerdings sind die Entwicklungen der einzelnen Deliktarten sehr unterschiedlich ausgeprägt. So zeigt sich im Falle von gefährlichen Körperverletzungsdelikten bei der Anzahl der Tatverdächtigen (TVBZ) ein vierfacher Anstieg in dieser Zeitspanne, dagegen ein Rückgang bei Tötungsdelikten, ein Anstieg der Raubdelikte bis 1997, anschließend wieder deren Rückgang, ein Anstieg bei Vergewaltigungen sowie ein starker Anstieg bei schweren Körperverletzungen. Die meisten Untersuchungen an Schulen verzeichnen einen Rückgang schulbezogener Gewalttätigkeit. So ermittelten die Unfallkassen zwischen 1993 und 2007 einen Rückgang bei schulischen Raufunfällen und bei Frakturen von 1,6 % auf ca. 1 %.

Nach Ausführungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2010 (BMI 2011, S. 11, 12) betrug der Anteil der *Kinder* (6 bis unter 14 Jahre) an den Tatverdächtigen insgesamt 4,3 % und damit 4,8 % weniger als 2009. Mit 53,5 % der tatverdächtigen Kinder wurden mehr als die Hälfte wegen Diebstahlsdelikten registriert, vor allem wegen Ladendiebstahls. Tatverdächtige dieser Altersgruppe waren auch bei Körperverletzung (19,9 %), Sachbeschädigung (19,1 %), Straßenkriminalität (18,4 %) und Gewaltkriminalität (10,7 %) auffällig.

Die Zahl tatverdächtiger *Jugendlicher* ist 2010 wie bereits auch 2009 zurückgegangen (–6,9 % auf 231.543 TV; 2009: 248.702 TV). Jugendliche wurden dabei hauptsächlich wegen Körperverletzung, Ladendiebstahls oder Sachbeschädigung registriert.

Bei der Gewaltkriminalität Jugendlicher war 2010 ein Rückgang um 9,9 % auf 35.541 Tatverdächtige zu verzeichnen (2009: 39.464). Auch bei der – in der Gewaltkriminalität enthaltenen – gefährlichen und schweren Körperverletzung war ein Rückgang um 10,8 % auf 28.475 jugendliche Tatverdächtige (2009: 31.935) festzu-

stellen. Die Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher hat im Jahresvergleich um 11,6 % auf 6.101 Tatverdächtige (2009: 6.899) abgenommen.

Die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger ist 2010 bei Rauschgiftdelikten um 1,6 % auf 16.844 zurückgegangen (2009: 17.117). Bei Ladendiebstahl ging deren Anzahl um 4,3 % auf 57.026 (2009: 59.575), bei der Körperverletzung insgesamt um 7,4 % auf 56.984 (2009: 61.519) und bei der Sachbeschädigung um 14,7 % auf 36.406 (2009: 42.668) zurück (vgl. BMI 2011, S. 11).

Analog zu den Jugendlichen insgesamt wurden auch deutsche Jugendliche (189.907 beziehungsweise 82,0 % aller jugendlichen Tatverdächtigen) in erster Linie bei Diebstahlsdelikten (41,6 %), insbesondere dem Ladendiebstahl auffällig. Bei Körperverletzungsdelikten waren sie mit 24,2 % ebenfalls relativ hoch vertreten. 41.636 (18,0 %) der tatverdächtigen Jugendlichen besaßen im Jahr 2010 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Gruppe der nichtdeutschen tatverdächtigen Jugendlichen war mit einem nahezu gleich hohen Anteil wie die deutschen am Ladendiebstahl und an Diebstahlsdelikten insgesamt beteiligt. Bei einfachem Diebstahl, bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie bei Körperverletzungsdelikten (26,5 %) wiesen nichtdeutsche jugendliche Tatverdächtige innerhalb ihrer Altersgruppe höhere Anteile als deutsche jugendliche Tatverdächtige auf. Sowohl die deutschen als auch die nichtdeutschen tatverdächtigen Jugendlichen begingen einen Großteil ihrer Straftaten in der Öffentlichkeit (vgl. BMI 2011, S. 12).

Straffälligkeitsaspekte bei Jugendlichen nach ethnischen Bezügen Betrachtet man die ‚harten‘ Indikatoren für soziale Auffälligkeiten und Gewalt bei Migrantenjugendlichen (incl. der Aussiedler- und eingebürgerten Jugendlichen) im Vergleich zu ihren deutschen Alterskohorten, so ergibt sich kein eindeutiges Bild. So zeigen sich einerseits zwischen den verschiedenen *ethnischen Gruppen* teilweise deutliche Unterschiede abweichender oder krimineller Aktivitätspraxis. Zudem existieren starke regionale Schwankungen sowohl in den Landkreisen als auch in den Städten, die auf spezifische Milieus und unterschiedliche Integrationsformen zurückgehen dürften.

So ermittelten etwa Baier und Pfeiffer (2007, S. 19) in ihrer Schülerbefragung bei den Deliktarten Überrepräsentanzen männlicher türkischer Jugendlicher bei Körperverletzungen (38 % zu 19 % bei den deutschen Jugendlichen) oder „jugoslawischer“ Jugendlicher bei Raub (8 % zu 3 %), Waffenbedrohung (6 % zu 3 %) und bei Erpressung (5 % zu 1 %). Polnische Jugendliche dominieren dagegen bei Körperverletzungsdelikten im schulischen Bereich (43 % zu 35 %) und die italienischen Jugendlichen zeigen sich, biografisch betrachtet, zu einem früheren Entwicklungsalter gewalttätiger als die Jugendlichen sämtlicher anderen Vergleichsländer. Die polnischen Jugendlichen sind wiederum bei der individuellen Tathäufigkeit vorne (7 % zu 4 % bei den deutschen).

Differenziert man die Tatverdächtigen nach Altersgruppen, zeigen sich ebenfalls sehr uneinheitliche Entwicklungen (PKS 2010, S. 74 f.). So zeigte sich bei tatverdächtigen Kindern etwa ein systematischer Rückgang seit 1998 um ein Drittel, bei den nichtdeutschen Kindern sogar um die Hälfte.

Der Rückgang der registrierten Kinderdelinquenz bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen betraf vor allem Körperverletzungen und Sachbeschädigung, wogegen bei den deutschen tatverdächtigen Kindern Rückgänge bei „schwerem“ Diebstahl und Brandstiftung registriert wurden. Zunahmen gab es bei deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen Kindern vor allem bei Rauschgiftdelikten. Bei den tatverdächtigen Kindern dominiert der Ladendiebstahl eindeutig. Bei Ladendiebstahl wird die Entwicklung der ermittelten Tatverdächtigen vom Kontroll- und Anzeigeverhalten im Einzelhandel beeinflusst. (PKS 2010, S. 74 f.)

Bei den Jugendlichen gab es ebenfalls seit 1998 eine starke Rückläufigkeit krimineller Delikte um ca. 20 %, davon bei den nichtdeutschen sogar um 30 %. „Starke Rückgänge bei den deutschen Jugendlichen zeigten sich bei „schwerem Diebstahl“ und Sachbeschädigung. Ein geringer Anstieg wurde bei Rauschgiftdelikten bei allgemeinen Verstößen gemäß § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen registriert. Rückgänge bei nichtdeutschen Jugendlichen zeigten sich vor allem bei Körperverletzung und Sachbeschädigung“ (PKS 2010, S. 76 f.).

Die Körperverletzungen insgesamt bilden bei den deutschen Jugendlichen den größten Deliktsanteil (24,2 %), gefolgt von Ladendiebstahl (24,0 %) und Sachbeschädigung (18,8 %). Bei den jugendlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen ergibt sich folgendes Bild: Körperverletzung (27,5 %), Ladendiebstahl insgesamt (23,8 %), „schwerer Diebstahl“ (10,1 %) sowie Sachbeschädigung (9,2 %) (PKS 2010, S. 76 f.).

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Heranwachsenden (18–21 J.) mit einem geringen Rückgang seit 2000 insgesamt, davon aber bei den nichtdeutsche um mehr als die Hälfte seit 1998.

Rückgänge gab es bei den deutschen Tatverdächtigen bei Rauschgiftdelikten und bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Sachbeschädigung. Anstiege waren dagegen bei den deutschen Tatverdächtigen bei Bedrohung und bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Ladendiebstahl zu verzeichnen. (PKS 2010, S. 77)

Neben ethnischer und altersbedingter Unterschiede existieren auch erhebliche *regionale, siedlungs- bzw. stadtstrukturelle* Differenzen. So liegen natürlich die Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Ballungsräumen mit hohen Migrantenanteilen wie etwa in Frankfurt/M., Stuttgart, München, Köln oder Mannheim

vergleichsweise sehr viel höher. In Frankfurt am Main waren 40 % der tatverdächtigen Jugendlichen, 47 % der Heranwachsenden und 57 % der Erwachsenen Nichtdeutsche. Frankfurt/M. zeigt auch bei den tatverdächtigen Kindern unter den Großstädten mit 42 % den höchsten Nichtdeutschenanteil, gefolgt von München mit 40 %, Stuttgart mit 37 %, Köln 33 % und Mannheim mit 32 %. In den Großstädten der neuen Länder spielen Nichtdeutsche unter den minderjährigen Tatverdächtigen dagegen keine größere Rolle.

Interessant sind zudem regionale Disparitäten bei Körperverletzungs- und sonstigen Gewaltdelikten mit Häufungen insbesondere in norddeutschen Großstädten wie Hannover, Kiel, Lübeck, Braunschweig und Hamburg sowie punktuell und eher stadtspezifisch in Freiburg i. Br., Köln, Berlin, Dortmund und Halle an der Saale (PKS 2010, S. 153, 231).

Die Ergebnisse von Untersuchungen im Dunkelfeld deuten mehrheitlich ebenfalls rückläufige Tendenzen von Gewalttätigkeit an.

„Erlaubte Gewalt“ Neben den Gewaltformen als gesellschaftlich auffälligem und nicht erwünschtem Verhalten finden wir abseits der Sublimierung (vgl. Marcuse 1971) gesellschaftlich eingebundene Sonderformen gewalttätiger Aktivitäten, meist im Rahmen sportlicher Wettkämpfe wie etwa dem Zweikampf beim Boxen, Ringen, Fechten und Judo als olympischen Disziplinen oder im Mannschaftssport wie bspw. dem Fuß- und Handball, dem Eishockey, dem American Football oder dem Rugby. Hier existieren jeweils eigene Regelsysteme mit unterschiedlichen Schwellen des Regelverstosses bzw. verschiedener Toleranzdimensionen dessen, was unter regelwidrig – und damit auch gewalttätig – zu verstehen ist. Gerade die Sportspiele stehen kulturanthropologisch betrachtet für eine, in die jeweils herrschenden Kulturformen eingebundene Fortentwicklung kämpferisch-kriegerischer Artikulationsformen. Gewisse gewalttätige Aktivitäten sind dabei im jeweiligen sportartspezifischen Regulationsrahmen geschützt und fungieren im rechtsstaatlich geprägten Kontext existierender ‚struktureller Gewalt‘ sowie hiermit einhergehender internalisierter Selbstdisziplinierungsapparaturen (vgl. Elias 1977) sicherlich auch als Ventil.

Eher symbolischer Natur sind die auch heute noch existenten Gesichtsverletzungsrituale des ‚Schmisses‘ in den schlagenden studentischen Verbindungen.

Übersicht 2: Gesellschaftliche Gewaltebenen

- Gewaltausübung im privaten Bereich
- Gewaltausübung im öffentlichen Bereich

- Anthropologisch-kulturelle Raumnischen von Gewalttätigkeit (Sportkampfspiele, Wettkämpfe) in selbst regulierten Systemen
- Gewaltausübung in gesellschaftlich externalisierten Räumen (JVA, Psychiatrie, Maßregelvollzug)
- Sonstige staatlich legitimierte Gewaltausübung ‚struktureller‘ Art

„Strukturelle Gewalt“ ist in seiner zweideutigen Verwendung als Begriff wie o.a. aus Differenzierungsaspekten und zusammen mit „institutioneller Gewalt“ im Sinne einer Aktion im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols umstritten, da zumindest in rechtsstaatlich orientierten Demokratien die gesetzlichen Normierungen und deren Repressionssysteme der Regeleinhaltung dienen, auf die man sich im Rahmen der Gewaltenteilung gesellschaftlich verständigte. In Diktaturen oder anderen autoritären Staatsformen erscheint der Begriff aber sehr tauglich.

Konflikt Im Unterschied zum Gewaltbegriff und dessen partieller Bedeutungsüberschneidung mit Aggressivität und Aggression steht der Konfliktbegriff für einen noch viel breiteren Korridor des Agierens in Nichtübereinstimmungen von Interessen, Bedürfnissen, Gefühlen und Meinungen. Jede Gewalttat lässt sich aus einem Konflikt ableiten, legt man Glasls (1999) Unterscheidung zwischen interpersonalem und intra-personalem Konflikt zugrunde.

Glasl definiert inter-personale oder Inter-Gruppenkonflikte als

Interaktion zwischen mindestens zwei „Akteuren, wobei wenigstens ein Akteur Unvereinbarkeiten im Denken, Vorstellen, Wahrnehmen und/oder Fühlen und/oder Wollen mit dem anderen Akteur in der Art erlebt“, dass es bei einer angestrebten Verständigung zu Beeinträchtigungen aus der Perspektive mindestens einer der Akteure kommt. Ein intra-personaler Konflikt wiederum sei eine internalisierte Konfrontation zweier sich widersprechender Instanzen einer Persönlichkeit (in Anl. an Glasl 1999, S. 14, 15).

Seine Konfliktdefinition ist eine recht enge im Vergleich etwa zu der von Dahrendorf (1961, 1972, S. 748 f.), nach der ein Konflikt jede Beziehung von Elementen bezeichnet, die sich durch objektive (latente) oder subjektive (manifeste) Gegensätzlichkeit artikuliert.

Keine Übereinstimmung existiert auch im Verständnis von Konfliktbearbeitung. Je nach theoretischer Einbindung reicht die Spannweite von der Annahme, Konflikte lösen zu können, in eine verträgliche Richtung zu steuern oder auch nur zu regulieren. Das in diesem Buch thematisierte Konfliktmanagement steht hier für Interventionen, die sich

(...) hauptsächlich auf den Konfliktprozess richten, so dass die Konflikte einen guten Verlauf nehmen. Es wird mit einer Verbesserung der Vorstellungen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Konfliktparteien versucht, die gegenseitige Aggressionssteigerung zu durchbrechen. Oft liegt dem Konfliktmanagement die Auffassung zugrunde, dass Gegensätze wesentlich Elemente des sozialen Lebens sind und deshalb die Konfliktparteien lernen sollten, mit ihnen weniger destruktiv umzugehen. (Glasl 1999, S. 20)

Übersicht 3: Konfliktverständnis

- Interpersonaler/Intergruppenkonflikt als Interaktion zwischen mindestens zwei Akteuren, wobei wenigstens ein Akteur Unvereinbarkeiten im Denken/Vorstellen/Wahrnehmen und/oder Fühlen und/oder Wollen mit dem anderen Akteur in der Art erlebt, dass es bei einer angestrebten Verständigung zu Beeinträchtigungen aus der Perspektive mindestens einer der Akteure kommt (in Anlehnung an F. Glasl 1999).
- Intrapersonaler Konflikt als internalisierte Konfrontation zweier sich widersprechender Instanzen.

Konflikte sind kulturanthropologisch betrachtet konstitutiv für sämtliche gemeinschaftliche Lebensformen, unabhängig von zeitlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Konflikte sind Impulse für dynamische Prozesse in Sozietäten jeglicher Couleur. Sie können sowohl produktive Entwicklungen anstoßen, auslösen und beschleunigen; sie dienen in ihrer sozialen Form der Integration, in ihrer destruktiven Form auch der Desintegration; sie wirken dann auch entwicklungshemmend, verletzend und zerstörend. Für beide Optionen existieren individuelle wie gesellschaftliche Handlungsstrategien, teilweise in alltäglich-ritualisierten Formen, in institutionalisierten bzw. politisch-organisatorischen Versionen (Protest, Demonstration) und in moderner Zeit auch in spezifischen methodischen Herangehensweisen und -techniken. Die Anwendung von legitimer wie illegitimer Gewalt kann dabei eine Form der Entscheidungsherbeiführung in konfligierenden Situationen sein.

Vergleichsweise ähnlich wie in der Gewaltdiskussion geht man in der Konfliktforschung von der reinen Ursachenfindung zunehmend über zur Identifikation von Bedingungs-, Entstehungs- und Umfeldfaktoren und betrachtet diese wiederum im Rahmen möglicherweise divergierender Wirklichkeitskonstruktionen der Konfliktparteien. Auch fokussiert man stärker die Frage nach dem Sinn und der Funktion von Konflikten (vgl. Bohnacker und Imbusch 2005, S. 78 f.).

Da die Intensität individueller wie kollektiver Verletzungen in den meisten Konfliktstufen geringer als bei Gewalttätigkeit ist, lassen sich gewaltlos ausgetragene

Konflikte eher auf einer Ebene diskursiver, sich verständigender und kommunikativer Formen bearbeiten.

Übersicht 4: Neue theoretische Paradigmen

- Abkehr von der Annahme grundlegender Konfliktursachen (z. B. Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital), hin zur differenzierten Betrachtung nach jeweiligen Feldern
- Ent-Kausalisierung: Ursachenanalyse wird ersetzt durch Bedingungs-, Entstehungs- und Kontextanalysen; wie manifestiert sich ein Konflikt aus einer latenten Situation heraus?
- Konflikte als Prozesse von Wirklichkeitskonstruktionen verschiedener Akteure

Weil Konflikte universelle Begleiterscheinungen menschlichen Zusammenlebens sind (vgl. Schröder u. a. 2007, S. 13) überrascht es umso mehr, wie wenig bisher Konfliktbearbeitung in der pädagogischen Literatur und Forschung Gegenstand ist. Dahrendorf (1972b) unterstellt der deutschen Gesellschaft hier eine extreme Form der Suche nach Konsensualismus und Harmonismus.

Konfliktbearbeitung(skompetenz), Konfliktmanagement(fähigkeit) und Gewaltprävention sollen deshalb hier auch als Gegenstand und als Ziele sozialer Lernprozesse fungieren und damit als verbindliche Inhalte schulischer und sozialpädagogischer Bildung definiert werden.

Konflikte lassen sich auf allgemeiner technischer Ebene differenzieren nach dem *Streitgegenstand*, nach den *Erscheinungs- und Ausdrucksformen* oder auch nach *Merkmale der Konfliktparteien*. Ihnen liegen jeweils normative bzw. auch politische Ausrichtungen zugrunde, die sich bei den sozialwissenschaftlichen Konflikttheorien im Antagonismus von Konsens- und Konflikttheorien abbilden (vgl. Bohnacker 2005, S. 9).

In der Sozialen Arbeit gehen die zu bearbeitenden Probleme häufig auf Konflikte zurück, oder Konflikte sind selbst ihr Bearbeitungsgegenstand (vgl. Staub-Bernasconi 1995). In Schule und Bildungsarbeit eröffnen sich über das Lernen, mit Konflikten umzugehen erst die Chancen zur Mitgestaltungsfähigkeit in sozialen Gruppen und im Gemeinwesen. Und im Jugendalter und hier speziell in der Adoleszenz stellen Konflikte zu Eltern und Erwachsenenwelt die Ausgangsbasis der Identitätsentwicklung und zur Selbstpositionierung, zur Selbstfindung und zur Selbstdefinition dar.

Konflikte und Gewalttätigkeit können miteinander in Verbindung stehen. Insbesondere für die historischen ‚Konflikttheorien‘ ist Gewalthandeln nahezu immer

auch eine Konfliktlösungsform; in einigen sozialpsychologischen Konflikttheorien werden Konflikte als Soziales Handeln (Weber 2010, S. 27 f.) im Sinne einer Interaktion mehrerer streitender, konkurrierender Akteure von Gewalthandeln als individueller Aggressionsabfuhr unterschieden (Coser 1972; Herrmann 2006). Böhnisch (2003) differenziert ebenfalls im Sinne Simmels und Cosers nach Sozialen Konflikten („echte Konflikte“) und Gewalthandeln („unechte Konflikte“).

Gewalt, wenn sie sich gegen andere Menschen richtet, ist zwar auch eine Form sozialer Beziehung, die sich aber vom echten Konflikt durch drei wesentliche Merkmale unterscheidet: Gewalt zielt nicht auf Widerstreit der Interessen, sie kennt keine Anerkennung gemeinsamer Grundwerte und sie negiert die persönliche Integrität des Anderen. Gewalt kennt also keine Partner (wie im Falle der Konfliktpartner), sondern nur Gewaltopfer oder Gegner. (Böhnisch 2003, S. 272)

Eine solche Trennung mag theoretisch plausibel erscheinen, lässt sich aber praktisch kaum durchhalten, da Konflikte häufig in Gewalthandlungen enden, in bestimmten Entwicklungsphasen körperlich-gewaltsam ausgetragen werden und in dieser Form die meist letzten Eskalationsstufen von Konflikten bilden. Auch Coser sieht hier Verwandlungsmöglichkeiten „echter“ hin zu „unechten Konflikten“, also auch zur Gewalt (1956, 2009, S. 127). Umgekehrt können natürlich auch Konfliktakteure die von Böhnisch aufgelisteten Eigenschaften von „sozialen“ Interaktionskonflikten verletzen, ohne dabei Gewalt anzuwenden. Und: nicht vermittelte bzw. vermittelbare Gewalt(taten) können den Beginn einer Konfliktspirale einleiten.

Ich gehe deshalb in dieser Abhandlung von einer „doppelten“ Definition der beiden Begrifflichkeiten aus.

Übersicht 5: Definition von Konflikt und Gewalt

- Konflikte sind im Sinne von Glasl Interaktionen zwischen Akteuren oder Gruppen oder Institutionen mit Unvereinbarkeiten im Denken/im Vorstellen/im Wahrnehmen und/oder im Fühlen und im Wollen in einer Form, dass im Prozess des Durchsetzens in der Interaktion der beteiligten Parteien gegenseitige Beeinträchtigungen entstehen, die selbst wiederum den Konflikt mit zu seiner Weiterführung notwendigem Stoff versorgen. Ein Konflikt kann physisch wie psychisch gewaltlos, aber auch gewaltsam ausgetragen werden.
- Gewalt stellt vor allem eine physische, in bestimmten Fällen auch psychische Form von Willensbrechung eines anderen Menschen/einer anderen Gruppe dar, die entweder in illegalen Formen, oder aber auch in gesellschaftlich und vom Rechtssystem tolerierten Formen stattfinden kann.

<i>KONFLIKTVORFELD</i>		<i>KONFLIKT-AUSTRAGUNGSEBENE</i>	
<i>1 Vorstufe</i>	<i>2 sozialer Konflikt</i>	<i>3 gewaltsame Konfliktaustragung</i>	<i>4 dissoziale Gewalt</i>
Widersprüche, Konkurrenz, Macht/Herrschaft, Unterdrückung, Ausschluss, Unrechtsempfinden usw.	Debatte, Rechtsstreit, Ringen, Kampf, Auseinandersetzung, Opposition, Kritik, Streik usw.	Einsatz von Gewalt in einer Konfliktaufschau- kelung: Kampf, Krieg, Schlägerei, körperliche Bedrohung, Erpressung, Nötigung, psych. Terror usw.	unvermittelte Gewalt: Terror, Überfall, Amoktat, Spontantat, (Sach-) Beschädigung, instrumentelle Gewalt usw.

Abb. 2.1 Konflikt und Gewalt im Verhältnis zueinander. (Konfliktstufen und Austragungs-ebenen)

Gewalt kann dabei als extreme Form der Konfliktbearbeitung/-Eskala- tion, als instrumentelle Gewalt oder als Übertragungshandeln in diffuser Form auftreten und geht hierbei auf unterschiedliche Motive zurück.

- Konflikte sind im Sinne Max Webers als soziale Handlungen konstitutiv und im Sinne Georg Simmels und Lewis A. Cosers als „Soziale Konflikte“ auch integrativ für gesellschaftliche Entwicklungen.

Da die Anwendung von Gewalt eine von vielen Varianten der Konfliktaustragung ist, stellt sich das Verhältnis zwischen Gewalt und Konflikt so dar, dass Gewaltan- wendung entweder eine fortgeschrittene und intensive Prozessstufe in der Eskala- tionsspirale eines Konfliktes ist oder aber eine eher diffuse, mit Aggressionsabbau verbundene persönliche oder kollektive Aktivität, die auf einen inneren bzw. auf ein in der Biografie, im intimeren Verbundsystem der gewalttätigen Person liegen- des Ereignis zurückgeht und entweder willkürlich oder auch gezielt nach Span- nungsabfuhr bzw. -ableitung sucht (vgl. Abb. 2.1).

In Simmels Verständnis wären dann die Spalten 2 („Sozialer Konflikt“) und die Varianten des Kampfes sowie des Krieges der Spalte 3 („gewaltsame Konflikte“) den so genannten „echten Konflikten“ zuzuordnen, während etwa Terror, Schlä- gereien und sonstige Gewaltexzesse wie auch die Spalte 4 der „dissozialen Gewalt- taten“ seiner Definition von „unechten Konflikten“ entsprechen.

Die in Abb. 2.1 dargestellte Vierteilung besitzt strukturell den Vorteil, erstens zwischen „Sozialen Konflikten“ und „dissozialer Gewalt“, zweitens zwischen einem Konflikte und Gewalthandlungen mit produzierenden Vorfeld und der eigentli- chen Aktionsebene sowie drittens zwischen Gewalt als Mittel einer Konfliktaus- tragung und dissozialer, rein destruktiver Gewalt differenzieren zu können.

2.1 Historisch-kulturelle Implikationen zur Gewalt und zum Konflikt

Es soll in einem ersten Schritt zunächst darum gehen, die historischen Dimensionen von Gewalt und Konflikten zu thematisieren, um hieraus ableiten zu können, weshalb wir uns heute mit den beiden Phänomenen in einer oftmals fast „eintrainierten“ Weise schwer tun, akute Konflikte wirklich erfolgreich zu bearbeiten; mit Hilfe der kurzen historischen Betrachtung lassen sich nicht nur unser aktuelles, auf das Phänomen bezogene Verständnis relativieren, sondern in Ableitung und – wiederum in Relativierung aufzunehmen – auch die Wurzeln unserer Methoden erklären, um dadurch ggf. auch zu antizipieren, wie zukünftig bei sich verändernden Einflüssen verfahren werden könnte.

2.1.1 Gewalt

Historische Aspekte des Gewaltbegriffs Betrachtet man den gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt im historischen Zusammenhang, so wird rasch evident, wie unterschiedlich einerseits in den verschiedenen Epochen mit dem Phänomen selbst umgegangen wird, und wie andererseits Definitionen und Verständnisse von Gewalt in den sich immer wieder verändernden und meist in der Alltags- oder Rechtsgeschichte dargestellten Erscheinungsformen mit den verschiedenen ökonomisch-gesellschaftlichen Bedingungen der einzelnen Epochen korrespondieren. Dabei sind gerade gewalttätige Aktivitäten junger Menschen eine relativ archaische Erscheinung, die mit zivilisatorischer Weiterentwicklung in ihrer körperbezogenen Intensität über lange Zeiträume betrachtet eher drastisch nachlassen und jeweils spezifische historische Ausformungen annehmen können. So wäre etwa aus heutiger Sicht sicherlich die Normalität der Kindesaussetzung oder gar der Kindestötung im Umfeld eines Geburtsvorgangs im Römischen Reich ein Delikt familiärer Gewalt, während umgekehrt die selbstverständliche Nutzung der Waffentechnologie heute bspw. zu einer Entkörperlichung von Gewalt beiträgt, die man so früher vielleicht als männliche Feigheit aufgefasst hätte.

Die Neugeborenen kommen zur Welt oder (...) sie werden in die Gesellschaft aufgenommen kraft einer Entscheidung des Familienoberhaupts. Empfängnisverhütung, Abtreibung, das Aussetzen frei geborener Kinder und die Tötung des Kindes einer Sklavin sind übliche und legale Praxis. (...) Das Kind, das der Vater nicht vom Boden aufgenommen hat, wird ausgesetzt, sei es vor der Haustür, sei es an einem öffentlich

zugänglichen Ort – jeder, der mag, kann es nehmen. Ausgesetzt wird das Kind auch, wenn der Vater abwesend ist und es seiner schwangeren Frau so befohlen hat. Griechen und Römer wussten, dass es eine Eigentümlichkeit der Ägypter, der Germanen und der Juden war, sämtliche Kinder aufzuziehen und keines auszusetzen. (Veyne 1999, Bd. I, S. 23)

In Griechenland wurden Mädchen häufiger ausgesetzt als Knaben, missgebildete Säuglinge wurden in Rom ertränkt (Seneca, zit. ebd. 23: „Man muss das, was gut ist trennen von dem, was zu nichts nütze ist.“). Die Hauptgründe für Kindesaussetzungen waren Armut und Erbanlässe.

Auch erzieherische Gewalt und exzessive Gewalttriale in der Adoleszenz sind nahezu archaischer Natur. Kinder der oberen römischen Schichten wurden meist von einer „Ersatzfamilie“ (bspw. den Großeltern), fern von den schädlichen städtischen Verlockungen auf dem Lande streng und auch mit körperlicher Züchtigung erzogen. Kinder, die von ihren Eltern erzogen wurden, galten dagegen als verweichlicht.

Aber bereits Cicero räumt ein, dass man der „Hitzigkeit der Jugend“ Zugeständnisse machen müsse. Jugendliche schließen sich danach in Cliques, in „halboffiziellen Organisationen“, als ‚*collegia iuvenum*‘ zusammen. Sie trieben Sport, fochten oder gingen zur Hetzjagd, maßen sich mit wilden Tieren im Amphitheater und „sie missbrauchten den Gruppenzusammenhalt und ihren offiziellen Status, um zu randalieren. Im frühen Rom war es seit jeher das Vorrecht der ‚*jeunesse dorée*‘ nachts die Straßen unsicher zu machen, den Bürger zu verprügeln, die Bürgerin zu belästigen und ein paar Läden zu demolieren“ (Veyne 1999, S. 36). Die Jugendlichen wurden nach solchen Vergehen vom Statthalter ermahnt und im Wiederholungsfalle ausgepeitscht, dann aber wieder freigelassen.

Seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. verschärfen sich Moral und Selbstdisziplinierung auch in vorehelicher Zeit; libidinöse Enthaltsamkeit und Triebaufschub werden unter gesundheitlichen, medizinischen wie hygienischen Aspekten zu Erziehungsinhalten.

In nachrömischer Zeit teilten sich Familie und Kirche die Erziehung des jungen Mannes so auf, dass erstere für die leibliche Ertüchtigung und die Klöster bzw. Hauslehrer für die intellektuelle Bildung verantwortlich zeichneten. Die männliche Erziehung diente dazu, die Aggressivität für das Jagen, das Töten der Tiere und das Militärische nutzbar zu machen und zu trainieren. Rache, Brandstiftung und Diebstahl waren weit verbreitete Gewaltdelikte im frühen Mittelalter; Aggressionen waren die Regel und „Schläge und Verletzungen führten häufig zum Tod. (...) Der Akt des Tötens erregte keinen Abscheu; er wurde zur Gewohnheit“ (ebd., S. 68). In den salischen Bußbüchern finden sich für sämtliche Delikte Strafen, die bspw. Morddelikte nach dem Status des jeweiligen Opfers bewerteten. Ein kirchliches

Mordverbot zwischen Donnerstag- und Sonntagnachmittags sowie Kriegsverbote an infrastrukturellen Orten wie Furten, Straßenkreuzungen und Märkten dienten der Eindämmung der Gewalt und damit der Sicherung der Handelsströme.

Die Entladung der Affekte im Kampf war vielleicht im Mittelalter nicht mehr ganz so ungedämpft, wie in der Frühzeit der Völkerwanderung. Sie war offen und ungebunden genug, verglichen mit dem Standard der neueren Zeit. In dieser werden Grausamkeit, Lust an der Zerstörung und Qual von anderen ebenso, wie die Bewährung der körperlichen Überlegenheit mehr und mehr unter eine starke, in der Staatsorganisation verankerte, gesellschaftliche Kontrolle gestellt. Alle diese Lustformen äußern sich, durch Unlustdrohungen eingeschränkt, allmählich nur noch auf Umwegen ‚verfeinert‘ oder, was im Ursprung das gleiche sagt, ‚raffiniert‘. Und nur in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs oder etwa in Kolonialgebieten, wo die gesellschaftliche Kontrolle lockerer ist, brechen sie unmittelbarer, ungedämpfter und weniger von Scham und Peinlichkeit umgeben hervor. (Elias 1977, I, S. 265)

Die im so genannten Mittelalter entstehende dreiteilige Gesellschaft des Klerus, der Krieger und Bauern sowie handwerklich Tätigen „kultiviert“ männliche Aggressivität in der Rolle des Kriegers bzw. je nach gesellschaftlichem Stand auch in der Gestalt des Ritters.

Das Leben der Krieger selbst (...) ist unablässiger und unmittelbarer von Gewalttaten bedroht. (...) Es gibt dem Krieger die Möglichkeit zu einer (...) außerordentlich großen Freiheit im Auslauf seiner Gefühle und Leidenschaften, die Möglichkeit zu wilden Freuden, zu einer hemmungsloseren Lust an Frauen oder auch von Hass in der Zerstörung und Qual alles dessen, was Feind ist oder zum Feinde gehört. (Elias 1977, S. 322 f.)

Wolfgang Sofsky beschreibt solche Orgien der Gewalt, des Blutrausches in der Verfallszeit des Rittertums und der feudalen Adelsgesellschaft am Beispiel der zu dieser Zeit nicht unüblichen Kindsmorde, die in für heutige Verhältnisse fast undenkbarer Grausamkeit und Quälerei der Lustbefriedigung ‚der Herrschaften‘ dienen.

Alle Aspekte menschlichen Handelns können sich in einer Bluttat vereinen. Da ist der Genuss der Ausschweifung, das Hohngelächter über das Leiden der Opfer, die Entgrenzung des Affektes. Da ist die gleichgültige Gewohnheit, das wiederholte Ritual der Inszenierung, der regelmäßige Ablauf des Schlachtfestes. Da ist die Kreativität des Exzesses, die Geselligkeit der Mörder, die Zusammenarbeit der Spießgesellen und Zuträger, und da ist nicht zuletzt der erfolgreiche Plan, der Kalkül, die Rationalität der Grausamkeit. (Sofsky 1996, S. 49)

Sofsky eröffnet hier ein historisch-anthropologisches Fenster in exzessives und grenzenloses menschliches Verhalten gerade in dieser Zeit einer sich langsam

auflösenden gesellschaftlichen Ordnung und Struktur, die man sehr viel später dann wieder in vergleichsweise ähnlicher Dimension auch in der kriegerischen Ära des NS-Staates oder in moderner Zeit auch im Auflösungskonflikt des ehemaligen jugoslawischen Staates wiederfindet.

Öffentliche Gewaltinszenierung der Herrschenden im Umgang mit (vermeintlich) Delinquenten, mit Ketzern oder der Hexerei Beschuldigten trugen dazu bei, körperbezogene Gewalt zum festen Bestandteil damaliger Gesellschaften werden zu lassen. Folter und Hinrichtung stellten öffentliche Ereignisse dar; die Folter, 1252 durch päpstliches Dekret in der Bekämpfung der Ketzerei erlassen, wurde mit Hilfe der Kirche europaweit üblich.

Aber nicht allein durch das Zutodebringen auf mehr (Scheiterhaufen, Rad, Lebendigbegraben, Sieden in Öl, Pfählen) oder weniger (Galgen, Enthaupten) grausame Weise war autotelische Gewalt im öffentlichen Bewusstsein als Normalität präsent, auch durch eine Vielzahl von verstümmelnden Strafen: das Abschlagen der Hand, das Herausreißen der Zunge, das Abschneiden oder Aufschlitzen der Ohren („Schlitzohr“), das Augenausstechen oder andere Formen der Blendung. (Reemtsma 2009, S. 218 f.)

Aber erst die fortschreitende gesellschaftliche Differenzierung im Merkantilismus führt immer deutlicher zu einer neuen Balance zwischen individuellen Gewaltaffekten und hoheitlicher Gewaltmonopole, denn erst hierüber differenziert und stabilisiert sich auch die psychische Selbstkontrolle des Menschen. Norbert Elias verortet in seiner Zivilisationstheorie die individuelle Gewalteinämmung in die geordneten, verregelten Standesgesellschaften des Höfischen Lebens, in deren ordnungspolitischem und psychosozialen Kontext dann Gehorsam und Selbstdisziplinierung als „Selbstzwang-Apparatur“ die Trieb- und Affektregulierung bestimmten (Elias 1977, II S. 320). Insbesondere die körperliche und rohe Gewalt werde aus dem Alltäglichen zurückgedrängt.

Wenn sich ein Gewaltmonopol bildet, entstehen befriedete Räume, gesellschaftliche Felder, die von Gewalttaten normalerweise frei sind. (...) Hier ist der einzelne vor dem plötzlichen Überfall, vor dem schockartigen Einbruch der körperlichen Gewalt in sein Leben weitgehend geschützt; aber er ist zugleich selbst gezwungen, den eigenen Leidenschaftsausbruch, die Wallung, die ihn zum körperlichen Angriff eines Anderen treibt, zurückzudrängen. Und die anderen Formen des Zwanges, die nun in den befriedeten Räumen vorherrschen, modellieren Verhalten und Affektausprägungen des Einzelnen in die gleiche Richtung. (ebd., S. 320 f.)

Elias beschreibt im Rahmen dieses Übergangs des Adels von der ritterlichen in die höfischen Schichten die Veränderungen des Verhaltens im Sinne der „Zivilisation“. Immer deutlicher zeigt sich nun, dass derjenige, der seine Affekte zu dämpfen ver-

mag, im gesellschaftlichen Vorteil ist „(...) und desto stärker wird jeder Einzelne auch von klein auf dazu gedrängt, die Wirkung seiner Handlungen oder die Wirkung der Handlungen von anderen über eine ganze Reihe von Kettengliedern hinweg zu bedenken“ (ebd., S. 322). Individuelle Reflexionsfähigkeit bezüglich erfolgten Handelns geht einher mit dem Antizipationsvermögen möglicher Folgewirkungen noch nicht erfolgten Handelns; und beides bestimmen immer deutlicher das individuelle ‚zivilisatorische‘ Verhalten.

Eine Kultur der Ehre – die Bereitschaft, Rache zu nehmen – machte einer Kultur der Würde Platz – der Bereitschaft, die eigenen Gefühle zu kontrollieren. Solche Ideale hatten ihren Ursprung in ausdrücklichen Anweisungen, die kulturelle Schiedsrichter den Aristokraten und Edelleuten gaben, damit diese sich von den ungehobelten Bösewichtern und Bauern abheben konnten. dann aber schlossen sie die Sozialisation immer kleinerer Kinder ein, bis sie für diese schließlich zur zweiten Natur wurden. Die Maßstäbe sickerten auch ins Bürgertum ein, das die Oberschicht nachahmen wollte, und von dort gelangten sie in die unteren Schichten, sodass sie schließlich zum Teil der gesamten Kultur wurden. (Pinker 2011, S. 123)

Jan Philipp Reemtsma (2009) sieht schon weit vor der französischen Revolution eine Abwendung gegen grausame Foltertechniken sowohl bei den Herrschenden wie auch bei der Bevölkerung. Er stellt diese in einen Zusammenhang mit einer ersten Phase von Individualisierung im 17. Jahrhundert, in der sich eine andere Einstellung zu den Folteropfern, den Leidtragenden in Form des Mitleids, des Mitgefühls entfaltete. Diese empathischen Akzente entstanden mit der Ausprägung der persönlichen Willenskraft und eigener Entscheidungsbefähigung, die sich etwa in der semantischen Verwendung des „ich“ und damit einhergehender Gefühlsempfindungen gegenüber des „anderen“ zeige. Pinker terminiert diese Entwicklung hin zum Mitleids-Gefühl ähnlich wie Reemtsma, bringt dessen Entstehung aber mit dem Zusammenwirken von aufkommenden starken Handelsbezügen, Alphabetisierung, Buchdruck und Humanistischem Denken in Verbindung. Handel zwingt zur Notwendigkeit, sich in andere Menschen hineinversetzen zu können, deren Motive und Denklöge zu verstehen; Lesen- und Schreibenkönnen sowie der Massendruck schafften schnelle Informationen, die durch humanistische Gedanken angereichert dazu führten, dass zahlreiche ‚gebildete Leser‘ über das aufkommende Genre des Romans lernten, sich in Schicksale anderer hineinzuversetzen und deren Leid mit zu empfinden (Pinker 2011, S. 259 ff.).

Im 18. Jahrhundert erfolgt schließlich in weiten Teilen Europas die Abschaffung der Folter, im 19. Jahrhundert die der Zuschaustellung Hingerichteter (ebd., S. 228). Cesare Beccaria übte mit seinem 1764 erschienenen Bestseller ‚Von den Verbrechen und von den Strafen‘ insbesondere bei den Intellektuellen großen Einfluss aus auf die mittelfristigen Veränderungen in der Strafpraxis.

Strafen sind demnach nur dann legitim, wenn sie die Menschen davon abhalten, anderen größeren Schaden zuzufügen als den, der ihnen selbst zugefügt wird. daraus folgt, dass eine Bestrafung proportional zu dem durch das Verbrechen angerichteten Schaden sein soll, (...) weil damit die richtige Struktur der Anreize geschaffen wird. (Pinker 2011, S. 231)

Steven Pinker stellt die Befunde von Norbert Elias, angelehnt an Untersuchungen von Manuel Eisner (2003, S. 84, 95) auf eine empirische Basis und legt dar, wie sich beispielsweise die Mordraten in fünf europäischen Ländern zwischen 1500 und 1960 im Verhältnis von ca. 30 zu 1 zurückentwickelten (Pinker 2011, S. 111). Erst seit 1960 ergibt sich danach wieder ein Anstieg, allerdings auf einem langzeit-historisch vergleichbar sehr niedrigen Level. Pinker (2011, S. 16) macht für diesen Rückgang verschiedene gesellschaftliche Entwicklungsdynamiken verantwortlich, die in einer ersten Stufe einen „Befriedungsprozess“ im Übergang anarchischer in organisierte Gesellschaften, in einer zweiten den von Elias beschriebenen „Zivilisationsprozess“ durch Entstehen des Leviathans in Form einer Behördenautorität im Feudalstaat und in einer dritten eine „humanitäre Revolution“ im Kontext von Aufklärung und französischer Revolution mit der Ächtung spezifischer Gewaltformen wie etwa dem Duellieren oder der Folter einschließen.

Da nach den Befunden Eisners aber die Mordraten in den vier entwickelteren Landesbereichen Skandinaviens, Englands, Deutschlands/der Schweiz und den Niederlanden bereits zwischen 1780 und 1800 auf diesem niedrigen Stand waren (Italien blieb hier die Ausnahme), lassen sich Pinkers weitere drei „Zivilisationsstufen“ des „Langen Friedens“ zwischen den Großmächten nach 1945, des „Neuen Friedens“ nach der Ära des „Kalten Kriegs“ sowie der Menschenrechtserklärung 1948 in ihren Auswirkungen nicht mehr auf die Mordquoten, sondern höchstens auf andere Gewaltindikatoren beziehen.

Interessant erscheint die Entwicklung diesbzgl. noch seit Anfang der 1960er Jahre vor allem in den USA, wo die Gewaltkriminalität bis in die 1990er Jahre wieder um mehr als das Doppelte anstieg; einen wenn auch auf einem sehr viel niedrigeren Ausgangsniveau vergleichsweise ähnlichen Trend gab es um diese Zeit in Europa nur in England, Schweden und in Italien (vgl. Pinker 2011, S. 185 f). Pinker erklärt diese vorüberkehrende Trendumkehr mit einer Kette miteinander korrespondierender Ereignisse. Durch den rapiden Anstieg der Heiratsquoten in den 1940er und 50er Jahren mit nachfolgendem Babyboom waren einerseits junge erwachsene Männer häufiger in familiäre soziale Kontexte eingebunden; männliche Gewalt wurde dadurch domestiziert. In der Folge veränderte aber eine sehr breite nachwachsende Kinder- und Jugendgeneration den gesellschaftlichen Altersaufbau so entscheidend, sodass einerseits mit Hilfe neuer technischer Massenmedien wie TV und Transistorradios neue jugendkulturelle Paradigmen auf einer horizontalen

Ebene solidarisierend wirkten, und andererseits die bis dahin dominierenden vertikalen Autoritätseinbindungen und damit die bestehende Ordnungsstruktur in Frage stellten. Informalisierung von Verhaltensregeln und Sitten, andere Einstellungen zu abweichendem Verhalten bei parallel stattfindendem Vietnamkrieg, den Ängsten vor einer nuklearen Katastrophe in der beginnenden Ära des ‚kalten Krieges‘, beginnender starker Drogenkonsum bei nachlassender Akzeptanz gegenüber des staatlichen Gewaltmonopols führten nach Pinker in ihrer Widersprüchlichkeit zurück zu anarchischer Diffusion mit entsprechenden Folgeerscheinungen, zumindest in den besagten Ländern (ebd., S. 170 ff.).

Im internationalen Vergleich wird auch heute wieder deutlich, dass der Anerkennung und der Realisierung eines zentralen Gewaltmonopols in den diversen Weltregionen die entscheidende Bedeutung bei der Reduzierung individuell oder gruppenbezogen initiiert Selbstjustiz zukommt. So finden sich in „schwachen Staaten“ und unregulierten Regionen immer wieder, meist ausgelöst über kriegsrische Zwischenphasen, archaisch-traditionelle Gewaltformen wie Lynchjustiz, Selbstjustiz, Terror, Quälerei, Missbrauch, eigentlich das gesamte historische Arsenal gewaltförmiger Unterdrückung und Ausbeutung.

Übersicht 6: Zivilisatorische Transformation (in Anl. an Norbert Elias 1977 und Steven Pinker 2011)

- ‚Sozialdarwinistische‘ Überlebensgesellschaften: Gewalt im Rahmen von Opferritualen und kriegerischen Überlebenskämpfen; Racheprinzip als Abschreckung
- Antike/Römisches Reich und frühes Christentum: Stammeskriege mit Vernichtungszielen bei gegnerischen Männern; sexuelle Ausbeutung und Unterwerfung der Frauen; Hinrichtungen, Kreuzigungen und Gladiatorenkämpfe im Colosseum
- Mittelalterliche Gesellschaften: kaum Rechtsschutz für untere Klassen; Willkürliche Gewalt gegenüber Menschen unterer Stände, Frauen und vor allem Kindern; Gewalt bei Ehrverletzungen, Racheprinzip; Kriegsverbote an infrastrukturellen Orten (Furte, Märkte); kirchliches Mordverbot zwischen Donnerstags- und Sonntagnachmittags
- Geordnet-verregelte Standesgesellschaften: Leviathan als organisiertes Gewaltmonopol und freier Handel als neue Ordnungsprinzipien; Gehorsam und Selbstdisziplinierung, ‚Selbstzwangapparat‘ am Höfischen Leben als Trieb- und Affektregulierung
- Erster Individualisierungsprozess mit dem Gebrauch des „ich“ und damit einhergehender Gefühlsempfindungen gegenüber des „anderen“: Mitleid

- Industrielle Klassengesellschaften: Kampf um Gewaltmonopole und individuelle Entfesselung
- Industrielle Schichtungsgesellschaften: Staatliches Gewaltmonopol und Selbstzwang/-Überwachung
- Moderne individualisiert-pluralisierte Selbstregulations- und Aushandlungsgesellschaften: nachlassende staatliche Gewaltmonopole/Parallelität ungleichzeitiger Entwicklungen/partielle Selbststeuerung und zivilgesellschaftliche Selbstregulierung

Der Kult männlicher Gewalt Elias wie Sofsky weisen aber gleichermaßen in diesem Zusammenhang auch auf die inneren Zwänge hin, die mit dieser Selbstbeherrschung und Selbstkontrolle einhergehen. An die Stelle direkter Triebabfuhr treten immer deutlicher Triebregulation, als theoretische Konstrukte beschrieben etwa durch Freuds Instanz eines „Über-Ich“, das Gewissen oder auch bereits sehr viel früher durch das Vernunftverständnis Kants. Die äußere Ordnung spiegelt sich in der inneren Ordnung wider. Rohe körperliche Gewalt geht allmählich auf in meist über erzieherische Einflüsse konditionierten Selbststeuerungs-Zwängen, verbunden mit Ängsten vor den Reaktionen hoheitlicher Gewaltmonopole. Und die mit dem Kult von Männlichkeit, insbesondere in der adoleszenten Entwicklungsphase, verbundene und dort auszulebende Aggressivität und Gewalt finden ihre ‚kultivierten Ventile‘ entweder auf militärischer Ebene in kasernierter oder kriegerrischer Form oder aber zivilgesellschaftlich beispielsweise in Duell und burschenschaftlich-kameradschaftlichen Ritualen der Mensur. Letztere bilden insbesondere in Deutschland kulturadäquate Formen geregelter Körperverletzung ab (vgl. Gay 1996, S. 42). Sämtliche bis dahin mit dem Kult von Männlichkeit verbundene archaische Eigenschaften treten in Duell und Mensur zutage: die (tödliche) Rache wegen Ehrverletzung, der Heldenkult, das Aushalten des Schmerzes, die „geliebte Narbe“ als Symbol des ‚jungen Kriegers‘ bzw. des männlichen Adoleszenten.

Allerdings deuten sich auch bereits im 18. Jahrhundert moderne Formen abweichenden und eben nicht kulturell ventilierten Verhaltens, insbesondere in den größeren Handelsstädten an. 1758 beschloss der Senat der Stadt Frankfurt am Main bspw. ein so genanntes „Mandat gegen den Unfug der Jugend“, der die Eltern, Vormünder und Schulhalter zu intensiverer Aufsicht gegenüber Jugendlichen aufforderte, die ihrerseits „keine Scheu oder Bedenken tragen, vorbeigehende unschuldige Leute, (vor denen sie billig allen Respekt tragen sollten) mit Steinen zu werfen, auch mit dazu gebrauchenden Stecken und Knütteln (hessisch: Tierkot; d. Verf.) einander Steine zuzutreiben, wobei die vorbeigehenden Personen leichtlich getroffen

und beschädigt würden“ (Conclusum in Senatu, 19.10.1758 in: Stadt Ffm 1984). Die aufgrund dieses Beschlusses später festgenommenen Jugendlichen kamen zur Züchtigung dann ins Armenhaus, einer Verbindung von Notversorgungs-, Arbeitshaus und Gefängnis oder ins Zuchthaus. Nahe der Jahrhundertwende wurde erstmals angeregt, mit den umherstreunenden Jugendlichen auf den Gassen „pädagogisch“ zu arbeiten. Zumindest die Idee der Straßensozialarbeit geht auf diese Zeit zurück.

Übersicht 7: Entwicklungen des Männlichkeitskults (in Anl. an Franco Cardini 1989)

- Heroischer Krieger und Ritter zum Übergang der Jahrtausendwende (dreiteilige Gesellschaft des Klerus, der Krieger und Bauern)
- Verbindungen von Christianisierung und Kriegsgeschäft (Ordensritter)
- Gewalt als alltägliche Überlebensstrategie im Mittelalter
- Kriegsverbote an infrastrukturellen Orten (Furte, Märkte); kirchliches Mordverbot zwischen Donnerstags- und Sonntagnachmittags; ritualisierte männliche „Ersatzhandlungen“
- Das Männliche im Familienoberhaupt, der Mann als Ernährer, „Richter“, Züchtiger, Herrscher
- Das Männliche im „Malocherkörper“ der Industrialisierungsphase
- Moderne Männlichkeit über Körperkult, Chefattitüde, Sportheldentum und erfolgreicher Player (Investmentbanker, „Milieu-Zocker“)
- Moderne Transformationsformen männlichen Krieger- und Rittertums (Hoologanism, kollektive und individuelle Sportwettkämpfe, Autoren, Motorradkult etc.)

Der Gewaltkult des Männlichen lebt in der Moderne in veränderten, vielfältigen und hegemonialen Formen fort. Die habituellen Facetten modernen Rockertums im gewaltaffinen Hell's Angels-Milieu mit den klassischen Bezügen zum Wirtschaffen im Prostitutions-, Schutzgeld- und Drogenmilieu, die stammeskriegsähnlichen Rituale und Choreografien im Umfeld des Bundesligafussballs, der Technik- und Sportkult im Kontext schneller Autos und Motorräder, gepaart mit den entsprechenden gewaltaffinen Fahrstilen mögen hier als Beispiele stehen; ergänzt werden diese direkt gewaltaffinen Artikulationsformen durch vorgeschaltete andere Formen des Männlichkeitskultes wie etwa dem Leistungsfetischismus im Freizeitsektor z. B. bei Iron-Man-Wettkämpfen, beim Mountainbiking, beim Eisklettern und dem männlichen Körperkult im Bodybuilding. Auch die Chefattitüde, das Sportheldentum

oder der erfolgreiche Player, wozu gleichermaßen der Investmentbanker wie auch der „Milieu-Zocker“ im örtlichen Spielsalon gehören, stehen für zeitadäquate Artikulationsformen dieses Kultes, gerade auch weil hierbei traditionell typisch weiblich geprägte Aspekte ausgesondert bleiben oder in spezifische Rand- bzw. Begleitrollen abgedrängt werden.

Steven Pinker sieht folgerichtig auch in der „Feminisierung des Alltäglichen“ (Pinker 2011, S. 18) eine neue historische Kraft bei der Eindämmung von Gewalt.

Erziehung und Gewalt Philippe Aries sieht in der Jugendzeit – seiner Auffassung nach eine Erfindung des 18. Jahrhunderts – eine längere Zeit des Wartens, die sich durch den Erwerb grundlegenden Wissens und meist religiöser Werte auszeichne; je nach gesellschaftlichem Stand und wirtschaftlicher Potenz findet Erziehung dann entweder in den Zuchthäusern angegliederten Arbeitshäusern, in den Produktionsstätten selbst und den sie betreibenden Familien (England, Frankreich) oder auch getrennt von diesen im aufkommenden Schulwesen statt. Mit diesen örtlich-institutionellen Trennungen zwischen familialer, schulischer oder arbeitsbezogener Erziehungspraktiken verändert sich auch langsam die Intensität väterlicher Autorität. Nahezu schicht- und klassenübergreifend entwickeln sich eigene emotionale kameradschaftliche Bezugssysteme unter Jugendlichen, die zu Selbstorientierungsgewohnheiten in den Gruppenbildungen und zu oft eigenem gruppenspezifischen Verhaltenskodex führten. Je nach ökonomischer Lage und sozialem Stand war es an der Tagesordnung, auffällige Jugendliche so genannten Besserungsanstalten zuzuführen. In Frankreich lag der Anteil der Mädchen, die diesen zugeführt wurden zwischen 1846 und 1913 bei 40,8 %. Hier befürchteten vor allem die Väter, dass ihre Töchter bei oft minimalen Verhaltensabweichungen schwanger werden könnten. Im Deutschen Reich lagen die Einweisungsgründe 1919 in der Bettelei, der Landstreicherei, im Diebstahl bei den Jungen, und ebenso im „unzüchtigen Verhalten“ bei den Mädchen; hier wie dort wurde eine heftige Debatte darüber geführt, ob die erziehende Familie selbst, die gesellschaftlichen Bedingungen (des Pauperismus) oder genetische Disposition als vermeintliche Ursachen eine Absonderung von den Herkunftseltern legitimieren kann.

Gerade die Übergänge der sich gänzlich auflösenden Feudalgesellschaft hin zur industriellen Revolution und der damit einhergehenden Klassengesellschaften waren mit starken Entwurzelungsprozessen auf sämtlichen Ebenen verbunden; im Zuge der Migration vom Land in die Städte lösten sich nicht nur die ehemals bäuerliche Großfamilie auf, sondern zumindest die neu entstehende proletarische Kleinfamilie fand kaum ausreichende materielle und räumliche Bedingungen vor, um ihre Kinder versorgen und sozialisieren zu können. Und letztere entdeckten in diesem Stadium des Nicht-Versorgt-Werdens immer mehr den öffentlichen Raum als ihr Lebensfeld.

Zentrale Bedeutung in der breiten gesellschaftlichen Regulation des persönlichen ‚aggressiven Haushalts‘ kommt zunehmend der Institution Schule zu, die insbesondere in den autoritären Staatsepochen über disziplinierende, züchtigend-straftende Maßnahmen einerseits gesellschaftliche Ein- und Unterordnungsaufgaben erfüllt, andererseits gerade dadurch aber auch gewaltige individuelle Aggressionspotentiale mit produziert. Diese mit Gewalt und Strafe einhergehende Pädagogik findet erst in ihrer finalen gesetzlichen Regelung zur Jahrtausendwende formal ein Ende, lebt aber in ‚modernen Formen‘ meist psychischer Gewalt und des häufig subtilen Machtmissbrauchs in pädagogischen Beziehungen und Kontexten weiter (vgl. Hafener 2011; Kilb 2011).

Männlichkeit und Militarismus, Kriegsgewalt, Rassismus, Unterordnungsgewalt Kriege und die männliche ‚Tugend‘ der Kriegsführung galten seit dem zehnten Jahrhundert als Normalzustand; Friedenszeiten waren die kurze Unterbrechung des ehrenvollen Normalzustandes Krieg. Pinker (2011, S. 350 ff.) zählt in Anlehnung an Breckes ‚Conflict Cataloge‘ allein in Europa zwischen 900 und 1400 knapp 1150, anschließend 1166 kriegerische Konflikte. Den dynastischen folgten die Religionskriege bis zum Westfälischen Frieden 1648; es folgten anschließend die Kriege der neu eingeteilten souveränen Staaten, die nationalistischen und zuletzt die ideologiestützten Auseinandersetzungen bis zum Ende des ‚Kalten Krieges‘. Zuletzt wurden Kriege rarer, richteten aber durch modernste Waffentechniken größere Schäden an (ebd., S. 355).

Im Zusammenhang mit der Entstehung der kapitalistischen Wirtschaftsstruktur und des gründerzeitlichen Militarismus lebt Darwins Evolutionstheorie wieder auf und liefert die legitimatorische Grundlage zur Erneuerung des Männlichkeitskultes unter Auslese-, Macht- und auch gewaltaffinen Aspekten. Krieg sowie die männlichen Kriegsfertigkeiten gerieren hierbei zur höchsten Form des Daseinskampfes; Ausleseprinzipien werden wie bereits im Römischen Reich bei Seneca in den Dienst des gesellschaftlich Ganzen gestellt. Diese Entwicklungen des Sozialdarwinismus eignen sich auch für rassisches, auf menschliche Versehrtheit und Hilfebedürftigkeit hin orientiertes und kriegsbezogenes Aussortieren. Im Zusammenhang mit dem kolonialistischen Imperialismus und der Entdeckung ‚des Fremden‘ werden rassische Erklärungskonstruktionen im Sinne negativer Projektionen auch „wissenschaftlich“ relevant und dementsprechend im Deutschen Reich der Gründerzeit auch gesellschaftsfähig. Hoheitliche Ordnungsbestrebungen und obrigkeitstaatliche Gewalt gewinnen an Dominanz und schlagen nach den Gewaltexzessen des ersten Weltkrieges in neue politische Suchbewegungen in der Weimarer Republik um, um schließlich erneut im nationalsozialistischen Führerstaat in autoritär-diktatorischem Führerkult, Hierarchie und Gleichschaltung aufzugehen. Der Kult

männlicher Aggressivität erreicht in den Praktiken der rassistischen Pogrome und der Euthanasie dann ihren perversen Zenit.

Übersicht 8: Kult des Hasses auf Anderes oder Fremdes

- Rassenforschung und Rassismus seit 1700
- Sozialdarwinismus: Überlebenskampf auf Mikro-, Meso- und Metaebene
- Projektionen (S. Freud) des ‚Verteidigungskriegs‘ im ersten Weltkrieg
- Biografische Verletzungen des ‚SELBST‘: Selbsthass schlägt in Hass gegen andere um (epiphanische Situation der Entladung und Entfesselung)

Der Rassismus im Nationalsozialismus, der seine Wurzeln in der bereits um 1700 sich entwickelnden Eugenik fand, bedient sich in projektiver Form des Fremden- und Judenhasses, indem er das Fremde zur minderwertigen Rasse, die Gewinner des ersten Weltkrieges mit der Schmach des Versailler Vertrages und damit verbundener Reparationszahlungen zum Feind stilisiert und die Macht der rassistisch begründeten Überlegenheit der Deutschen verbunden mit kriegerischen Eroberungs- und Dominanzfantasien dagegen setzt. In dieser Zeit reanimierte man sämtliche als deutsch geltenden archaischen Relikte des Männlichkeitskultes. In der Friedensbewegung im Zusammenhang des ersten Weltkrieges, in den „aus-schweifenden“ urban-kulturellen Lebensformen der Weimarer Zeit, im „verweichlichten Milieu“ der Bourgeoisie, in der philanthropischen, der künstlerischen wie in der ersten Frauenbewegung identifiziert man eine „Entartung, die sich im wesentlichen durch ein Nachlassen der Willenskraft und den Verlust der Ehre auszeichne. Wahrhafte Tapferkeit braucht Feinde. Frauen sowie effemierte und alte Männer wollen ruhigen, behaglichen Frieden, während ein echter Mann sich dem edlen Kampf erfreut, der alle großen Zwecke heiligt, die Ängste vertreibt und die wichtigste Schule der Tapferkeit ist“ (G. S. Hall, zit. in Gay 1996, S. 123). Um dem entgegen zu wirken, so schlägt Hall vor, sollen Knaben ihre Fähigkeiten in der Adoleszenz durch einen „Unterricht im Mannwerden“ mit Angeboten wie „Ring-, Fecht-, Boxkämpfe(n), Duellen und der Jagd“ schulen. Orientierend solle dabei das Prinzip des Überlebenskampfes in der Tierwelt sein (ebd.). Dieser um 1900 im Umfeld der nachkolonialistischen kriegerischen Expansionsbestrebungen wieder entdeckte und später dann präfaschistoide Männlichkeitskult ist nach Gay auf eine Ästhetisierung des Männlichkeitsbildes seit Anfang des 19. Jahrhunderts zurückzuführen, in der sich etwa die „männlich geschliffene Sprache im männlichen deutschen Buch“ sowie die antiken männlichen Elemente von Freiheit, Ehrbewusstsein, Stärke, körperlicher Kraft, Klugheit, Schönheit, Heldentum, Tüchtigkeit, Gesittung, Gesundheit, Willenskraft usw. abbilden (ebd., S. 127 f.). In diesen ästhetischen

Männlichkeitskategorien ändern sich dann lediglich zeithistorisch die Ausgestaltungsformen, wenn etwa Ruskin von den Kampfstätten des Mannes im Finanzwesen, in der Industrie und der Politik spricht und die Frau als gefügige Königin und Herrin über den Herd bezeichnet (vgl. Ruskin, zitiert in Gay 1996, S. 130).

Übersicht 9: Kult der aggressiven Männlichkeit (in Anl. an Peter Gay 1996)

- Angst vor Verweiblichung und damit Verweiblichung junger Männer in den aristokratischen und bürgerlichen Milieus um 1900
- Kultivierung des Aggressiven als Element männlicher Attraktivität und männlicher Durchsetzungskraft
- Training des Kampfvermögens Adoleszenter zum Erlangen von Ritterlichkeit, Ehrgefühl, Kampfgeist als männliche Charakteristika

Diesem Ideal von Männlichkeit als Balance zwischen Aggressivität und Disziplin stand insbesondere in den Zeiten nationalistischer kriegerischer Expansionsgelüste im Deutschen Reich die Angst vor Verweiblichung und Verweichlichung gegenüber.

Während also sukzessive innerpsychische Selbststeuerung und auch Sublimierung vor allem in den gebildeten Schichten des Bürgertums die Regulationsmechanismen ausmachten, waren es in den arbeitenden Klassen auch die Angst vor obrigkeitsstaatlicher Repression oder vor dem Arbeitsplatzverlust, die zu angepasstem Verhalten zwangen. Die gesellschaftlichen Verhältnisse im Umfeld und zwischen den beiden Weltkriegen mit zum Teil hoher Arbeitslosigkeit und Inflation trugen sicherlich mit dazu bei, dass sich vor allem während der Kriege Gewalt ‚gegen den inneren und äußeren Feind‘ exzessiv entgrenzen konnte. Gewalt konnte sich dabei in der nationalsozialistischen Ära in mehreren Formen teilweise offen artikulieren: in den Durchsetzungsmechanismen zur Herstellung bzw. zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung reichte sie von erzieherischen Praktiken bis hin zur persönlichen Vernichtung in Konzentrationslagern; im Zusammenhang mit den Projektionen auf die so genannten „inneren Feinde“ diente sie etwa über Progrome als Ventil auf-erlegtem Anpassungs- und Unterordnungsdruck, internalisierter Selbstzwänge und letztendlich war sie in der Kriegssituation eine verordnete Vernichtung dessen, was das Kollektiv oder auch der Einzelne als Gegner oder als Feind definierte: „Daher ist im Krieg nach außen alles erlaubt“ (Sofsky 2005 und 1996, S. 22).

Gewalt und Jugendgewalt in der modernen Gesellschaft In der Zeit nach 1945 werden gerade der jungen männlichen Bevölkerung große Verwahrlosungsphänomene zugeschrieben (Tillmann und Göke 1952, S. VIII). Die Jugendkriminalitätsrate

stieg zwischen 1933 und 1948 um 87 %. Gemeingefährliche Straftaten, Sittlichkeitsverbrechen und Berufsverbrechertum bei den Jungen, sexuelle Gefährdung und Verwahrlosung bei den Mädchen werden als häufige Deliktformen genannt. In den Kommentaren zum damals ratifizierten Jugendschutzgesetz weisen Tillmann und Görke insbesondere auf sich auflösende Familienstrukturen (durch das Fehlen der „gefallenen“ Väter), auf zunehmende Erziehungsunfähigkeit der Familien, aber auch auf teilweise traumatische Kindheitserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen hin, die zu „Arbeitsbummelei“, „nicht selten von den eigenen Eltern veranlassten Eigentumsdelikten“, „Herumtreiben“ und „Erziehungsschwierigkeiten“ führten (ebd., S. VI). Insbesondere wird auch auf sittliche Gefährdungen besonders in der unmittelbaren Nachkriegszeit hingewiesen.

Zwischen 1955 und 1958 zählte man in Westdeutschland und der damaligen sowjetisch besetzten Zone (SBZ) annähernd 130 „Großkrawalle“ mit mindestens 50 „Krawallteilnehmern“. Die Schwerpunkte der so genannten „Halbstarkenbewegung“ lagen zunächst von Mai bis Juli und im September 1955 eindeutig in Berlin (West- wie Ostberlin gleichermaßen) und breiteten sich später im Ruhrgebiet, vor allem im November und Dezember in Gelsenkirchen und Dortmund aus; nahezu sämtliche deutsche Großstädte aber auch andere europäische Metropolen wie Kopenhagen (1957), London und Manchester (1955), Dublin, Stockholm oder Warschau, Sofia und Wien wurden von Halbstarkengruppen „aufgemischt“ (Erziehung und Klassenkampf 1975, S. 50 ff). Auslöser war häufig der gemeinsame Besuch des Kinoklassikers „Rock around the clock“; anschließend zogen die Jugendlichen durch die Innenstädte, drangen in Kneipen ein, demolierten das Inventar, legten den Verkehr lahm, zerstörten Autos und Festerscheiben und griffen manchmal auch Ordnungskräfte oder sogar ganze Polizeireviere an.

Jugendgewalt im großstädtischen Kontext Alexander Mitscherlich (1965) sprach dann wenige Jahre später von „bedenkenloser, sinnloser, destruktiver und entgrenzter Gewalt“ im Zusammenhang von Jugendbanden in amerikanischen Gettos wie auch in den damals modernen deutschen Trabantensiedlungen. Er knüpft mit seinem Bild städtischer Unwirtlichkeit an der traditionell gängigen Hypothese der Großstadt oder der „Neuen Stadt“ als Produzenten abweichenden Verhaltens an, damals empirisch erstmals belegt durch zunehmende Bedrohungsszenarien in urbanen Räumen (vgl. Pinker 2011, S. 111 f.).

Mitscherlich unterstellte allerdings keinen kausalen Bezug zwischen abweichendem Verhalten und städtischen Lebensbedingungen sowie städtischem Milieu an sich, sondern brachte das Gewaltphänomen bei Jugendlichen erstmals in einen Bezug zur baulichen Gestaltung im Wohnumfeld, also den städtebaulichen und architektonischen Entwicklungen der 1970er Jahre. Die damals analog der Charta

von Athen umgesetzten Stadtentwicklungen hin zur Trennung von emissionsintensiven industriellen Arealen von den größeren Wohnquartieren schufen selbst wiederum die Voraussetzungen der sich daran anschließenden, dann wieder beklagten städtischen Entwicklungen hin zur „geteilten Stadt“. Die verschiedenen Einkommensschichten, aber auch die diversen eingewanderten ethnischen „Communities“ zogen vermehrt in jeweils soziostrukturell homogenen städtischen Quartieren zusammen und konnten dadurch jeweils eigene normative Standards entwickeln oder auch herkunftskulturelle reaktivieren. Trafen solche unterschiedlichen Standards z. B. über jugendkulturelle Großereignisse und räumliche Begegnungen aufeinander, waren Friktionen häufig die Folge.

Der durch diese Entwicklung forcierte Segregationsprozess, der im Übrigen auf unterschiedliche arealspezifische Bausubstanzen schon während der gründerzeitlichen Verstädterung und des Reformwohnungsbaus der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts zurückgeht, ist weiterhin anhaltend und fördert vermutlich über Entwicklungen von Gentrifizierung insbesondere in verschiedenen metropolitenen Migrantenstadtteilen aber auch durch anomisch-desintegrative Gegensätze erneut gewalttätige Szenen, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Einen drastischen Anstieg extremer Gewaltdelikte (Tötungsdelikte) findet Eisner (1997, S. 56, 62) seit den 1960er Jahren zunehmend in den Kernbereichen europäischer Großstädte. Er bringt dies mit dem damaligen Industrialisierungsschub, dem wirtschaftlichen Strukturwandel und gesellschaftlichen Individualisierungstendenzen in Verbindung. Diese haben seiner Auffassung nach einen städtischen Strukturwandel hervorgebracht.

Heute finden sich in den westeuropäischen Ballungsräumen und vor allem in den dortigen Metropolen einerseits räumliche, ökonomisch-konsumbezogene und soziostrukturelle Polarisierungen, die Menschen einerseits voneinander trennen und sie dann wieder an einigen wenigen zentralen Orten als sich fremd Gegenüberstehende wieder zusammenführen können; ganze Stadtbereiche sind durch Konsumanhäufung und Lifestyle-Inszenierungen privilegiert und manchmal, direkt an diese angrenzend, bewohnen materiell Unterprivilegierte in den zentralen innerstädtischen Bereichen heruntergewirtschaftete und vor dem Abriss oder einer Luxusmodernisierung stehende Domizile. Abgesondert finden sich in den städtisch unattraktiven Zwischen- und Randlagen so genannte „No-Go-Areas“, vor allem in den ehemaligen Arbeiterstadtteilen, in denen auch Gewaltdelikte dominant sind.

In den 1990er Jahren und in der ersten Dekade nach der Jahrtausendwende sind es dann eher diverse gewaltaffine Kulturen, die sich insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen nebeneinander entfalten. Nach der deutschen Einigung entwickelt sich vor allem rechtslastige Gewalt verstärkt in den neuen Bundesländern und es fällt zudem die Tabu-Grenze vor Tötungsabsichten im Zusammenhang

rechtsextremer Gewalt mit den Möllner, Rostocker, Solinger, später den Lübecker Brandanschlägen gegen Migrantenwohnblocks mit dann zahlreichen Todesopfern, gefolgt von weiteren Einzeltaten mit denselben Motiven.

Fast zeitgleich gab es die großen Jugendaufstände in den Französischen Banlieues. Vor diesem Hintergrund entstanden mit dem AGAG (Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt) und dem Stadtentwicklungsprojekt „Soziale Stadt“ zwei große bundesweite Präventionsprogramme, die zum Ziel hatten, auf solche Entwicklungen zu reagieren.

Parallel hierzu entfalteten sich immer deutlicher der Hooliganismus (zunächst in England und in Italien, später auch in Polen und Deutschland) sowie Auseinandersetzungen zwischen Jugendgangs unterschiedlicher Migrantenmilieus („Turkish-Power-Boys“ etc.) in den Ballungsräumen als gruppenspezifische Gewaltphänomene. Besonders der Hooliganismus bietet in nahezu ritualisierten Formen fortdauernd Foren und Möglichkeiten sowohl organisierter als auch nahezu völlig entgrenzter Aggressionsabfuhr, letzteres unter dem Label „Ultras“. Örtliche Schwerpunkte liegen hier in den Anhängermilieus der traditionellen Fußballclubs wie bspw. in Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Nürnberg, Karlsruhe, Offenbach, Mannheim-Waldhof, Kaiserslautern, den Ruhrgebietsstandorten von Fußball-Bundesligavereinen in Gelsenkirchen, Duisburg und Dortmund, aber auch den ostdeutschen Traditionsvereinen in Berlin (Ost), Dresden, Halle, Rostock, Magdeburg und Leipzig. Der Profifußball nimmt in seiner Massendimension von wöchentlich durchschnittlich 300.000–400.000 Stadionbesuchern eine in der gesamtgesellschaftlichen Ventilfunktion dominante Position ein. Er verkörpert in der Kombination der Formate antiker Gladiatorenkämpfe und wettkampforientierter Spieldramaturgie und dem manchmal kriegsähnlichen Geschehen im Umfeld der modernen Arenen (als solche werden auch die modernen Großstadion mittlerweile bezeichnet) eine archaische Form männlichen Kampfkultes.

Eigentlich ist gerade das Gewaltphänomen nach wie vor sehr stark ein Gruppenphänomen. In Medien und Öffentlichkeit dagegen präsenter sind spektakuläre Einzelfälle, die häufiger auch politische Folgedebatten auslösen können, insbesondere wenn es darum geht, im Vorfeld von Wahlereignissen als erster markante Themen zu platzieren.

Exkurs: Fußball zwischen Lifestyle, kriegsähnlichem Kampfspiel und ‚modernisiertem Männlichkeitskult‘

Fußball und hier vor allem das Umfeld des Profifußballs in den verschiedenen Profiligen europäischer Länder verbindet in seiner heutigen Form verschiedene Elemente sublimiert-kanalisierter, rituell-archaisch anmutender

Aggressionsabfuhr und bedient hierdurch auch modernere Formen des Männlichkeitskultes. Als Indikatoren mögen zunächst einige bekannte Zitate und andere Aktionen aus dem Kreis international hoch reputierten Spitzenpersonals stehen, die insbesondere unter motivationalen Aspekten von den Protagonisten, meist in der Trainerfunktion verwendet wurden. So ist etwa der Spruch „Fußball ist kein Mädchenpensionat“ (gemeint ist natürlich „Internat“) als Satzfolge hinter „Fußball ist eben Männersport“ eine geläufige Floskel im Umfeld von Debatten über ein vermeintlich zu hartes Spiel, eine „zu harte Gangart“. In der Sprache auf dem Sportplatz, im Stadion, in der Umkleidekabine, vor dem Fernseher, in der Kneipe, an der Würstchenbude, im Reisebus zum Auswärtsspiel mischen sich in diesen maskulin dominierten Milieus dann häufig sexistische, frauenfeindliche, homophobe, männlichkeitskultige Sequenzen in die Sprache, ergänzt durch immergleiche Anekdoten oder Sprüche.

Eier, wir brauchen Eier, hat Ex-Bayern-Keeper Oliver Kahn einst gefordert. Ex-Bayern-Stürmer Luca Toni deutet nun an, dass auch Noch-Bayern-Trainer Louis van Gaal einen gewissen Eier-Fetisch pflegt. Karl-Heinz Rummenigge ist trotzdem zufrieden mit dem Niederländer. Bayern-Trainer Louis van Gaal soll laut Ex-Spieler Luca Toni vor versammelter Mannschaft die Hosen runtergelassen haben. „Der Trainer wollte uns klarmachen, dass er jeden Spieler auswechseln kann – egal, wie er heißt, weil er Eier hat. Um das zu demonstrieren, ließ er die Hosen runter“, sagte Toni, der von van Gaal wegge-mobbt worden war und mittlerweile für Juventus Turin spielt, der ‚Sport Bild‘.

So etwas habe ich noch nie erlebt, das war total verrückt, erzählte Toni: „Ich habe aber nicht viel gesehen. Ich saß nicht in der ersten Reihe.“ Der Stürmer, der von van Gaal im Trainingslager vor versammelter Mannschaft auch am Ohr gezogen worden war, erneuerte auch explizit seine Kritik an seinem Ex-Coach. Er behandelt Spieler wie austauschbare Objekte. Ich bin mir sicher: Oliver Kahn und van Gaal hätten nie zusammen funktioniert. (aus: ntv-de 2. Februar 2011)

Dazu der angesprochene Trainer Louis van Gaal: „Ich habe im Auditorium einmal vor versammelter Mannschaft die Hosen runtergelassen. Weil ich deutlich machen wollte: Wenn ich auswechsele, tue ich das nicht für mein Ego, sondern für die Mannschaft“, verriet der 58 Jahre alte Niederländer in einer „Bild“-Kolumne. Er tue „alles für die Mannschaft. Und ich setze alles ein, was ich habe, um meine Worte zu unterstreichen. Meine Stimme genauso wie solche Gesten“, führte van Gaal weiter aus. Mit dieser Anekdote aus dem heiligen Raum wolle er deutlich machen, „wie stark der Zusammenhalt und wie groß das Vertrauen der Mannschaft ist“ (Fokus-online, 20.05.2010).

Ich hatte vor der Saison ein Angebot aus England. Wäre ich bloß hingegangen. In England ist Fußball wenigstens noch Männersport und nichts für Tuntun. (der ehemalige Berliner Bundesligaspieler Axel Kruse im Sportmagazin „Kicker“)

In den Aussprachen zwischen Spielern oder auch zwischen Funktionären und Spielern geht es häufig um „Gespräche unter oder zwischen Männern“ (FAZ 2011, Nr. 39,50) oder um „Kerle in der Mannschaft“, die die „Zeichen der Zeit“ verstehen sollten (ebd.), wenn der Abstieg droht.

Einige Leute halten Fußball für einen Kampf um Leben und Tod. Ich mag diese Einstellung nicht. Ich versichere Ihnen, dass es viel ernster ist! – Bill Shankly in den 70er Jahren (11 Freunde: 11.07.2010)

Der Profifußball ist deshalb ein Massenphänomen, weil er einerseits sämtliche traditionellen, männlich akzentuierten Konfliktaspekte des Kampfes, der Feindschaft, des Streits und der Konkurrenz (vgl. Simmel 1901) in einer gesellschaftlich regulierten Arena (der Begriff, der zuletzt häufig an die Stelle des Stadion-Begriffs trat), entweder in kriegsassoziierender Form oder eben als Spiel, auf dessen Ausgang sich auch wetten lässt (als Version des modernen „Kasinokapitalismus“ des so genannten ‚kleinen Mannes‘), anbieten kann.

Andererseits entspricht ein solches Massenangebot unseren Bedürfnissen nach Großevents, eröffnet durch die Unterstützungskultur Identifikationsmöglichkeiten jeglicher Intensität, vom Ehre- und Stolz-Gefühl, dem ‚Anfeuern‘ (mit pyrotechnischen Mitteln) des eigenen Vereins in den „Ultra-Gruppen“, dem Mitgerissenwerden in der Masse bis hin zum kriegsähnlichen Aufmarsch der Hooligans vor oder nach dem Spiel, exzessiv Anfang 2012 im arabellionischen Konflikt in Ägypten mit mehr als 70 Todesopfern. Man kann im Fußball aufgehen, „Fußball kann Leben sein“, Fußballer „leben den Fußball“.

Fußball bietet sich auch als Lifestyle allein schon durch seine Ereignisfähigkeit, seine habituellen und ritualisierten Codes an. Ein Fußballspiel bietet die Möglichkeiten des exzessiven Auslebens von als besonders oder als typisch männlich definierten Ritualen, semantischen Codes, des vermeintlich männlichen Habitus in kollektiv erlebbaren und entgrenzten Räumen. Man kann im Fußballspiel selbst mit ‚in den Krieg ziehen‘ und an diesem teilnehmen, man kann diesem als Voyeur beiwohnen oder man kann die Wirkmächtigkeit von einpeitschenden, choreographierten Fanaktivitäten auf die „eigene“ Mannschaft genießen (vgl. Horeni 2011, S. 34).

Gesellschaftlicher und erzieherischer Umgang mit Gewalt Heute wie 1758 bei den Frankfurter Senatsdebatten zu den Gassenjungen oder auch in Mitscherlichs Zeit der 1970er Jahre gab es übrigens gleichermaßen den fachlichen Streit darüber, mit welchen Mitteln und Methoden, mit welcher Härte oder Nachsicht aufgrund von Umständen und Hintergründen man mit den jeweiligen gewalttätigen Akteuren umgehen solle. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass wohl zu allen Zeiten der Eindruck herrschte, dass man die jeweils aktuelle Jugendgeneration schon immer für problematischer als die jeweils vorherige (also individualbiographisch die Phase der eigenen Jugend) hielt. An dieser Stelle zeigt sich eine Vermischung subjektiver und durch den Zeitgeist geprägter Wahrnehmung mit objektiven Tatbeständen. Gestand man früher aber meistens „der Jugend“ eine gewisse „Schonzeit“, ein Moratorium zu und relativierte die jeweils historischen Gewaltphänomene als entwicklungstypische Begleiterscheinungen, so entpuppt sich der aktuelle Umgang eher als wenig relativierendes und differenzierendes Dramatisierungsprozedere. Der Trend geht dahin, Jugendliche, manchmal sogar Kinder, in einer solchen „Entwicklungsangelegenheit“ wie Erwachsene zu behandeln.

Insbesondere eine zunehmende Medialisierung heutiger Lebenswelten verstärkt die Angst vor Gewalttaten; die Angst wiederum kann dazu führen, dass sich die Bewegungsfreiheit bestimmter Bevölkerungsgruppen einschränkt. Neudeutsch formuliert könnte man, ähnlich wie beim „gefühlten Wetter“, von der „gefühlten Gewaltbedrohung“ sprechen; und diese steigt offensichtlich relativ unabhängig von der objektiven Entwicklung an, obwohl z. B. über Langzeitbeobachtungen Zivilisationsforscher wie Norbert Elias einen deutlichen Rückgang von Gewalt und Willkür im historischen Kontext oder auch über die aktuelle Kriminalstatistik eigentlich nur ständige Schwankungen über längere Zeiträume festzustellen sind.

Die Verbindung zwischen Jugendalter und dem mangelnden Respekt vor den älteren Generationen mit den entsprechenden Verhaltensaussformungen kennen wir aus der Literatur seit etwa 2000 Jahren. Platon lässt in seiner „Politeia“ (Achstes Buch, Kap. XVI) seinen Lehrer Sokrates resümieren:

(...) Nun, der Vater gewöhnt sich an Gleichberechtigung mit seinen Kindern und hat Furcht vor seinen Söhnen. Der Sohn hat weder Ehrfurcht noch Scheu vor dem Vater und den Eltern. So ist er frei! Der Lehrer fürchtet unter solchen Verhältnissen die Schüler und schmeichelt ihnen; die Schüler achten Lehrer und Erzieher gering. Überhaupt, die Jüngeren stellen sich den Älteren gleich und treten gegen sie auf, in Wort und in Tat. Die Greise setzen sich zu den Jungen und sind freundlich und gefällig. Sie richten sich nach ihnen, damit man sie ja nicht für unliebenswürdig und herrisch hält. (vgl. Platon, Achstes Buch, Kap. XVI, 1941, S. 227)

Solcherart Beurteilungen der jeweils ‚heutigen Jugend‘ – und um diese geht es meistens in der Gewaltdiskussion – finden sich in nahezu sämtlichen Entwicklungspha-

sen organisierter Gesellschaften bis in die heutige Zeit hinein, sodass sich konstatieren ließe, dass die „heutige Jugend“ vermeintlich schon immer schlimmer als die aus Erwachsenensicht rekonstruierte frühere und noch dazu eigene Jugendzeit war. Diese Zuschreibung erscheint nicht nur konstitutiv für die jeweiligen Differenzen in den Generationenverhältnissen sondern auch generell für gesellschaftliche Entwicklungsdynamik zu sein.

Übersicht 10: Das Phänomen Jugendgewalt

- Relativ archaische Erscheinung
- Mit zivilisatorischer Entwicklung nachlassende Gewaltintensität bis in die 1960er Jahre
- Mit jeweils spezifischer historisch-gesellschaftlicher Ausformung
- Weitgehend auf die junge männliche Bevölkerung beschränktes Phänomen
- Sozialisierung per Opfer-Täter-Transfer

Fazit

Gewalt ist Bestandteil sämtlicher gesellschaftlicher Entwicklungsstufen und sämtlicher gesellschaftlicher Strukturen. Sie artikuliert sich in der Interaktion einzelner als auch gesellschaftlicher Gruppen und steht für Friktionen, die häufig Umbrüche oder neue Entwicklungsphasen einleiten bzw. begleiten. In der langzeitlichen Betrachtung zeigt sich eine komplexe Entwicklung, die in eine Doppelhypothese mündet:

- 1) Wenn sich eine Gesellschaft weg vom kollektivistischen und hin zum individualistischen Strukturtyp wandelt, lässt die Neigung zur interpersonalen Gewalt nach. Das zeigt die langfristige Entwicklung seit Beginn der Neuzeit.
- 2) Je stärker aber innerhalb moderner Gesellschaften die Strukturkomponenten des kooperativen Individualismus von denen des desintegrativen Individualismus verdrängt oder überholt werden, umso stärker wird die Gewaltreduktion abgebremst und ein gegenläufiger Trend in Gang gesetzt oder begünstigt. (Thome 2009, S. 18)

Als Regulationsinstrument ist Gewalt zunehmend von der Ebene der persönlichen Austragung auf das rechtsstaatliche Gewaltmonopol übergegangen. Sie ist in der modernen pluralen Gesellschaft in der alltäglichen öffentlichen Kommunikation weitgehend geächtet, lebt aber in nichtöffentlichen Bereichen, an den gesellschaft-

lichen Rändern und in subkulturellen Milieus als „milieuimmanentes Regulationsinstrumentarium“ und als Form gesellschaftlicher Positionierungskämpfe fort. Darüber hinaus ist Gewalt in virtuelle mediale Dimensionen abgespalten, wobei sich diese Räume mit realen gesellschaftlichen und persönlichen Räumen zunehmend verschränken. Weiterhin verlagert sich gewaltaffines Verhalten in gesellschaftliche Sonderräume als Exklaven mit eigenen Regelsystemen.

Eine Zivilisationsform charakterisiert sich durch die Art und Weise, in der sie Zonen der Gewalt definiert: Bereiche, wo Gewalt entweder verboten, erlaubt oder geboten ist, oder diese Möglichkeiten regelhaft kombiniert werden. (Reemtsma 2009, S. 191)

Nach Reemtsma bezieht sich jede Legitimation oder Delegitimation von Gewalt auf solche jeweils historisch vorausgesetzten Zonen erlaubter, verbotener oder gar gebotener Gewalt (vgl. Ü 20).

Pinker benennt mit dem aufkommenden freien Handel, der allmählichen Herausbildung staatlicher Gewaltmonopole, der sukzessiven Feminisierung des Alltäglichen, der weltweiten Verbürgerlichung und der Vernunftorientierung fünf historische Kräfte, die Gewalt weitgehend aus dem öffentlichen Leben verbannten (2011, S. 18) und sieht in der Empathiefähigkeit, der Selbstbeherrschung, der Moral und der Vernunftorientierung deren zukünftige Präventivkräfte (ebd., S. 17).

Die Erkenntnisse, die man aus der historischen Perspektive im Umgang mit dem Phänomen ziehen kann sind folgende:

- a. Diskussion und Umgang müssen sich heute gleichermaßen mit subjektiv „gefühlten“ als auch mit realen Tatbeständen beschäftigen. Gewalt wie auch Konflikte unterliegen in ihren jeweiligen kulturhistorischen Erscheinungsformen subjektiven Wahrnehmungsgewohnheiten und berühren somit individuell different. Ein einzelnes spezifisches Phänomen wird, dadurch bedingt, in verschiedenen (entwicklungs-)historischen Phasen durch verschiedene beteiligte Akteure möglicherweise unterschiedlich wahrgenommen, interpretiert und bewertet.
- b. Das Gewaltphänomen war vermutlich – ohne dass man früher mit diesem Begriff so operiert hätte – so wie heute, schon immer ein zentraler Gegenstand des „öffentlichen Gesprächs“ und folgerichtig dann auch von öffentlicher Erziehung und politischer Debatte. Es steht allgemein für den intergenerativen gesellschaftlichen Diskurs zu Normen, Werten, Verhalten und Kommunikationsformen. Nach Elias und Pinker ist körperliche Gewalt über große Zeiträume betrachtet im Laufe der Zivilisationsentwicklung rückläufig. Luhmann konstatiert mit der Einführung schriftlicher Kommunikationsformen (Buchdruck) eine Herauslösung derselben aus einem engen und Konflikte vermeidenden, nicht aber Gewalt vermeidenden Interaktionskontext. Konflikte würden

dadurch vermehrt, aber weniger häufig gewalttätig ausgetragen (Bohnacker 2005, S. 276).

- c. In der historischen wie in der aktuellen Gewaltdebatte ging und geht es dabei fast ausschließlich um männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einer eingrenzenden Altersphase zwischen heutzutage 12 und 21 Jahren (in der Langzeitbetrachtung 20–30 Jahre (vgl. Pinker 2011, S. 112)), entwicklungspsychologisch also um die Phase der frühen, mittleren und späten männlichen Adoleszenz. Die intervenierende ordnungspolitische oder auch pädagogische Arbeit bei Mädchen und jungen Frauen orientierte sich fast ausschließlich auf – sich zeithistorisch jeweils in verschiedenen Formen artikulierendes – moralisch anstößiges Verhalten oder auf deren Schutz vor männlicher Aggressivität und Übergriffen (vgl. auch Gründungsmotiv der Bahnhofsmision). In der aktuellen Gewaltdebatte spielen Mädchen und junge Frauen eher im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, weniger aber im Rahmen von öffentlicher Jugendgewalt eine Rolle.
- d. Männliche Gewaltartikulation orientierte sich seit der Antike häufig an sich wandelnden Dimensionen eines Männlichkeits- als auch Gewaltkultes. Handlungsleitende Rollen waren in der zeitgeschichtlichen Reihenfolge die des Gladiators, des Kriegers, des Gewalt hinnehmenden Märtyrers oder des Ritters, des auch körperlich regulierenden Familienoberhauptes, im entstehenden Nationalstaat des vaterlandsverteidigenden soldatischen Helden und seit Beginn der Klassengesellschaft in differenzierten Rollen wie u. a. auch der des Arbeiter- und Revolutionsführers. Der männliche Gewaltkult setzte sich im Faschismus in pervertierten Formen einer Führerfixierung und des „modernen Spießgesellentums“ fort, die parteilich geförderte und staatlich „erlaubte Verrohung“ und entgrenzte Gewalttätigkeit nicht nur im kriegerischen Rahmen eröffneten (vgl. in fiktional-literarischer Form: Littell 2010) und transformiert in der postfordistischen Gesellschaft als Macht- und Herrschaftskult zur modernen (oft auch hegemonialen) Männlichkeit über den Körperkult, die Chefattitüde, das Sportheldentum und den erfolgreichen Player, wozu gleichermaßen der Investmentbanker wie auch der „Milieu-Zocker“ im örtlichen Spielsalon zählen können.
- e. Phasen normativer Ordnung mit eindeutigen Verhaltensorientierungen und Deregulationsphasen mit Individualisierungstendenzen wechseln zeithistorisch immer wieder und beeinflussen auch die Formen und die Intensität gewalttätigen Verhaltens. Im kollektiven Exzess eines Krieges entladen sich schließlich dann oft willkürlich sämtliche Gewaltmuster und -motive, verstärkt durch eine kriegsbedingte Solidargemeinschaft an Gegner, Feind oder auch an den Kriegsverweigerern in der eigenen Community. Häufig sind es dann erst pathologische Folgeerscheinungen hierdurch entstandener Traumata, die zu individueller Kriegsuntauglichkeit und zu kollektiver Kriegsunfähigkeit führen und eine Phase des Einhaltes und des neuen Ordens begründen.

- Individuelle Gewaltphänomene orientieren sich in Friedenszeiten an anderen Mustern und an anderen Intensitätslevel als in Kriegszeiten. Vergleichbare Prozesse finden sich auch im Rahmen alltäglicher ziviler Interaktion zwischen einzelnen Personen oder zwischen Gruppen.
- f. Unterschiedlich waren sicherlich aber die Formen der jeweils vollzogenen Ursachenanalysen und der entsprechenden Reaktionen bzw. pädagogischen wie nicht-pädagogischen Haltungen gegenüber gewalttätig abweichenden Verhaltens.
 - g. Gewaltphänomene treten in der Moderne nach wie vor in nahezu sämtlichen auch zivilisationshistorischen Erscheinungsformen auf, von der kriegerischen Gewalt über die Folter, das hedonistische Quälen, das machtrausorientierte Massaker bis hin zum (Sex)Sklaventum und Menschenraub. Oftmals über Flüchtlingsmigration landen diese Phänomene in der Mitte moderner Gesellschaften und stehen parallel zu deren ‚modernen‘ Gewaltformen bzw. verbinden sich in ihren archaischen Strukturen mit moderner Waffentechnik und heutigem Gewaltkult.
 - h. Durch das räumlich-zeitliche Zusammentreffen solcher disparaten und ungleichzeitigen Entwicklungen kommt es in Politik und öffentlicher Debatte häufig zum Vergleich von Nichtvergleichbarem.
 - i. Für die gewaltpräventive Arbeit lassen sich aus den historischen Erfahrungen mehrere Kriterien ableiten:
 - 1. mit dem Hobbes'schen Leviathan-Prinzip des individuellen Gewaltverzichts zugunsten eines übergeordneten Gewaltmonopols auf gesetzlicher Grundlage in Form eines Gesellschaftsvertrags gingen ‚private‘ Gewalthandlungen rapide zurück; dieses Prinzip ist auch für zahlreiche organisatorische und institutionelle Mikrobereiche relevant.
 - 2. durch Kants ‚kategorischen Imperativ‘ dem aufkommenden Humanismus und den Demokratieentwicklungen entstehen die Grundlagen eines Gewaltverzichtes bei Konflikten und Auseinandersetzungen und
 - 3. durch die Handelspraktiken des Merkantilismus vermitteln sich neue kommunikative Kompetenzen des miteinander Aushandeln von Gegensätzlichem oder Ungleichem. Zum Gelingen solcher Aushandlungsprozesse gilt Vertrauensbildung als Voraussetzung.

Trotz einer stark kontrovers geführten Fachdiskussion gibt es in der augenblicklichen Theorieentwicklung aber auch den Blick auf den „Sinn“ gewalttätiger (jugendlicher) Artikulation. Über individuelle Gewalttätigkeit können sich gleichermaßen ein Lebensgefühl und ein Lebenszustand als Indikatoren bestimmter Lebenssituationen und Lebenslagen ausdrücken, die oftmals wichtige Hinweise zur

individuellen Perspektive bzw. Weiterentwicklung andeuten. Pädagogisch gilt es, gerade an solchen biografischen Markierungen oder auch Bruchstellen anzusetzen und den Adressaten oder den Klienten dabei zu unterstützen, in eigener Verantwortung einen gangbareren und sozial verträglicheren Weg zu finden.

Weiterhin gibt es auch Einschätzungen, dass Gewalt im Verständnis ‚sozialen Handelns‘ die Funktion zukomme, orientierende Markierungen im normativen Gefüge von Sozietäten zu platzieren.

2.1.2 Konflikt

Da Konflikte ubiquitär für das menschliche Zusammenleben sind und daher wie etwa Liebe oder auch Konsensbildung zu den normalen Alltagserfahrungen zählen, findet man am ehesten in der Romanliteratur, der Geschichtsschreibung zum alltäglichen Leben, der Kulturanthropologie und der Justizgeschichte Informationen zu den jeweils historisch relevanten konfliktbezogenen Bearbeitungsstrategien. Bei den historischen Konflikttheorien spielen im deutschsprachigen Raum insbesondere Max Weber, Georg Simmel und Karl Marx eine gewichtige Rolle. Jeweils geprägt in ihrer zeithistorischen und auch politischen Einbindung konstatieren die drei Autoren für Konflikte eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung; wie etwa Max Weber in seiner Theorie des sozialen Handelns mit den Begriffen des ‚Kampfes‘ der ‚Konkurrenz‘ und der ‚Auslese‘ sowie Georg Simmel mit dem Befund, Konflikte seien als Form, in der sich soziale Wechselbeziehungen vollziehen, konstitutiv und integrativ für Vergesellschaftungen jeglicher Art. Sowohl Marx als auch Weber und Simmel identifizieren Konflikte erstmals auch als Impulse sowohl gesellschaftlicher als auch interaktionsbezogener und gemeinschaftsintegrierender Fortentwicklung.

In der konfliktgeschichtlichen Betrachtung fällt auf, dass etymologisch der Begriff selbst erst im 18. Jahrhundert aus dem lateinischen *conflictus* („Zusammenstoß, Kampf“) und dem *con-fligere/conflictum* („zusammenschlagen, zusammenprallen“) entlehnt wurde (Duden 2001, S. 435). Dies weist auf einen relativ späten Gebrauch des Begriffs hin und deckt sich etwa mit ersten Informationen zu Konfliktbearbeitungsformen aus dem Alltagsleben im frühen 19. Jahrhundert.

In den Epochen autoritärer vor- und feudalistischer Herrschaft, wie auch in den Übergängen zum Merkantilismus und zum Nationalstaat treten individuelle konfliktträchtige Situationen eher in Form der Beschreibung und Perzeption abweichenden Verhaltens zutage, die dann durch (innerfamiliäre) Tribunale, Strafen, Aussonderungs- und Unterwerfungsrituale auf den verschiedenen institutionellen Ebenen oder aber im privaten Bereich geregelt werden. Perrot (1999, S. 267 ff.) beschreibt für die Familie des 19. Jahrhunderts mit dem Geld als Tauschmittel, den

Verletzungen der Familienehre, erblichen Belastungen und der „sexuellen Schande“ die in der damaligen französischen Gesellschaft typischen Konfliktherde. Insbesondere die Familienkonflikte wurden in dieser Zeit bereits in sehr „privatisierter“ Form bearbeitet.

Die Anstandsregeln, die Angst vor dem, ‚was die Leute sagen‘ und der obsessive Wunsch nach Respektabilität sorgten dafür, dass Krisen verheimlicht und in merkwürdiger Verkehrung zum Kitt des Familienzusammenhaltes wurden. Nichts nach außen dringen lassen, die Einmischung von Dritten vermeiden oder abwenden, die ‚schmutzige Wäsche im Familienkreis waschen‘ – so hielten es Bauern und Bürger gleichermaßen. (Perrot 1999, S. 278)

Im Arbeitermilieu war es dagegen auf Grund bescheidener und räumlich enger Wohnverhältnisse schwieriger, solche Diskretion zu wahren. Dort wurden Konflikte eher gewaltsam gelöst und die Konfliktaustragung geschah in einer der Öffentlichkeit zugänglichen Weise; Schläge und Prügel waren an der Tagesordnung, um „Rechnungen zu begleichen“. Häufig traf dies Frauen, die dem traditionellen Frauenbild des in der Fabrik arbeitenden Mannes nicht mehr entsprachen und sich zu emanzipieren begannen. Durch gesetzliche Regelung wurde seit 1851 die Trennung von Tisch und Bett möglich; die meisten Antragstellungen kamen von körperlich misshandelten älteren Frauen.

Das Prinzip der Rache – privat gleichermaßen wie auch die so genannte „legale Rache“ – waren allgegenwärtig. Letztere mündete in eine Abschiebung in Besserungsanstalten oder in geschlossene psychiatrische Einrichtungen. Insbesondere Verstöße gegen Normalitätsgrundsätze wie Maßlosigkeit und Ausschweifungen sowie „ungezügelter sexuelles Verhalten“ wurden, gerade wenn Frauen unter Verdacht gerieten, mit Einweisungen geahndet (ebd., S. 278 ff.). Nicht nur in der historischen Betrachtung von Gewalt, sondern auch bei der konflikthistorischen Rückschau treten immer wieder die Erziehungsmaßnahmen in den Fokus. Die Erziehungspraktiken in deutschen Schulen fielen damals aus französischer Sicht als besonders drastisch ins Auge. Eine solche aus Drill, Disziplinierung und Abrichtung zur Autoritätshörigkeit bestehende Anpassungs- und Unterordnungspädagogik war Praxis nicht nur im entstehenden deutschen Nationalstaat, sondern verfestigte sich paradigmatisch stark über den darauf folgenden zwischenzeitlichen NS-Staat, anschließend über die Nachkriegszeit hinweg bis in die späten 1960er Jahre hinein und geriet erst dann immer häufiger in die Kritik einer ihr unterstellten Modernisierungsverhinderung. Bis dahin ging man, zumindest in den weniger aufgeklärten Gesellschaftsmilieus von klar normierten Sozietätsverständnissen aus, in denen Kritik und in diesem Zusammenhang auch daraus hervorgehende Konflikte äußerst negativ konnotiert waren. Zumindest öffentlicher Erziehung kam bis dahin klar die Aufgabe zu, Wissen

zu vermitteln und Sekundärtugenden in der Art zu schulen, dass diese nicht in die Lage versetzten, Bestehendes kritisch betrachten oder gar hinterfragen zu können, und damit letztendlich Konflikte überhaupt erst zu produzieren.

Im deutschsprachigen Raum existieren seit Beginn des 19. Jahrhunderts (1808 in Preußen/1827) für soziale Konflikte außerhalb des familiären Spektrums bereits außergerichtliche Verfahren zur Streitschlichtung bzw. -beilegung durch Schiedsmänner (Schiedsamt), Friedensrichter (geht auf die französische Besatzung der Rheinprovinzen zurück) oder Vermittler, mit deren Hilfe hauptsächlich Nachbarschaftskonflikte wie etwa Beleidigungen und leichte Körperverletzungsdelikte geschlichtet und etwa durch Wiedergutmachungen oder Schmerzensgeld gesühnt wurden (vgl. Lamnek 1997, S. 380).

Seit den 1970er Jahren ist zudem die zivilgesellschaftliche Funktion des Ombudsmanns (Ombudsperson) insbesondere als Bürgerbeauftragte/r, bei Beschwerden im Öffentlichen Dienst und in den Justizvollzugsanstalten bekannt, die auf das System des ‚Mohtasib‘ im Osmanischen Reich und auch der heutigen islamischen Rechtsprechung zurückgehen. Beide Instanzen stehen für eine Konfliktbearbeitung durch eine neutrale dritte oder externe Person, die einen Ausgleich nach einer erfolgten Schädigung herbeiführt, in Streitangelegenheiten schlichtet oder vermittelt oder aber Beschwerden entgegennimmt, um diesen dann nachzugehen. Solche dialogischen Verfahrensformen gehen selbstverständlich zurück auf eine, insbesondere im Bürgertum gewachsene kommunikative Kultur bei alltäglichen und familiären Auseinandersetzungen.

Glasl konstatiert allerdings erstmals – mit der Zeit der 68er-Bewegung einhergehend – ein größeres Interesse für soziale Konflikte sowohl in Gesellschaft als auch in Organisationen (Glasl 1999, S. 11). Über eine damals sich anschließende zwischenzeitliche Phase monokausaler, sich weitgehend an der historisch-materialistischen Gesellschaftstheorie anlehnenden Konfliktanalyse entwickelte sich unser aktuelles, an Individualisierungstheorem und dem Befund gesellschaftlicher Pluralisierung orientiertes Konfliktverständnis. Eine der handlungsleitenden Positionen stellt hier die Habermas'sche Diskursethik dar, in der als Basis der Diskurs als Austausch von Argumenten mit dem Ziel der Verständigung gilt. Ihr Grundsatz lautet, „dass nur die Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden (oder finden können)“ (Habermas 1983, S. 103). Normative Voraussetzung eines solchen Diskurses ist die wechselseitige Anerkennung der Menschen als mündige Personen, zwischen denen eine vernunftgeleitete Verständigung grundsätzlich möglich ist.

In der Kritik dieses Ansatzes äußert sich eine fehlende Kontextualisierung unter Macht- und Herrschaftsaspekten, die sich häufig auch direkt in den Konfliktbearbeitungsmethoden abbildet, wenn etwa die Aufnahme von Media-

tionsprozessen an Voraussetzungen gebunden werden, Hierarchiekonstellationen bei einer Konfliktlösung zu ignorieren.

In den modernen westlichen Demokratien existieren mittlerweile traditionelle, meist über Hinzuziehung neutraler Dritter erfolgende entscheidungsorientierte Konfliktbearbeitungsstrategien neben kommunikativen und dialogischen Verfahren. Teilweise bedienen sich auch neuere Ansätze wie etwa das Modell des Familienrates von Dreikurs (2003) traditioneller Settings und Strukturen wie etwa denen des ‚Familiementribunals‘ oder auch der Praxis vieler ‚Großfamilien‘ mit türkischem oder auch arabischem Migrationshintergrund, gemeinsam mit Verwandten auffälliges oder die Familienehre verletzendes Verhalten zu regulieren, mit dem Unterschied selbstverständlich, dass man im Falle des „modernen“ Familienrates an einer gemeinsam auszuhandelnden und gemeinsam zu tragenden Entscheidung arbeitet. Je nach Konfliktgegenstand, Konfliktphasen und -intensitäten, je nach personellen Konstellationen und nach ethnisch-kultureller Einbindungen erscheinen in pluralisierten Gesellschaften gerichtliche wie außergerichtliche und in der Methodik Entscheidungs-, Vermittlungs- oder auch stark kognitiv-kommunikative Verfahren legitim.

Darüber hinaus ist es aber wichtig, die Konfliktentwicklungen auch im politisch-globalen Kontext zu betrachten, da die dortigen Bewältigungsformen auch Entwicklungen auf den Meso- und Mikroebenen anstoßen können. So lässt sich feststellen, dass das Ende des ‚Kalten Krieges‘ mit seiner nahezu sämtliche anderen latenten Konfliktdimensionen überlagernden bipolaren Aufrüstungsdominanz zwischenzeitlich dazu führte, zahllose latente und bis dahin unbearbeitete Konflikttherde neu zu entfachen bzw. in manchen Fällen regelrecht zu entfesseln wie bei den Pogromen zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen im ehemaligen Jugoslawien, der ehemaligen UdSSR oder vor kurzem auch im arabischen Raum.

Übersicht 11: Heutige Ausgangslagen für Konflikttheorien auf internationaler Ebene

- Ende der Konfliktregulationen durch den „Kalten Krieg“
- Entfesselungen latenter Konflikte und nationale Neuordnungen in Jugoslawien, der ehemaligen UdSSR und Tschechoslowakei; Entstehung neuer Konfliktkerne in Palästina und in terroristischen Formen gegen kriegsrische Interventionen (insbesondere durch die Großmächte und supranationalen Verbünde)

Neben den international neu austarierten Kräfteverhältnissen haben sich unsere gesellschaftlichen Strukturen so verändert, dass sich neue Interaktionsformen und

Die Sinus-Milieus® in Deutschland 2011

Soziale Lage und Grundorientierung

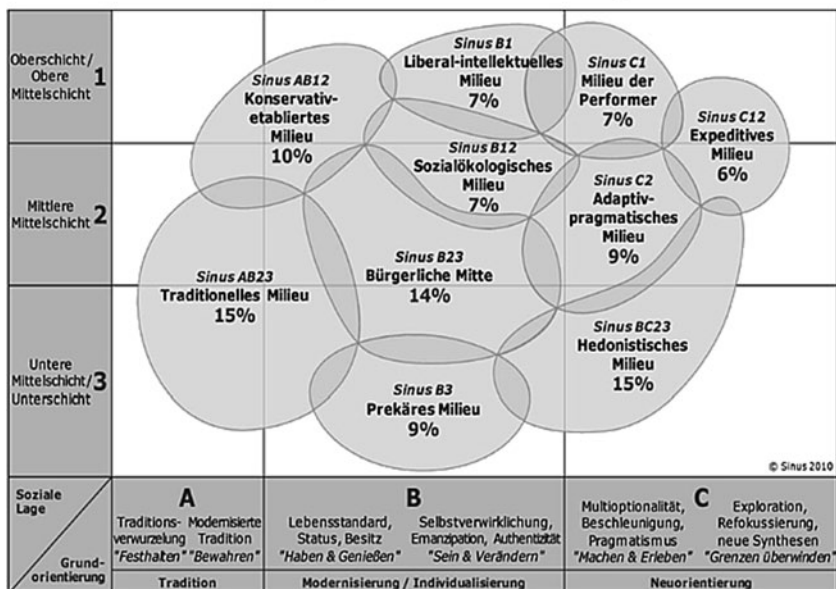


Abb. 2.2 Soziale Milieus in Deutschland

Verständigungskulturen herausbilden. Eine zentrale soziale Veränderung wird von Ulrich Beck (1986) über die Theoreme der Individualisierung, der Institutionalisierung und der Standardisierung von Lebenslagen und Biografiemustern (ebd., S. 303 ff.) einerseits, bei gleichzeitiger Pluralisierung von Perspektivoptionen beschrieben. Dadurch differenzierte sich nicht nur unsere Gesellschaft weiter sozial aus (vgl. hierzu auch Simmel mit ähnlichem Befund vor ca. 110 Jahren!) sondern sie pluralisierte sich zudem in ihrem Wertekodex. Aus der industriellen Klassengesellschaft hat sich über die postfordistische Schichtungsvariante eine mittlerweile sehr heterogene und atomisierte Struktur ökonomisch sowohl industriell, dienstleistungs-, handels- und wissensbezogen geprägter Bereiche mit soziokulturell vielseitigen und vielschichtigen Milieueigenschaften entwickelt (vgl. Abb. 2.2). Die damit einhergehende allmähliche Auflösung traditioneller Zuordnungsgruppen, -milieus und Klassen bedingt wiederum Prozesse des Aufbrechens kultureller,

ethnischer, geschlechterbezogener, politischer und religiöser Spannungen, sodass sich allmählich aus der so genannten genormten Gesellschaft eine Kontingenzgesellschaft mit Wertepluralismus und einer Vielfalt an Möglichkeitsperspektiven ergeben hat. Werte- wie auch normative Systeme sind somit ebenfalls vielfältiger und existieren neben den gesetzlichen Rechtsnormen parallel in Subsystemen und entsprechenden Milieus oder Communities.

Korrespondierend mit diesen eher horizontalen Milieubildungen existieren auch verschiedene „Wirklichkeitsvorstellungen“ oder „Realitätswelten“ nebeneinander, sodass Verständigungen zunehmend weniger über vertikal oder hierarchisch akzentuierte Kommunikationsprozesse und Konflikte weniger hierarchisch als über Aushandlungspraxis, möglichst auf ‚gleicher Augenhöhe‘ stattfinden (sollten). Entsprechend sind auch die Bearbeitungsformen bei Konfliktlösungen sehr viel stärker kommunikativer und aushandelnder Natur. Beispiele hierfür sind nicht nur die Rituale und Aushandlungsregularien im Rahmen der Tarifauseinandersetzungen, sondern auch etwa die so genannten „Runden Tische“ der Bürgerrechtsbewegungen am Ende der DDR-Ära und zu Beginn der Vereinigung von alten und neuen Bundesländern. Solche Aushandlungsrunden wurden später auch mit den Kriminalpräventiven Räten als zivilgesellschaftliche Konfliktbearbeitungsformen weiterentwickelt. Sie finden sich auch zunehmend wieder in Informations- und Vermittlungsprozessen während der Planung von Großprojekten wie etwa dem Flughafenausbau in Berlin, im Rhein-Main-Gebiet, in München oder dem Bahnhofsumbau in Stuttgart, aber auch in der professionellen Gemeinwesen- oder Quartier(s)arbeit.

Übersicht 12: Aktuelle gesellschaftliche Ausgangslagen für Konflikttheorien

- Breite Konfliktdifferenzierungen und -streuungen
- Gesellschaftliche Integrationsprobleme durch Verlust moralisch-normativer Grundlagen und Verschärfung sozialer Ungleichheit bei medial vermittelter nivellierter konsumptiver Anspruchsniveaus
- Mediale Konfliktinszenierungen als Konfliktproduzenten bzw. Auslöser (medialer Gegenstand sind Konflikte)
- Innergesellschaftliche Auswirkungen durch Aufbrechen kultureller, ethnischer, geschlechterbezogener, politischer und religiöser Spannungen
- Innergesellschaftliche Auflösungsprozesse von Zuordnungsgruppen, -milieus und -klassen durch Individualisierung und Pluralisierung
- Von der genormten zur Kontingenzgesellschaft (Wertepluralismus, Möglichkeitsoptionen, Aushandlungskultur)

Eine letzte Phase in der Geschichte der Konfliktentstehung und -bearbeitung stellt das Phänomen zunehmender Medialisierung weltweit dar; denn hierüber sind nicht nur „echtzeitige“ Sofortinformationen sämtlicher Weltereignisse möglich geworden, die bisher nicht wahrnehmbare oder nicht wahrgenommene Konflikte erst transparent werden lassen, sondern Konflikte können auch mit fiktiven „unechten“ Bildern ‚in die Welt gesetzt werden‘ und zu realen Konflikten mutieren. Die einschlägigen Prognosen in Ulrich Becks ‚Risikogesellschaft‘ können somit um ein neues Kapitel fortgeschrieben werden, wobei die Regulierung internetbasierter Konflikte noch weitgehend offen erscheint.

Betrachtet man die gesellschaftlich-historischen Entwicklungen des Umgangs und Zulassens von Konflikten, lässt sich mit Luhmann (1997, S. 465 ff.) folgern, dass sowohl für entwickelte komplexe Gesellschaften als auch für größere soziale Systeme eine stärkere Konfliktfähigkeit und Konflikttoleranz die Basis für Entwicklungsfähigkeit sind. In kleinen interaktionsnah gebildeten Gesellschaften sei dagegen eine Konfliktrepression (etwa durch Externalisierung) lebenswichtig. Dieser Befund zur konstitutiven Bedeutung von Konflikten für gesellschaftliche Entwicklung überhaupt lässt sich ebenfalls schon bei Georg Simmel finden, wenn dieser festhält, dass Konflikte nicht unbedingt die gesellschaftliche Ordnung in Gefahr brächten, sondern Konflikte seien die Gesellschaft.

Sie sind selbst eine spezifische Form der Vergesellschaftung, ebenso wie etwa die ‚Geselligkeit‘ oder die ‚Familie‘. Das heißt nicht, dass Konflikte immer etwas ‚gutes‘ sind. Sie können Einheit zerstören, Konsens in Frage stellen, zu Kriegen, Mord und Totschlag führen; aber sie sind eben auch Form sozialer Wechselwirkungen. Selbst der Krieg lässt sich so ‚formal‘ verstehen und bezeugt damit auch die Gemeinsamkeiten der kriegführenden Parteien. Konflikte können Gesellschaften nicht nur belasten, sie können auch zu ihrer Integration beitragen. (Dubiel 1999, S. 132)

2.2 Traditionelle Theorien zur Erklärung von Konflikten und Gewalttätigkeit¹

Die traditionelle Theorieentwicklung ist sehr stark geprägt durch die jeweils eigenen Perspektiven der verschiedenen Institutionen und Wissenschaftsdisziplinen, die sich mit den beiden Phänomenen des Konfliktes und der Gewalt befassen. So fokussieren die bisherigen Sozial- und Politikwissenschaften eher gesellschaftliche Kontexte und die Interaktionsaspekte der beiden Phänomene, die Erziehungswis-

¹ Die Texte dieses Kapitels orientieren sich weitgehend an den entsprechenden Ausführungen in Kilb, R. (2009/2011): Jugengewalt im städtischen Raum; S. 21–57

senschaften und Psychologie eher die sozialisatorischen und biografischen Aspekte abweichenden Verhaltens, die Kriminologie die Verbindung der ersten drei Wissenschaftsdimensionen mit rechtswissenschaftlicher Praxistheorie.

Neben die grundlagenwissenschaftlichen Expertisen dieser Wissenschaftsbereiche reihen sich jetzt noch anwendungsorientierte Wissenschaftsdisziplinen wie die der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik, schulischer Pädagogik, Straffälligenhilfe, Stadtentwicklung und der Polizeiwissenschaften, die häufig jeweils eigene Theoriebildung bzgl. der beiden Phänomene generieren.

Keine der Wissenschaftsdisziplinen kommt dabei ohne das Inventar und das Wissen aus jeweils anderen Disziplinen aus, sodass sich bezogen auf die Theoriebildung bei den Phänomenen Gewalt und Konflikt eine Verschränkung und Verzahnung der verschiedenen Wissenschaften anbietet.

Bevor auf eine solche interdisziplinäre und zusätzlich die beiden Phänomene verbindende Theorie eingegangen wird, sollen zuvor die traditionellen theoretischen Positionen dargelegt werden.

Zur Phänomenologie dissozialer Gewalt Gewalttätigkeit und soziale Auffälligkeiten artikulieren sich in ganz unterschiedlichen *Ausformungen* und können auf völlig verschiedenen Hintergründen und Motiven aufbauen, sodass sich – hieraus jeweils ableitbar – ganz verschiedene sozialpädagogische Handlungsstrategien ergeben können. Jan Philipp Reemtsma (2009) geht in seiner phänomenologischen Kategorisierung zunächst vom rein körperlichen Bezug von Gewalt aus und differenziert nach den drei Dimensionen von

- (1) „*lozierender Gewalt*“, die sich *nicht auf den Körper* richtet, sondern den Körper (anderer) – weil dieser einem avisierten Ziel im Wege steht – *bewegt* oder auch *beseitigt* (ebd., S. 109),
- (2) „*raptiver Gewalt*“, deren Ziel der Körper (anderer) ist, der für die eigenen Bedürfnisse und *Interessen funktionalisiert* wird (ebd., S. 113) und von
- (3) „*autotelischer Gewalt*“, die auf eine *Zerstörung* des Körpers (anderer) zielt (ebd., S. 116). Reemtsmas körperbezogene Kategorisierung ist vor allem wichtig für die Arbeitsansätze mit Gewalt erleidenden Opfern, da sie von diesen drei Impulsen ganz unterschiedlichen Verletzungen und späteren Leiden ausgesetzt sind.

Nunner-Winkler (2004, S. 49 ff.) benennt in ihrer Differenzierung dagegen eher täterbezogene Sinn- bzw. Motivkontexte, nach denen Gewalt in folgenden Formen aufträte:

1. als *zweckorientierte* Gewalt wie etwa ein Raubdelikt,
2. als *wertrationaler* Gewalteinsetz etwa auf Grund milieutypischer „Ehrverständnisse“, Werte oder diesbezüglicher Abgrenzungen,
3. als *affektuelles Reagieren* auf nicht alltägliche Reize („neuronale Entgleisung“) wie etwa einer traumatischen Blitzreaktion,
4. als *kompensierende* Gewalt im Rahmen einer Projektion, einer Übertragung eigener „Traumata“ oder fehlender Anerkennung;
Aus meiner Sicht wäre eine solche erklärungserschreibende Differenzierung noch durch zwei weitere Aspekte zu ergänzen, nämlich
5. als Reaktion auf „den falschen Blick“ im Rahmen *adoleszenter* Identitätsfindung mit leichter narzisstischer Kränkbarkeit, Grenzüberschreitungen, Unterdrückung anderer und Positionierung im Gruppen- oder Milieukontext,
6. als Gewalt im Sinne eines „*Eigenwertes*“, als Lust an körperlicher Selbsterfahrung durch Kampf, an Intensität von Anspannung („Kick“), Erregung und Risikolust.

Die Differenzierungsvariante Reemtsmas klammert zunächst einmal Hintergründe des als Täter agierenden aus und ermöglicht dadurch eine Herangehensweise, die gleichermaßen Gewalt als Tat und als Erleiden erfahrbar und bearbeitbar werden lässt (Reemtsma 2009, S. 124). Hierdurch wird auch die aus der Sicht des Erleidenden vom Täter häufig erzwungene ‚Beziehung‘ sichtbar, eines ‚Beziehungs-Zwangs‘ dem letztendlich auch in der Tatbearbeitung eine höchst relevante Rolle zukommen sollte.

Welche Befunde existieren zur Erklärung von dissozialer Gewalt? Relativ unbestritten sind die Erkenntnisse einschlägiger Studien, wenn es um die Zielgruppen dieser Thematik geht. So sind die im o. a. Sinne bei einer Gewalttat beteiligten Akteure, und zwar sowohl die Tatverdächtigen und Täter als auch ihre Opfer, in den weitaus meisten Fällen männlicher Geschlechtszugehörigkeit und häufiger Angehörige der Altersgruppen zwischen 12 und 21 Jahren. Man kann somit zunächst einmal festhalten, dass die Problematik vor allem eine *männlich akzentuierte* ist, die sich, entwicklungspsychologisch und –soziologisch betrachtet, mit der Phase der *Adoleszenz* in Verbindung bringen lässt.

Sehr unterschiedlich werden aber nun Diskussionen darüber geführt, was Ursachen, Hintergründe, Begleiterscheinungen, Anlässe oder Auslöser von Gewalt sind. Die diversen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit dem Gewaltphänomen beschäftigen, bevorzugen häufig jeweils eigene Betrachtungswinkel und kommen entsprechend dieser zu teilweise verschiedenen erklärenden Ansätzen und empirischen Ergebnissen. Es sollen hier einerseits die wichtigsten, also in der heutigen

Zeit am häufigsten diskutierten Erklärungsansätze dargestellt werden; diese werden dann in den praxisorientierten Handlungskapiteln mit den entsprechenden Handlungsstrategien in Verbindung gebracht.

2.2.1 Ursachen, Hintergründe, Umstände, Anlässe: multikausale und biografische Bezugsketten im Entstehungsprozess von Gewalt

Die gängigsten vermeintlicher Gewaltursachen lauten: soziale Deprivation, ökonomische Krisen, Armut und Arbeitslosigkeit, politische Umbrüche, der Zerfall des staatlichen Gewaltmonopols, kulturelle Traditionsbindung oder Desorientierung, „falscher Freundeskreis“ oder Gruppenzwang, Werteverlust oder auch Wertefanatismus, Migration und ethnische Gegensätze, familiäre Konflikte oder ein psychotischer Schub. All dies wird aufgeführt, um Gewalttätigkeit zu erklären.

Sofsky (1999, 2005) bezweifelt, dass diese einzelnen Tatsachen die jeweiligen Umstände einer Gewalttat direkt beeinflussen. Umstände allein seien keine Ursachen des Handelns. Sie seien weder notwendige, noch hinreichende Bedingungen. Allenfalls begünstigen oder hemmen sie die Gewalthandlungen. Die neueren Methoden zur Gewaltbekämpfung beschäftigen sich deshalb auch dann meist mit den diversen Betrachtungsebenen von Gewalthintergründen, nämlich einerseits mit den konkreteren Umständen, also den oft situationsspezifischen „organisatorischen“ Zusammenhängen oder Begleitumständen, in denen Gewalthandlungen stattfinden: in welcher Situation, zu welchen Anlässen, zu welchen Zeitpunkten, an welchen Orten, auf welche Personen oder Gegenstände zielen diese? Andererseits stehen die individuelle oder soziale Genese, in der sich Gewalthandlungen jeweils sowohl biografisch als auch in spezifischen sozialen Kontexten entwickeln im Betrachtungsfokus (Abb. 2.3).

Die zahlreichen Untersuchungen zu Gewaltursachen folgen in dem, *was* sie untersuchen häufig zwar verschiedenen Interessenlagen; in der Regel gehen aber fast alle davon aus, dass es eine Zunahme von Gewalt in unserer Gesellschaft gibt, obwohl dies, wie o.a. empirisch eben nicht eindeutig nachweisbar ist. Denn sowohl die Definitionen und historischen Verständnisse als auch die Formen, die Registrierung, die Wahrnehmung sowie das Anzeigeverhalten von Gewaltdelikten haben sich stark verändert. Für den schulischen Bereich kommen z. B. Lamnek und Tillmann u. a. (2009) in den in Bayern und Hessen durchgeführten Untersuchungen zu ganz gegensätzlichen Ergebnissen.

In einem ersten Schritt hin zur Ursachenerkundung soll zunächst von den Zusammenhängen zwischen Gewaltausbrüchen und bestimmten Situationen, Institutionen und Bereichen unserer Gesellschaft ausgegangen werden.

Abb. 2.3 Kontextuelle Dimension des Entstehungsprozesses von Gewalttaten



Es ist relativ unbestritten, dass an der Entwicklung von gewalttätigem Verhalten eine ganze *Reihe von Ursachen bzw. Entstehungsbedingungen* beteiligt sind, die erst im Rahmen einer Entwicklungskette einzelner Stufen (Hintergrund/Disposition-Anlass-Auslöser-persönlicher Entscheidung-Beschleuniger), deren Emergenz im Sinne von wechselnder gegenseitiger Beziehungen und Einwirkungen oder auch biografischer Verlaufsketten gewalttätiges Verhalten produziert. Selg (1974, S. 5) spricht auch von zahlreichen „Mitbedingungen aggressiven Verhaltens“, ohne diese nach Ursachen, Bedingungen, Hintergründen u. a. zu klassifizieren. Erst wenn bei einem Kind oder Jugendlichen dann mehrere ungünstige Bedingungen und Anlässe in einer individuell spezifischen Reihenfolge zusammenkommen, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Tatausübung. Als miteinander korrespondierende Einzelfaktoren eines gemeinsamen Ursachenbündels lassen sich schließlich spezifische Ausgangsdispositionen (z. B. Persönlichkeitsmerkmale), Hintergrundkontexte (z. B. Adoleszenz, Missachtung in Familien, Perspektivlosigkeit, fehlende Anerkennung in der Schule usw.), Begleitumstände (wie etwa Milieueinbindungen oder segregierte Stadtteile), Beschleuniger (z. B. die Peergroup), Handlungsmuster (z. B. medial vermittelte oder familiär erlernte) sowie Anlässe (Gelegenheiten) und Auslöser (subjektiv wahrgenommene Provokation) ausmachen, die erst im Zusammenspiel eine gewalttätige Aktion wirklich erklären können. Vor einer dann vielleicht endgültigen Tatausführung steht zuletzt noch eine subjektiv-individuelle Entscheidung entweder für oder gegen eine Aktion.

Übersicht 13: Variablen und Kontextfaktoren einer Tatgenese mit der Entwicklungskette einzelner Entstehungs- und Ausführungsstufen

- Spezifische personengebundene Ausgangsdispositionen (z. B. Persönlichkeitsmerkmale)
- (Biografische) Hintergrundkontexte
 - a. entwicklungspsychologische: Adoleszenz,
 - b. Familiensituation: Traumata, Lernmuster,
 - c. gesellschaftliche: Perspektivlosigkeit, Status- und Bewältigungsdruck, Konkurrenzparadigma, Orientierungsunsicherheit, soziale Isolation und fehlende Anerkennung durch Individualisierung und traditionelle Milieuauflösungen;
- Begleitumstände: Milieueinbindungen oder Animationsatmosphäre segregierter Stadtteile, der Peergroup, der ethnisch-kulturellen Community oder spezifischer Ereignisgruppen (Hooligans, Demonstration usw.);
- Beschleuniger: z. B. Alkohol oder andere Suchteinflüsse;
- Orientierende Handlungsabläufe bzw. -muster: z. B. medial vermittelt oder familiär erlernte;
- Anlässe und Gelegenheiten: Foren oder Arenen der Gelegenheiten und der (erwarteten) Konfrontation;
- Emergenzen zwischen sämtlichen Ebenen
- Auslöser: subjektiv wahrgenommene Provokation, Ersatzhandlung, Übertragungshandlung usw.
- Subjektiver Entscheidungs-/Abwägungsprozess (Kosten-Nutzen-Abwägung; Tatfolgenantizipation) vers. Spontanhandlung;
- Tatausführung (eigendynamische Komponenten/Tatraschspirale).

Eine solche finale Entscheidung wiederum kann regulatorisch beeinflusst sein, etwa durch die Anwesenheit bestimmter Personen. Sie kann im Sinne einer Kosten-Nutzen-Abwägung stattfinden oder aber in großer innerer Erregtheit mit dem (spieltheoretisch akzentuierten) Kalkül der Gewinnchance in einem Eigenstärke-Gegnerstärke-Vergleich relativ spontan erfolgen. Selg differenziert beim individuellen, tatspezifischen Aufbau zwischen Situationsbeurteilung, Reaktionswahl, einer so genannten „ständigen Rückmeldung“ (ggf. mit Gewalt hemmendem Impuls), endgültiger Handlungsbeurteilung sowie der Erfolgs- bzw. Misserfolgsrückmeldung nach der Tatausführung (vgl. Selg 1974, S. 52 ff).

Betrachtet man die gesamte Palette unterschiedlichster Einfluss-, Stimulanz- sowie Begleitvariablen, die im Laufe einer Tatgenese eine Rolle spielen können, so

wird auf drastische Weise gegenwärtig, wie zufallsabhängig oftmals eine solche Abfolgekette stattfindet oder auch nicht stattfindet. Man kann häufig noch nicht einmal davon ausgehen, dass eine reine Kumulation verschiedener Komponenten eine wirkliche Tat eher evoziert als z. B. eine einzige zufällige Gelegenheit. In Umkehrung hierzu erklärt sich, wie wenig wahrscheinlich im Umgang mit diesem Phänomen antizipierende Arbeit möglich sein wird. Diese leider sehr ernüchternde Erkenntnis bezüglich präventiver Arbeit bedeutet aber zunächst einmal nur, dass man einzelne spezifische Gewalttaten auch dann nicht ausschließen können wird, wenn man den Schwerpunkt der Prävention auf die Minimierung kumulativ wirkender Prädiktoren in bestimmten Settings legt. Man wird es nur bedingt in der Hand haben, Gewalt generell auszuschließen. Insofern müssen wir, auch in Folge der historischen Betrachtung eher dafür offen sein, das Phänomen in den jeweiligen Alltag zu integrieren (vgl. hierzu auch die Kap. zur sozialen Funktion von Konflikten und Gewalt), es als zugehörig zu unserer Gesellschaft zu verstehen und deshalb zu thematisieren.

Biografische Verlaufsketten und die Erfahrung des Tatrausches Unklar bleibt bei vielen bisherigen Erklärungskonzepten die Frage der Vermittlung zwischen Hintergründen und der eigentlichen Tatakktion. Sutterlüty (2008) hat über Interviews mit 18 jugendlichen Mehrfach-Gewalttätern mit dazu beigetragen, diese Lücke zu thematisieren. Er identifiziert im Rahmen seiner Auswertung so genannte Verlaufskurven familiärer Misshandlung und Missachtung (1), „epiphanische Erfahrungen des Rollentausches“ (2/ders., S. 59) sowie Handlungsschemata (3) (vgl. Abb. 2.5).

Sozialisatorische Erfahrungen seiner Interviewpartner waren generell demütigende und/oder misshandelnde Ereignisse in den Herkunftsfamilien, teilweise das ohnmächtige physische wie psychische Ausgeliefertsein. Insbesondere über die Missachtung durch Eltern oder Verwandte und Geschwister in Form von Erniedrigungen, Isolation usw. entwickelten Jugendliche ein negatives Selbstkonzept: „Sie glauben, der Zuneigung und des Wohlwollens anderer nicht würdig zu sein und zu Recht verachtet zu werden (...), verlieren das Vertrauen in ihre Fähigkeiten und in den Wert der eigenen Person“ (ders., S. 61). Sie übernehmen und kultivieren das ihnen zugeschriebene Negativimage, welches gemeinsam mit den Ohnmachtserfahrungen das energetische wie motivationale Ausgangspotenzial späterer Gewalttätigkeiten bildet. Dieses wird nach Sutterlüty im Sinne einer „epiphanischen Erfahrung“, etwa durch einen Rollenwechsel aktiviert. In Umkehrung zur familiär oder verwandtschaftlich erfahrenen Erniedrigung ergibt sich über solch einen Rollentausch eine Erfahrung von Handlungsmacht.

Jugendliche mit einer Gewaltkarriere erzählen in auffälliger Übereinstimmung von Taten, die ihrem Leben eine entscheidende Wendung gaben. Sie schildern diese Gewalttaten als Ereignisse, die den Auftakt zu einem neuen Selbstverständnis markieren. Gewalterfahrungen dieser Art tauchen besonders in der Beschreibung von Situationen auf, in denen die Jugendlichen in einem Gegenschlag gegen den familiären Täter den Wechsel von der Opfer- in die Täterrolle vollziehen. (Sutterlüty 2008, S. 62)

Sutterlüty wählt den Begriff der ‚epiphanischen Erfahrung‘ weil solche Situationen Wendepunkte des Lebens kennzeichnen, nach denen die Person nicht mehr dieselbe wie vorher ist. Jugendliche übertragen dabei ihre eigenen Muster auch auf andere, von ihnen als Bedrohung empfundene Situationen, bzw. „revanchieren“ durch Übertragungshandlungen häufig auch miterlebtes Leid, was anderen ‚geliebten‘ Personen, wie z. B. ihren Müttern zugefügt wurde.

Bei den eigentlichen Handlungsschemata differenziert Sutterlüty schließlich zunächst nach so genannten „gewaltaffinen Interpretationsregimes“ als in der Sozialisation erworbener Wahrnehmungsmuster. „Sie bringen eine besondere Vulnerabilität der Jugendlichen in Interaktionssituationen mit sich, die ihre früheren Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen wachrufen. Die Jugendlichen erkennen im Verhalten ihrer Interaktionspartner vorschnell die Absicht, sie erniedrigen oder ihnen zu Leibe gehen zu wollen“ (ders., S. 64).

Nehmen wir nur das sprichwörtliche „Was guckst du?“, mit dem viele Schlägereien beginnen. Diesen Verfolgungswahn gibt es in ganz Berlin: Warum guckt der mich an? Was gafft der? Aber hier im Viertel wird daraus Paranoia, weil der Minderwertigkeitskomplex groß ist. Was sieht einer von hier, wenn er in die **Bild** schaut oder ins Fernsehen? Er sieht: Alle sind gegen mich. Viele fühlen sich von der Mehrheitsgesellschaft verachtet, erst als Türke, seit dem 11. September als Muslim. Da staut sich was Krasses an. Das macht manche von den Jungs so paranoid, dass sie nur noch denken: Ich will auf keinen Fall Opfer sein, die anderen sollen die Opfer sein. Und wenn es die eigenen Leute sind. (Aus: „Manche sind paranoid hier“, In: DIE ZEIT, Nr. 48, 2006 – Interview mit Neco Celik)

Die Interviewsequenz zeigt auf, welch verschiedene Komponenten bei einer Schlägerei zusammenkommen können. Während der bezeichnete Minderwertigkeitskomplex sicherlich nicht allein auf Diskriminierungserfahrungen zurückführbar ist, sondern vermutlich auch auf mangelndes Selbstbewusstsein, kommen in der beschriebenen Szene das für die Adoleszenz typische Verunsicherungssyndrom und ein leicht kränkbares narzisstisches Selbst hinzu, welches sich in der als Provokation empfundenen Verunsicherung des Angeschaut-Werdens offenbart („Paranoia“). Eine Tat baut sich schließlich über zahlreiche Ebenen sukzessive auf, wie es beispielhaft in Abb. 2.4 und 2.5 und Übersicht 13 zu sehen ist (Abb. 2.5).

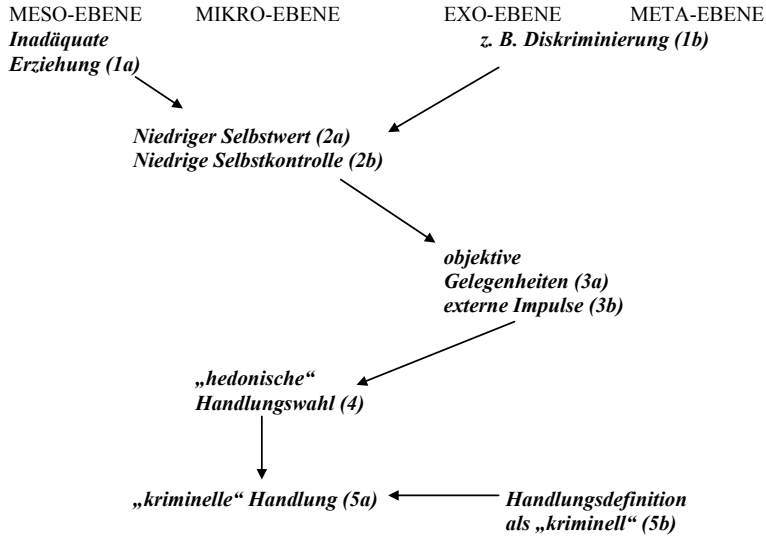


Abb. 2.4 Beispiel eines Tataufbaus im Rahmen eines individuellen Kriminalisierungsprozesses

Darüber hinaus spricht Sutterlüty von der „*berauschenden Erfahrung*“ während des Tatgeschehens, die als intrinsische Motive für weitere Taten stehen. Mit der Gewaltaktion verbunden seien einerseits Gefühle der Omnipotenz und der Unangreifbarkeit, der Macht und Herrschaft über eine andere Person, Herr über Leben und Tod zu sein und andererseits, sich an den Ängsten der Opfer zu ergötzen. Das „Wimmern und Betteln“ von Opfern kann so aggressivitätsstimulierend wirken. Weidner (2004, S. 55) hat über Interviews mit verurteilten Mördern ebenfalls solche Phänomene identifizieren können und spricht bei Gewalttätern von einem Tanken von Selbstwertgefühl auf Kosten der Opfer: „Ich war der ‚Audi-Quattro‘ und der, der unten liegt war meine Tankstelle.“

Zuletzt stabilisieren sich über Gewaltmythologien gewaltaffine Handlungsmuster in der Art, dass gewalttätiges Verhalten, als Erfolg versprechendes Verhalten, bei einem Teil der Jugendlichen eine Wertigkeit darstellt. Als Gewalt-Ikone begegnet man ihnen respektvoll, man hat Angst vor ihnen und wechselt freiwillig die Straßenseite. Gewalttätiges Verhalten eröffnet in bestimmten Settings einen „einfachen und schnellen, fast magischen Weg zu Macht und Ansehen“ (Yablonsky 1962, S. 4). Jugendliche sprechen wegen dieser für ihre situative Lebenslage kurzfristig positiven Effekte gewalttätigem Verhalten überhöhte Wirkungen zu, ohne einen

Phase des Erleidens

Familiäre Gewalt (Angst- und Ohnmachtserfahrung als Opfer bzw. Beobachter)

Missachtung in der Familie (Erniedrigung und Anerkennungsleere)

negatives Selbstkonzept

Epiphanische Erfahrungen und biografische Wendepunkte
aus Erniedrigungstrauma wächst gewalttätige Handlungsmacht

Handlungsebene
Gewaltaffine Interpretationsregimes (Bedrohungs- und Erniedrigungs-, Missachtungsphantasien)

Gewaltmythologien

Berauschend wirkende Selbstwahrnehmung während der gewalttätigen Aktion

Genießen des Schmerzes

Verarbeitungsebene
Gewaltmythologien

Neutralisierung

Ungeschehenmachen

Abb. 2.5 Biografische Verlaufsketten bei Gewaltkarrieren. (in Anlehnung an Sutterlüty 2008)

Abgleich mit kontraproduktiven Folgeerscheinungen vorzunehmen. Diese Effekte können sich im Gruppenzusammenhang durch gegenseitige Omnipotenz-Feedbacks steigern und zu einem individuellen Heldenstatus auswachsen (Abb. 2.5).

Über eine solche exemplarische Analyse einer sich biografisch langsam aufbauenden Entwicklungsabfolge hin zu gewaltaffinem Verhalten wird deutlich, dass eine wissenschaftlich fundierte Erklärung etwa über frühkindliche familiäre Einflüsse, personenbezogene Eigen-Impulse, Lern- und Orientierungssettings und experimentelles Verarbeiten in Peers usw. nicht entweder lerntheoretisch, psychoanalytisch, kontrolltheoretisch oder stigmatisierungstheoretisch zu belegen sein werden. Es geht deshalb bei den komplexen Phänomenen von Konflikten und Gewalt darum, die unterschiedlichen wissenschaftlichen Schulen in ihrer jeweiligen Relevanz für bestimmte Phänomenaspekte nutzbar zu machen (Abb. 2.6 und 2.7).

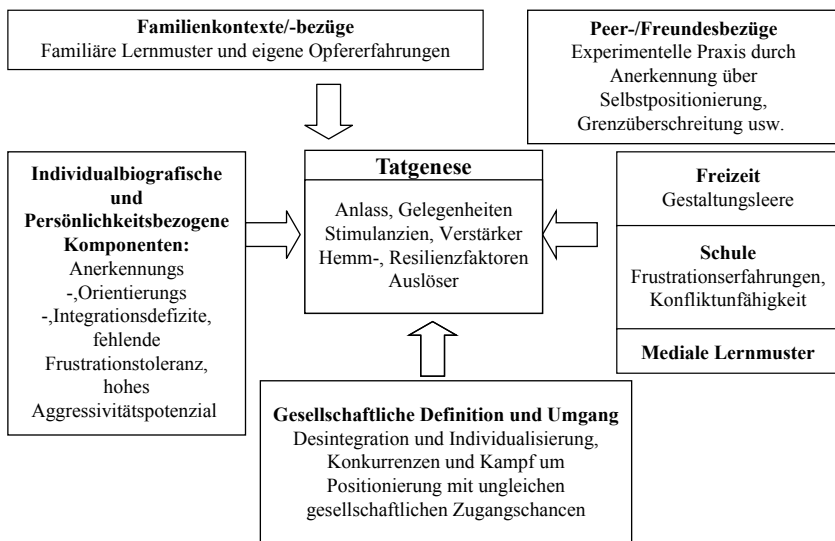


Abb. 2.6 Gewalt und ihre Entstehungszusammenhänge

2.2.2 Tatgenese: Stimulanz, Auslöser, Ausbrüche, Tatrausch

Bisher wurden die Zusammenhänge betrachtet, die Gewalttätigkeiten fördern aber nicht unbedingt auslösen. Es bedarf einer Erklärung, welche Situationen, welche Gelegenheiten, welche Stimulanzen es sind, die es erst wirklich zur Gewalttat kommen lassen. Was befördert den Ausbruch, die letzte Enthemmung?

Zu den Umständen, die Gewalttaten letztendlich auslösen, zählt Wolfgang Sofsky das *Ritual*, den *Befehl*, das *Fanal* und die *Provokation*, allesamt kulturell häufig erprobte Formen und soziale Verfahren, die letzte Hemmungen auflösen können.

Sie folgen (dabei) unterschiedlichen Mechanismen. Von der Struktur der jeweiligen Gemeinschaft und von der Lage, in der die Akteure sich befinden, hängt es ab, wann die Grenze überschritten wird, hinter der sich das Reich der Gewalt auftut: Der dann folgende Exzess befreit den Täter von sich selbst. (Sofsky 1999)

Eine bewährte Form ist das *Ritual*. Rituale sind Veranstaltungen der Verwandlung, des Übergangs von einem Zustand in einen anderen. Rituale existieren sowohl in positiv konstruktiven als auch in destruktiven gesellschaftlichen Formen. Die Dramaturgie einer Schulstunde in der ersten Grundschulklasse bedient sich eben-

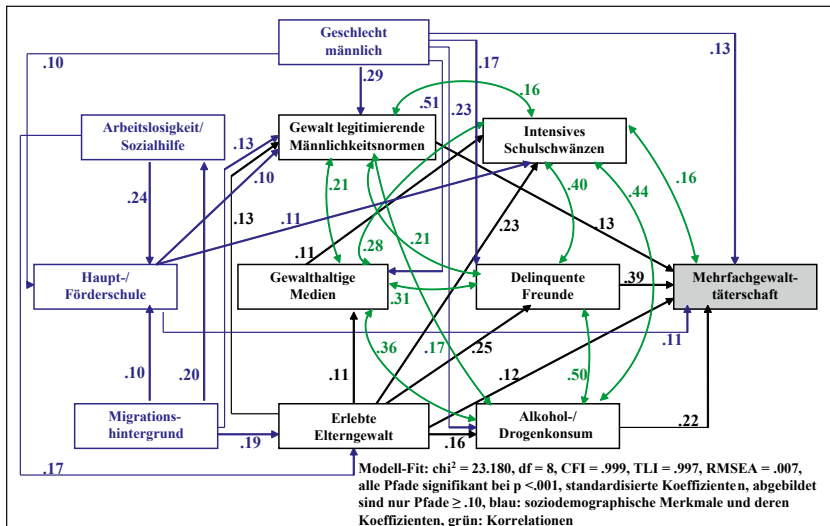


Abb. 2.7 Bedingungsfaktoren (KFN 2010)

solcher Rituale wie eine Gruppe von Hooligans oder von Demonstranten. In einer Schulstunde z. B. wird über die täglichen Wiederholungen von Sing- und Wortspielen versucht, die Kinder von diffusem Pausenzustand in einen geordneten Zusammenhang zu versetzen. Das gemeinsame Singen erleichtert diesen Übergang vom ungeordnet konfusen hin zum Regelzustand. Das gemeinsame und gröhrende Absingen der Schlachtgesänge in Fußball- oder Eishockeyfanclubs, die gemeinsamen Trinkrituale helfen dabei, eine Situation der Gemeinschaft im Ausnahmezustand herbeizuführen, eine Festgemeinschaft, aber auch eine Kampfgemeinschaft, wenn die Stilisierung von Feindbildern direkt zum Ritual gehören: Das können Gegner im Fußballstadion bei den Hooligans, Polizisten bei Demonstrationen aber auch bei Jugendbanden sein und das können Lehrer im destruktiven schulischen Ritual sein.

Der *Befehl* kann in einer autoritär geführten Gruppe wie den rechtsextremistischen dieselbe Funktion übernehmen. Die Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Gruppenmitglieder wird an dieser Stelle ausgeschaltet. In der Überidentifikation mit einer Führerfigur erlebt man ‚eigene Mächtigkeit‘ im Rahmen der geführt disziplinierten Gruppe.

Beim Fanal ist es eher die Dynamik einer Kette von Handlungsstufen. Die Atmosphäre heizt sich dabei auf. Die Menge weiß genau um die Gesetze, die sie gleich über-

treten wird. Die Vielzahl von Menschen braucht das Verbot nicht mehr zu fürchten. Ein kleiner Auslöser genügt, dass es plötzlich keine Schranken mehr gibt. Meist ist es ein Akt der Sachbeschädigung, der die Schleuse öffnet. Die Zerstörung der Dinge durchstößt die Mauer zur sozialen Gewalt. In der Aktion findet der Aufruhr plötzlich Richtung, Dichte und Einheit. Die Masse trägt den einzelnen über die Schwelle hinweg. Mit den anderen vereint ihn die frenetische Freude, sich straflos über das Gesetz erheben zu können. (Sofsky 1999)

Greiner prägt in seiner analytischen Betrachtung moderner, also technifizierter Kriege den Begriff der „Selbstermächtigung zur exzessiven Gewalt“ (ebd., S. 2007). Er stellte mit Hilfe einer Sichtung dokumentarischen Materials über den Einsatz US-amerikanischer Soldaten während des Vietnamkrieges fest, dass sich dieses Phänomen in so genannten ‚Free Fire Zones‘ als Folge des Zusammenwirkens mehrerer Komponenten entwickelt: durch Eindrücke, die Front sei überall, durch einen unsichtbaren Feind (Minen, Heckenschützen), einer sich mit Mut vermischenden Angst sowie eines Changierens zwischen Selbsthass und Hass. Eine Situation, die von ihrer strukturellen Dimension möglicherweise auch Ausgangskontext und Entstehungsabfolge amok-ähnlicher Gewalttätigkeiten kennzeichnen könnte.

Bei der *Provokation* schließlich reizt die eine die andere Seite so lange, bis jene die Selbstkontrolle verliert und zurückschlägt.

Provokationen locken den anderen über die Grenze und setzen ihn zugleich vor Dritten in Misskredit. Oder sie ziehen ihn in eine Falle, aus der er, will er seine Selbstachtung und Ehre erhalten, nur durch Gewalt herauskommt. Die Provokation stoppt noch kurz vor der Grenzlinie ab und nötigt die Gegenseite zum Übergriff. Damit verliert der Provozierte seine Legitimität und lädt alle Schuld auf sich. (Sofsky 1999)

Diese Form kennt man besonders in den Situationen, in denen Jugendliche sich „anmachen“ aber auch in der passiven Variante, dass Jugendliche und junge Erwachsene behaupten, sie seien von anderen provoziert worden. Der so genannte „Der-hat-mich-blöd-angeguckt-Effekt“ ist eine der bekannten Legitimationsformeln eigener Gewaltaktivitäten.

2.2.3 Ätiologische Theorien zu Gewalt und Aggression

Theorien zu Gewalt und Aggression beinhalten generelle Annahmen und Grundlagenergebnisse darüber, wie der individualbiografische Aneignungs- bzw. Sozialisationsprozess hinsichtlich des Entstehens gewaltaffiner Verhaltensweisen stattfindet. So kann man aus den vier Disziplinen der (Entwicklungs-)Psychologie, der Soziologie, den Erziehungswissenschaften und der Kriminologie jeweils meist

mehrere Erklärungsvarianten herausfiltern, die unterschiedliche Aneignungs- und Lernzusammenhänge wiedergeben bzw. erhellen können: In der Psychologie sind es meist die Lerntheorie, die psychoanalytische Triebtheorie, tiefenpsychologisches Paradigma, die Ansätze der Kognitions- und Moralentwicklungspsychologie sowie die Frustrations-Aggressions-These, die auf unterschiedliche Art die Entstehung individueller Potentiale von Aggression und Gewalt erklären können. Aus dem soziologischen Spektrum kennt man gruppen-, milieu- und organisationsorientierte Ansätze oder auch das von Wilhelm Heitmeyer weiterentwickelte Desintegrationstheorem, aus dem kriminologischen Kontext Sacks Theorie des Labeling-Approach, die Kontrolltheorie Hirschis und Durkheims bzw. Mertons Anomietheorie und aus der Erziehungswissenschaft adoleszenz- und bewältigungstheoretische Sozialisationstheorien als Erklärungsansätze. Neurowissenschaftliche Befunde bestätigen letztendlich durch ihre ‚Materialisierungsfähigkeit‘ zahlreiche ‚historische‘ Erkenntnisse aus Geistes- und Sozialwissenschaften.

Es sind vor allem drei ätiologisch-psychologische Aggressionstheorien, die als grundlegende Erklärungsmuster am Anfang stehen sollen: die Triebtheorien, die von Dollard und seinen Mitarbeitern (1939) erarbeitete Frustrations-Aggressions-Theorie sowie die Lerntheorien.

Die einzelnen Theorien erfassen Aggression und Gewalttätigkeit jeweils nicht in ihrer gesamten Komplexität. Ergänzend hierzu sollen der kognitionspsychologische Ansatz von Piaget mit Kohlbergs Theorie der Moralentwicklung in Kombination zueinander präsentiert werden. Der Moralentwicklung kommt beim Gewalt- und Konfliktphänomen erfahrungsgemäß eine hemmend-verhindernde Funktion während einer Tatgenese zu.

Sie alle sind aus meiner Sicht richtungsweisend für eine weiterführende kontextuelle Theoriebildung und letztendlich für praktische Überlegungen, die zur Entwicklung gezielter Präventionsmaßnahmen und Bearbeitungskonzepten führen können. Die einzelnen, meist sehr kurzen Darstellungen werden beispielbezogen auch in ihrer jeweils eingegrenzten Aussagefähigkeit präsentiert. Dies geschieht in der Absicht, aufzuzeigen, dass die beiden Phänomene Konflikt und Gewalt phänomenologisch-analytisch nur interdisziplinär wirklich zu erfassen sind. In der Präsentation der nachfolgenden Theorieansätze wird von deren rudimentären Grundkenntnissen ausgegangen.

2.2.3.1 Psychologische und neurowissenschaftliche Theorieansätze

Aggression als gelerntes Verhalten Die lerntheoretisch akzentuierten Erklärungsansätze können als optimistisch betrachtet werden, da sie davon ausgehen, dass Aggressionsverhalten sowohl erlernt als auch wieder verlernt werden kann, also durchaus veränderbar ist. Es werden dabei drei Lernformen unterschieden: das

Modelllernen, das Lernen über Verstärkung und das kognitive Lernen, wie es etwa durch die von Bandura entdeckte Selbstwirksamkeitserfahrung erfolgt.

Petermann differenziert beim Verstärkungslernvorgang zwischen positiver, negativer Verstärkung und Duldung, als heimlicher Zustimmung (Petermann und Petermann 1997, S. 4). Melzer u. a. ergänzen diese Modelle noch um die Variante der differentiellen Verstärkung, durch die nicht erwünschtes, also z. B. aggressives Verhalten ignoriert und erwünschtes Verhalten verstärkt wird (Melzer, Schubarth, Ehninger 2011, S. 61).

Beim Lernen am Modell orientiert sich der lernende Akteur an durch Erwachsene, Gleichaltrige oder auch fiktive Figuren vorgelebtem Verhalten.

Ein wesentlicher Unterschied zum Verstärkungslernen besteht darin, dass beim Modelllernen nicht jeder Teilschritt getrennt gelernt werden muss, sondern dass Verhalten in komplexen Strukturen durch stellvertretende Erfahrung und Verstärkung übernommen werden kann. (Petermann und Petermann 1997, S. 6)

So findet man in den Biografien vieler Gewalttäter sowohl die eigene Erfahrung, selbst als Opfer der Gewalt des eigenen Vaters oder des älteren Bruders ausgesetzt gewesen zu sein, erlernt dabei nicht nur ein solches ‚Muster‘ sondern erfährt gleichzeitig auch dessen Durchsetzungswirksamkeit. Was über die Lerntheorie dagegen nicht erklärbar erscheint, ist die psychisch-emotionale ‚Kollateralwirkung‘ einer solchen persönlichen Demütigung durch den eigenen Vater oder Bruder als Trauma.

Das Lernen am Modell kann aber auch indirekt erfolgen, wenn etwa das Kind beobachten muss, wie die eigene Mutter vom Vater misshandelt wird.

Petermann u. a. fanden in ihren Untersuchungen heraus, dass über die beiden ersten Lernformen des Verstärkungs- und Modelllernens hinaus andere Einflussfaktoren und Bedingungen letztendlich darüber entscheiden, wie häufig und wie wahrscheinlich aggressives Verhalten ist. U. a. weisen sie dabei auf Mängel in der Wahrnehmung sozialer Geschehnisse und im Sozialverhalten hin.

Wichtige Erkenntnisse aus der Praxisforschung liefern Petermann u. a. auch zur Systematisierung auslösender Faktoren im unbewusst verlaufenden Entscheidungsprozess hin zur Ausführung einer Gewalttat. Dieser verlaufe in einer aufeinander aufbauenden Folgekette von Wahrnehmung, Handlungsauswahl, Aktivierung von Hemmungspotenzialen und einer Bewertung von Konsequenzen. Analog dieser Prozessstufen können dann nach dem lerntheoretisch-behavioralen Konzept gezielte Interventionen eingesetzt werden.

Der lerntheoretische Ansatz spielt bei den Konzepten der Gewaltprävention und Interventionen auf Grund seiner positiven Zukunftsannahmen und seiner

Verbindungsmöglichkeit zwischen individuellen Entwicklungsvorgängen und gesellschaftlicher Einflüsse auf diese eine bedeutende Rolle.

Eine Erweiterung zum klassischen Stimulus-Response-Schema bilden die sozial-kognitiven Lerntheorien, mit denen z. B. erklärt werden kann, wie sich soziale Ereignisse in Form von kognitiven Schemata, von Skripten, Stereotypen und Anwendungsroutinen im Gedächtnis speichern.

Belegt durch immer zahlreicher werdende Forschungsarbeiten ging die Aufmerksamkeit hin zur differenzierteren Auffassung, dass Verhaltensänderungen in erster Linie nicht nur durch Kontingenzen oder Bekräftigungen induziert werden, sondern auch bereits durch die vorausgehenden Kognitionen des Individuums, seine Erwartungen über solche Kontingenzen, durch Bewertungen (seiner selbst und der Situation), Einstellungen, Zielsetzungen etc. (Wagner 2003, S. 46)

Hieraus folgen dann sehr subjektive, auf Assoziationen beruhende, verzerrte Wahrnehmungen, Einordnungen und Interpretationen. „Die Konsequenzen, die mit einem aggressiven Verhalten verknüpft sind, führen auch bei Kindern und Jugendlichen zu internalen Repräsentationen hinsichtlich ‚richtiger‘ (angemessener) und ‚falscher‘ (unangemessener) Verhaltensregulation in sozialen Situationen. Mit der Zeit werden diese Repräsentationen zu kognitiven Skripten (...)“ (Scheithauer und Hayer 2007, S. 25), die sich allmählich unreflektiert selbst verstärken können. Wenn dann aggressives Verhalten häufig in konfrontierenden oder konfligierenden Situationen gezeigt wird, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Reaktionen in vergleichbaren Situationen. Zahlreiche Gewalttäter ‚ticken‘ nach diesem Muster. Offen bleibt dabei, ob dessen Verfestigung auf das Bandura'sche Selbstwirksamkeitsprinzip oder eben auf solche kognitiven Assoziationen zurückführbar ist.

Trieb- und Triebethologische Theorien Sigmund Freud (1930) als bekanntester Vertreter der Triebtheorie differenzierte zwischen zwei, von der Geburt an einander entgegen gesetzten Trieben: ‚Eros‘ und ‚Thanatos‘ mit dem Ziel der Selbstvernichtung. Letzterer vermischt sich nach Freud mit der lebenserhaltenden Energie der Libido und lenkt die Vernichtungsimpulse aggressiver Handlungen nach außen; nach Freud eine Notwendigkeit, um Selbstzerstörung zu verhindern. Das würde wiederum bedeuten, dass der Mensch selbst nur durch Zerstörung von ‚Äußerem/Fremdem‘ überhaupt überleben kann. Wird diese Umlenkung nach außen verhindert, wirkt sich die Aggression auf die eigene Person aus und verursacht (psychosomatische) Krankheiten oder Störungen. Sie kann in dieser Weise somit auch zur Selbstzerstörung führen.

Abb. 2.8 Strukturmodell von Freud. (SVG-Datei)



Die Annahme eines Todestriebes ist mittlerweile schwerwiegender Kritik ausgesetzt. Zum einen erlaubt sie keinen Ausweg aus der Zerstörung des Selbst oder von anderen, sondern führt durch eigene Krankheit bzw. Verletzungen physischer und/oder psychischer Art oder das Zerstören von Fremdem zwangsweise zu einem tragischen Ende. Vor allem ist es aber nicht möglich, die Theorie wissenschaftlich zu überprüfen oder zu widerlegen.

Nach der psychoanalytischen Strukturtheorie findet Verhaltensregulation über ein spezifisches Zusammenspiel von Es-, Ich- und Überich-Funktionen statt (vgl. Abb. 2.8). Die kulturadäquaten Konfliktbewältigungsformen werden dabei i. d. R. mit der Adoleszenz weitgehend erreicht. Die heute sich permanent verändernden gesellschaftlichen Anforderungen können aber dazu beitragen, dass sich diese Ausbalancierung der individuellen Struktur ständig „neu aufstellen“ muss, um handlungs- und regulationsfähig zu bleiben. Eisenberg (2002, S. 84) sieht mit diesem Neuanforderungsdruck eine „Verflüssigung“ der Subjekte verbunden.

Man kann nicht psychische Strukturen einem galoppierenden Erosionsprozess ausliefern, ohne jene ‚inneren Selbstzwangsapparaturen‘ (Elias) gleich mit zu zerstören, die bislang als innere Polizei fungierten und das Verhalten der Individuen mit den gesellschaftlichen Imperativen synchronisierten. (Eisenberg 2002, S. 84)

Eisenberg konstatiert in diesem Zusammenhang ein sukzessives Ersetzen bisher internalisierter Selbstregulation durch externe Kontrollinstanzen, die aber im Falle dann bereits ausgeübter Gewalttaten nur noch reagierend-sanktionierenden Charakter besitzen würden.

Freuds topografisches Modell des Bewussten, Vor- und Unterbewussten, wie auch seine Modelle der Übertragungshandlungen und Projektionen, der Abwehrmechanismen in Form von Über-Identifikation, Isolierung, Reaktionsbildung, Regression, Wendung gegen das Selbst, Ungeschehenmachen, Verdrängung, Verleugnung, Unterdrückung und Sublimierung (Brenner 1955) hatten einerseits großen Einfluss auf zeitlich nachfolgende Theorieentwicklungen; andererseits dienen sie auch in der modernen psychoanalytischen Theorie als überaus relevante Erklärungsmodelle z. B. für klassische dissoziale Gewalthandlungen und deren biografische Genese und Intensität (vgl. Abb. 2.5 und Sutterlüty 2008).

So lassen sich in der Rekonstruktion von Gewalttaten oftmals erst mit Hilfe einer Kombination behavioristischer (LT) und psychoanalytischer (PA) Erkenntnisse die Details wie etwa die (Aus-)Wahl des Gewaltopfers (Übertragung in der PA), das ausgeübte Gewaltmuster (Modelllernen, Selbstwirksamkeit in der LT) und dessen Tat-Intensität (Triebimpulse in der PA) in einer bestimmten Verlaufsabfolge (LT) erklären.

Aktuelle psychoanalytische Ansätze zur Erklärung von Gewalt fokussieren deutlicher die Zusammenhänge mit der adoleszenten Entwicklung (vgl. Blos 2001; Bohleber 2006; Ahrbeck 2010). Deren Kritik geht dahin, dass sich die anderen aktuellen Erklärungsansätze zu stark auf die sozialisatorischen und gesellschaftlichen Einflussebenen konzentrieren und deren Repräsentanzen im Individuellen vernachlässigten (Ahrbeck 2010, S. 7 f.).

Die Adoleszenz als juvenile Entwicklungsphase reaktiviere frühkindliche Gewalt- und Konflikterfahrungen in der innerpsychischen Struktur, die im Kontext neuer sozialisatorischer Begleitkontexte wie etwa der medialen Sozialisation zu ganz unbekannten Ausformungen führen können.

Die Erfahrung des Triumphes der physischen Überlegenheit, das Genießen des Schmerzes des anderen und die euphorisierende Überschreitung des Alltäglichen bilden dabei oftmals das entscheidende motivationale Agens des gewalttätigen Verhaltens der Jugendlichen. (Bohleber 2006, S. 129)

Konrad Lorenz (1966) geht ebenfalls von einem angeborenem Aggressionstrieb aus, den er aus der Ethologie ableitet; von vergleichender Verhaltensforschung an Tieren zieht er Rückschlüsse auf den Menschen. Seine Theorie, die auch als *„Dampfkesseltheorie“* bezeichnet wird, unterstellt, dass von einem Organismus ständig aggressive Impulse erzeugt werden. Diese Impulse würden aufgestaut, bis ein Auslöser die Entladung der gesamten aufgestauten Impulse bzw. Aggression ermöglicht. Je mehr Aggression aufgestaut sei, desto geringer ist der nötige Auslöser für eine Abreaktion. Nach der Abreaktion baut sich erneut ein Druck aggressiver Impulse auf, bis es wiederum zu einer Abreaktion kommt.

Die Trieb- bzw. triebethologischen Ansätze lassen in ihrer orthodoxen Form nur eingeschränkt Bezüge zu gesellschaftlichen Strukturen zu, sondern bleiben weitgehend auf intrapsychische Prozesse hin reduziert. In der Weiterentwicklung der psychoanalytischen Entwicklungstheorie finden sich aber bereits bei Freud, später in der so genannten Ich-Psychologie bei Adler und Ferenczi, in Eriksons Entwicklungsstufenmodell wie auch in der Bindungstheorie Bowlbys eindeutige Interdependenzen zwischen ‚Innen-‘ und Außenwelten, zwischen Repräsentanzen der Außenwelten im innerpsychischen Kontext.

Theorie der moralischen Entwicklung In partieller Konvergenz zum Strukturmodell Freuds und zur nachfolgenden Ich-Psychologie stehen Piaget für seine Theorie kognitiver Entwicklung und Kohlberg als Vertreter einer Theorie der moralischen Entwicklung, die in ihrer Kombination gerade im Zusammenhang mit dem individuellen Aufbau pro-sozialer Selbststeuerungsinstanzen eine entscheidende Rolle spielen. Nach Kohlberg verläuft die moralische Entwicklung, ausgehend von spezifischen kognitiven Voraussetzungen in sechs Stufen, die aufeinander folgend genau in dieser Abfolge durchlaufen werden müssen. In Anlehnung an Piaget geht Kohlberg davon aus, dass bis zum ca. zehnten Lebensjahr sämtliche Kinder auf der ‚prä-konventionellen‘ Moralstufe verbleiben und hierbei auf die Antizipation von Strafe und Belohnung ausgerichtet sind, um mit ca. 13 Jahren dann überzugehen auf die Stufe ‚konventioneller Moral‘ die sich durch die starke Orientierung an bestehenden sozialen Normen auszeichnet. Nach Kohlberg verbleiben die meisten Jugendlichen und Erwachsenen in den westlichen Gesellschaften auf dieser moralischen Entwicklungsstufe.

Mittlerweile existieren Erkenntnisse, dass im Zuge regressiven Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen auch ‚Rückfälle‘ auf, ihrem eigentlichen Entwicklungsstand vor gelagerte Stufen möglich sind (vgl. Ü 14).

Außerdem ist davon auszugehen, „dass sowohl Piaget als auch Kohlberg die moralische Kompetenz der untersuchten Personen enorm unterschätzt haben, besonders bei den jüngeren Kindern. (...) Wie schon von Piaget betont, verlangt ein ausge-reiftes moralisches Urteilen die Berücksichtigung mehrerer Aspekte: so ist für die Bewertung einer Tat nicht nur der objektiv entstandene Schaden relevant, sondern auch die zugrunde liegende Absicht als subjektiver Faktor. Diese beiden Aspekte müssen irgendwie zusammengebracht werden – nicht nur für die Kinder, sondern auch bei der Strafbemessung vor Gericht“ (Wilkening u. a. 2009, S. 74).

Übersicht 14: Kognitive und moralische Entwicklungen (in Anl. an Piaget 1983; Kohlberg 1974; Habermas 1973)

Altersstufen (Krisen und Identität)	Kognitive Voraussetzungen	Stadien moralischen Bewusstseins	Inhalt der Entwicklungsstufe
Frühe Kindheit/ „natürliche Identität“	Präoperatives Denken		
Ödipale Phase und Übergang in mittlere Kindheit/kindl. Identität	Konkret operatives Denken	Präkonventionelle Moral: 1. Stufe	1. Orientierung an Strafe und Gehorsam
Ödipale Phase und Übergang in mittlere Kindheit/kindl. Identität	Konkret operatives Denken	Präkonventionelle Moral: 2. Stufe	2. Instrumentelle Orientierung an eigenen Bedürfnissen
Ödipale Phase und Übergang in mittlere Kindheit/kindl. Identität	Konkret operatives Denken	Konventionelle Moral: 1. Stufe	3. Konformistische Orientierung
Ödipale Phase und Übergang in mittlere Kindheit/kindl. Identität	Konkret operatives Denken	Konventionelle Moral: 2. Stufe	4. Law-and-Order-Orientierung
Adoleszenzkrise und Übergang ins Erwachsenenalter/ Ich-Identität	Formal operatives Denken	Verbleib in Stadium 4 oder 1. Stufe der Postkonventionellen Moral	5. Sozialvertrag und Menschenrechte
Adoleszenzkrise und Übergang ins Erwachsenenalter/ Ich-Identität	Formal operatives Denken	Verbleib in Stadium 4 oder 2. Stufe der Postkonventionellen Moral	6. Universelle ethische Prinzipien/ Kategorischer Imperativ

Offensichtlich sind solche Integrationsleistungen bereits bei unter zehnjährigen Kindern anzutreffen und die Integrationsfähigkeit scheint generell auch nach der früheren kognitiven Eingangsstufe von anderen Voraussetzungen und Umständen abhängig zu sein (Wilkening u. a. 2009, S. 75).

Die Befunde der Piaget'schen Kognitions- und der Kohlberg'schen Moralentwicklungstheorie lassen sich gut mit den entsprechenden Entwicklungsleistungen

im psychoanalytischen Strukturmodell (Abb. 2.8) verbinden, in dessen Rahmen der Ich-Entwicklung sich eine Integration externer moralischer Prinzipien (der Eltern) mit den eigenen Bedürfnissen als willentlichem Handeln vollzieht. Misslingt dieser Prozess, und dies dürfte bei vielen Gewalttättern der Fall gewesen sein, kann es zu Abspaltungen von ‚altersadäquaten‘ moralischen Standards kommen.

Auch in der Eskalationsdynamik bei Konflikten kommt es bei den beteiligten Akteuren durch hohe emotionale Verunsicherung zu regressiven Rückfällen und damit zu ‚moralischen Schräglagen‘.

Auch die Ergebnisse aus diesen beiden theoretischen Ansätzen sind für die Phase der Adoleszenz äußerst relevant und werden in Kap. 3.2 in Verbindung zu anderen Expertisen gestellt.

Frustrations-Aggressions-Theorem Frustrationsbedingte Aggression ist eine expressive und reaktive Aggressionsform, die in gezielter oder gerichteter und in ungerichteter Form auftreten kann. In gerichteter Form stellt sie eine *Vergeltungshandlung* gegen einen Provokateur dar und erreicht ihre Befriedigung durch dessen Schädigung. In ungerichteter Form richtet sie sich nicht gegen den Provokateur, sondern äußert sich in allgemeinen Aggressionshandlungen wie beispielsweise dem Fluchen. Dabei ist die Anwesenheit einer anderen Person nicht zwingend, sondern die Aggression kann sich als reiner Selbstzweck z. B. auch als Vandalismus gegen materielle Gegenstände äußern.

Anders als bei den Triebtheorien speist sich der Aggressionsimpuls nicht aus sich selbst heraus, sondern aus einer selbst erfahrenen Willens- bzw. Absichtseinschränkung und einer damit einhergehenden Frustration. Eine solche Frustration führt aber nicht zwangsläufig zu Aggressionsverhalten, erhöht aber die Wahrscheinlichkeit hierzu erheblich. Somit ist auch nicht jedes Aggressionsverhalten auf eine Frustration zurückzuführen.

Die Intensität einer aggressiven Handlung ist dabei in der Regel proportional zur Stärke der erfahrenen Frustration. Diese nimmt nach Dollard (1939) zu, je näher das angestrebte Ziel und je größer das hierbei erwartete Glücksgefühl ist. Abgeschwächt werden Frustration und das ihr entsprechende reaktive Aggressionsverhalten, wenn der Frustrationsverursacher sehr machtvoll, sehr präsent und dominant ist, oder wenn die Frustration unbeabsichtigt erfolgte (Aronson u. a. 2004, S. 449 ff.).

Die Aggressionsstärke korrespondiert insgesamt betrachtet mit mehreren Faktoren:

- mit dem Grad der Neigung einzelner Personen zu Frustrationsreaktionen (1),
- mit dem Grad der Behinderung einer Reaktion (2),
- mit der Zahl der frustrierenden Reaktionen (3),

- mit einem nicht erwarteten Eintreten einer Frustration (4)
- und mit der Zahl gelöschter nicht-aggressiver Reaktionen (5).

Nach Miller kann sich ein Aggressionsziel durch Hinderung oder Hemmung auch auf andere Personen oder Gegenstände verschieben oder umleiten lassen. In der Regel geschieht dies dann hin zu einem schwächeren Aggressionsobjekt.

Eine den Frustrationswirkungen ähnliche Impulsquelle zur Aggression stellt die Provokation dar.

Der Frustrationstheorie kommt nach Melzer u. a. (2011, S. 58) gerade in schulischen Zusammenhängen große Bedeutung zu, da die Schule für Kinder und Jugendliche eine der Hauptquellen für Frustrationen darstellt. Aufgabe der Schule sei es deshalb, nach Möglichkeit auf positive Anreize wie Anerkennung zu achten und persönliche Herabsetzungen und Demütigungen zu vermeiden.

Neurowissenschaftliche Befunde zu Gewaltdispositionen Neuropsychologische Dysfunktionen entstehen nach Moffitt, Hüther, Bauer u. a. im Zusammenspiel zwischen früher Hirnentwicklung des Kindes und Störfaktoren der Sozialisation, insbesondere durch Inkonsequenz elterlicher Erziehungsstile, wenig sichere emotionale Bindungen, Ablehnung und Misshandlung sowie durch Überreizung und mangelnde Reizabschirmung. Solche psychosozialen Faktoren identifizierte auch Raine (2000) in einer mit Gewaltverbrechern durchgeführten Untersuchung, die seiner Meinung nach bei diesen zu geringerer Tätigkeit der Großhirnrinde führt. In den Biografien der Täter fanden sich häufig Kombinationen der Art, dass aus innerfamilearem Missbrauch in der Kindheit heraus Hass entstand und schließlich neurologische und psychiatrische Störungen die Hirntätigkeiten in ihrer Aggressionshemmung einschränkten. Meist verstärkten dann noch Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch die Intensität dieser Enthemmungen (Kasten 2007, S. 276). Solche gerade in der Kindheit erfahrenen Traumatisierungen fließen nach Kasten, zusammen mit erlernten Verhaltensmustern und erlebten Mangelzuständen (Hunger- und Durstgefühle, Schwitzen, Frieren, Langeweile, sexuelle Impulse) in einen ‚vor- bzw. unbewussten Prozess‘ ein, in dessen Rahmen das Gehirn grundlegende Entscheidungsprozesse durchführt, die einer willentlichen Entscheidung vorausgehen (vgl. Versuche hierzu von Libet 1999).

Der willentlichen Entscheidung des Neokortexes geht also ein unbewusster Prozess voraus, der eine Fülle von archaischen Erfahrungen berücksichtigt und blitzschnell abwägt, welche Handlungsalternative triebbefriedigend ist. (Kasten 2007, S. 52)

Dieser Vorgang wird von Kasten (2007) in der Freud'schen Systematik des Unbewussten platziert; Kasten folgert daraus, dass es in letzter Instanz durch die Ebene

des Bewussten dann noch ein Vetorecht für den dann willentlich Handelnden gibt. Ein spezifisches Hirnteil bereite zwar eine Handlung vor, die man (manchmal) noch abbrechen oder steuern könne (ebd., S. 53).

Im Gehirn sind die aggressionsrelevanten Schaltkreise für Wut, Angst und Dominanz in den Organen der Amygdala, dem Hypothalamus und im ‚periaquäduktalen Grau‘ (liegt im Inneren des Mittelhirns und kleidet den dort befindlichen Kanal für Gehirnflüssigkeit aus) angesiedelt. Das durch Dopamin angetriebene Striatum wirkt an den schließlich vom ganzen Hirn angestrebten Zielsetzungen mit. Und „die neuroanatomischen Verhältnisse legen die Vermutung nahe, dass die primitiven Impulse von Wut, Angst und Gier sich beim Homo Sapiens den vom Großhirn ausgehenden Beschränkungen wie Klugheit, Moral und Selbstbeherrschung unterwerfen müssen“ (Pinker 2011, S. 742 ff.).

Zur Einordnung von Gewalt stützt sich Pinker auf die Systematik von Baumeister (1997) und unterscheidet nach Motiv- bzw. Herkunftsbezügen im Rahmen der Gehirnanatomie zwischen 1) Gewalt, die instrumentell im Sinne eines *Zweck-Mittel-Verhältnisses* bspw. aus Habgier, Wollust oder Ehrgeiz eingesetzt wird. Eine zweite Wurzel sieht er im Testosteron getriebenen *Dominanzstreben* 2), eines „Egoismus“, eine weitere in der *Rache* 3) in Anbindung an das „Wutsystem“. Eine vierte Wurzel sei die *sadistische Freude* 4) daran, anderen Schmerzen zuzufügen und zuletzt folge eine ideologische 5), in der über eine Ansammlung von Motiven eine Glaubensüberzeugung mit destruktiven Begleitphänomenen resultiere (Pinker 2011, S. 751 ff.).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die neurowissenschaftlichen Befunde nicht nur mit den klassischen Interpretationsschulen, sondern auch mit den hier dargestellten neueren Theoremen wie bspw. denen von Nunner-Winkler und Reemtsma korrespondieren. Im Kern bleiben drei Erkenntnisse aus dieser Perspektive:

1. Die Hirnorgane von Hypothalamus, präfrontalem Cortex und Amygdalakernen sind bei der Aggression beteiligt; es gibt deshalb kein eigentliches Aggressionszentrum.
2. Aber Aggressivität lässt sich keiner einzelnen Hirnstruktur zuordnen.
3. Zwei entgegen gesetzte Interpretationspositionen bleiben trotzdem in der Diskussion: bewirken psychosoziale Ereignisse, wie o. a. dargestellt, neuroanatomische Besonderheiten (Moffitt, Hüther, Bauer) oder stehen letztere für eine biologische Ausgangsbasis (Roth)?

Zwischenfazit Dass man in der praxisnahen Erklärung von Gewalttaten die verschiedenen Theorien miteinander verbinden muss, liegt auf der Hand. So kann z. B. die spezifische persönliche Ausgangsdisposition durch ein ganz bestimmtes

persönliches Aggressivitätspotential geprägt sein (Antriebsdimension), das sich nach einem erlernten Muster (*Lerntheorie*) insbesondere in frustrierenden persönlichen Empfindungszusammenhängen (*Frustrations-Aggressions-Theorem*) dann impulsiv entlädt, wenn die Hemmungspotentiale (*Lerntheorie, moralisches Lernen*) weniger stark ausgeprägt sind. Hat sich dieser Vorgang mehrmals wiederholt oder lebt die betreffende Person in einem Quartier, in dem dieses Verhalten üblich ist, so nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass Externe genau dieses Verhalten von den dort lebenden Bewohnern erwarten und diese somit auf dieses Verhalten hin festlegen (*Labeling-Approach*). Sind die Bewohner noch dazu materiell benachteiligt und nicht in der Lage, an dem ihnen gesellschaftlich vorgeführten „üblichen Lebensstandard“ teilzuhaben, so ist die Wahrscheinlichkeit höher als bei anderen Gruppen, dass sie sich auf anderen Wegen, ggf. auch gewaltsam (*Lerntheorie*), Zugang zu den benötigten materiellen Gütern verschaffen (*Anomietheorie*). Männliche Adoleszente reizen solche Grenzüberschreitungen in dieser Entwicklungsphase und nochmals mehr im Gruppenkontext besonders stark, da gerade die männlich akzentuierte Rollenerwartung hiermit korrespondiert (*Lerntheorie, gruppensoziologische und geschlechtsspezifische Erklärungen*).

Auch die analog dieses Beispiels anvisierten Strategien gegen Gewalt sollten dann konsequenterweise an diesen Erklärungs- und Begründungszusammenhängen ansetzen und die verschiedenen Indikationen konzeptionell berücksichtigen. Es stellt sich hierbei insbesondere die Frage nach den Vorgehensschritten:

- mit welcher Theorie kann man das Phänomen als Fall begründen und erklären?
- Welche Methoden lassen sich auf die Begründungstheorien stützen?
- Auf welcher Ebene beginnt man mit welcher Methode?
- In welchem Setting und mit welchen Personen findet ein Angebot statt?
- Welches nachfolgende Angebot oder welche Maßnahme ist wann ratsam
- und letztendlich: wie verbindet man die unterschiedlichen Bearbeitungsvarianten miteinander im ganzheitlichen Sinne des Klienten?

2.2.3.2 Soziologisch-Kriminologische Theorieansätze

Als Gegenstand kriminologischer Forschung gelten einerseits „die gesellschaftlich, vor allem rechtlich als ‚kriminell‘ ausgewiesenen Verhaltensweisen, die Personen, die sich dergestalt verhalten oder denen solches Verhalten zugeschrieben wird und der Prozess gesellschaftlicher, vor allem rechtlicher, Zuschreibung und Kontrolle dieses Verhaltens“, der so genannte ‚Kriminalisierungsprozess‘ (Kunz 2001, S. 5).

In der Kriminologie werden dabei Befunde unterschiedlicher fachlicher Herkunft interdisziplinär verknüpft und zu eigenständigen theoretischen Modellannahmen verarbeitet. Kriminalitätstheorien erklären nach Kunz nicht die Ursachen von Kriminalität, sondern können lediglich mit dieser korrelierende Faktoren be-

nennen (ebd., S. 2, 103). Je nach genauer Betrachtungsebene oder auch je nach Deliktform verändert sich in der Kriminologie auch die Art der Hinzuziehung benötigter bezugswissenschaftlicher Befunde. Bei Gewaltdelikten finden sich dann zur Erklärung vor allem Bezüge zu psychiatrischen, psychologischen und soziologischen Theorien.

Anomie- und Subkulturtheorie Die Anomietheorie Mertons differenziert als soziologische Theorie den von Durkheim geprägten Anomiebegriff derart, dass zwischen kulturell vorgegebenen Zielen und institutionalisierten oder legitimen Mitteln zur Zielerreichung unterschieden wird.

Anomie entsteht danach als Konsequenz aus der Diskrepanz zwischen den allgemein verbindlichen kulturellen Zielen und der sozialstrukturell determinierten Verteilung der legitimen Mittel, die zur Zielerreichung zur Verfügung stehen. (Lamnek 1997, S. 19)

Mit Hilfe der Anomietheorie sind z. B. höhere Delinquenzraten bei Eigentumsdelikten im Falle eines räumlichen Aufeinandertreffens von Konsumanhäufungen einerseits und materiell benachteiligter Bevölkerungsschichten interpretierbar, ein Phänomen, das im Rahmen von Gentrifizierungsprozessen, aber vor allem auch in noch bewohnten Cityarealen der Metropolen von Bedeutung ist. Bei den Deliktformen Raub und räuberischer Erpressung spielt in diesem Zusammenhang Gewalt eine Rolle. Analog der Anomietheorie können sich durch die angenommenen gesellschaftsbedingten Diskrepanzen separate und eigenständige Normierungs- und Wertesysteme herausbilden, die in ihrer abweichenden Form dann mit Hilfe des ‚Subkulturansatzes‘ erklärbar sind.

Dieser Ansatz geht auf die Erforschung von Jugendbanden der ‚Chicago School‘ zurück und gewinnt z. B. durch die aktuellen stadträumlichen Entwicklungen der Segregation einerseits größere Bedeutung, die aber durch gleichzeitig stattgefundenen Vereinzelungstendenzen und die Medialisierung jugendlicher Lebensweltaspekte wieder kompensiert werden dürfte. Stadträumlich betrachtet kann dieser Ansatz zusammen mit der Anomietheorie erklären, weshalb sich über ethnisch-kulturelle Monostrukturen, insbesondere in Verbindung mit Einkommensbenachteiligung und städtischer Rand- bzw. isolierter Lage eigene subkulturelle Systeme und Räume entwickeln können, in denen z. B. nicht legale Beschaffungspraktiken oder auch ethnisch- bzw. kulturspezifische Alltags-, Lebens- und eigene „Rechtsformen“ – aus der Innenperspektive heraus betrachtet ein ‚angepasstes Verhalten‘ – Bestand haben.

Ansätze des differenziellen Lernens und des Labeling Approach Der am lerntheoretischen Paradigma orientierte Ansatz des ‚differenziellen Lernens‘ beschreibt kriminelles Verhalten ebenso als erlerntes Verhalten wie das konforme. Es generiere

sich in der Interaktion mit bestimmten, in einschlägigen Milieus oder Quartieren dominierenden Personen(gruppen) und schließe das Erlernen krimineller Verhaltensmuster ebenso wie das von Techniken der Verbrechensdurchführung ein. Art, Häufigkeit, Dauer, Priorität und Intensität der differentiellen Kontakte entscheiden darüber, ob konforme oder nicht-konforme Verhaltensweisen erlernt werden (vgl. Lamnek 1997, S. 22).

Auch dieser Ansatz gründet auf milieuspezifischen Absonderungs- bzw. sozialräumlichen Gettoisierungstendenzen. Erst hierüber entstehen die, in der Lebenswelt dortiger Bewohner eher selbstverständlichen und von den Betroffenen selbst wenig reflektierten Zugänge zu abweichendem Verhalten. Mit dem ‚*Labeling Approach*‘ werden zuletzt dann solche, auf bestimmte Verhaltensweisen, Personen und Gruppen zielenden Etikettierungen und Zuschreibungen von abweichendem Verhalten erklärt. Durch ebendiesen Prozess kann es im Sinne einer Identifikation mit den zugeschriebenen Eigenschaften zu abweichender Identität in gettoisierten Arealen kommen (Lamnek 1997, S. 23 f.). Solche Identitäten können auch gewalt-affin sein.

Sämtliche dieser vier klassischen kriminologischen Ansätze korrespondieren meist miteinander. Sie basieren auf bereits stattgefundenen Segregationsprozessen, die sowohl residenzieller als auch ethnisch-kultureller Form sein können.

Die gesellschaftswissenschaftlich-kriminologischen Ansätze sind deshalb nicht ausreichend und ätiologisch, da sie lediglich auf verstärkend wirkenden sozialen Umfeld- und Kommunikationseinflüssen basieren und als einzelne nicht erklären können, weshalb trotz dieser Einflüsse nur ein geringer Anteil der davon Betroffenen dann auch kriminell bzw. gewalttätig wird.

Keiner dieser Ansätze kann somit spezifische Aussagen darüber machen, weshalb nur einzelne persönliche Biografien mit den in diesen Theorien thematisierten soziokulturellen Einwirkungen korrelieren und andere nicht.

Gewalt als Manifestation eines Kulturkonfliktes Kulturtheoretische Erklärungsmodelle gewinnen durch die augenblicklichen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen größere Bedeutung. Die Entstehung von Gewalt wird hierbei nicht als Folge eines Mangels kohäsiver Kräfte, sondern als Ergebnis gesellschaftlich vermittelter Lernprozesse gesehen (Eisner 1997, S. 37 f.).

Das kulturtheoretische Theorem basiert auf der Überlegung, dass mit zunehmender residenzieller wie ethnisch-kultureller Segregation einzelne ethnische Gruppen jeweils eigene herkunftsorientierte Handlungs-, Orientierungsmuster und Rechtstraditionen aufrecht erhalten und pflegen, die nicht dem allgemein üblichen Werte-, Normen- und Rechtskanon entsprechen. Dies trifft allerdings nur auf einige der Entwicklungslinien zu, die in Migrationsprozessen auftauchen. Dubet und Lapeyronnie sprechen in diesem Zusammenhang von unterschiedlichen

Möglichkeiten, sich als Migrant gesellschaftlich integriert oder isoliert zu fühlen (dies. 1994, S. 97):

1. Viele Migranten betrachten den Migrationsprozess als *Zwischenetappe* und hegen Rückkehrpläne. Solche Rückkehrphantasien erhalten sich rudimentär auch noch abgeschwächt in den Nachfolgenerationen der ausgewanderten ersten Elterngeneration. Als Ersatzphänomen für den nicht einzulösenden Rückkehrwunsch steht dann oftmals die Reorientierung in die vermeintlich ‚heile Herkunftswelt‘ und -zeit.
2. Für andere ist Migration ein *äußerer Zwang*; sie sind in die Welt der Migration hineingeboren und eingeschlossen und driften dabei an den gesellschaftlichen Rand. Auch bei den Nachfolgenerationen dieser Gruppe kann es zu den o. a. Reorientierungsphänomenen kommen.
3. Von einem Teil wird Assimilation zurückgewiesen, weil sie nicht mit erfolgreicher Eingliederung einherging. Hier findet bereits frühzeitig ein starker *Rückzug* in die Herkunftskultur statt (1994, S. 98).
4. Zahlreiche Migranten sind stark integriert in die Aufnahmegesellschaft und haben Rückkehrpläne aufgegeben. Sie befinden sich in einer Phase von *Zwischenidentität*. Eine solcherart ‚Zwischenidentität‘ reproduziert sich auch in den nachfolgenden Generationen insbesondere in ethnischen Communities oder auch bei sozialem Abstieg oder sozialer Stagnation.
5. Ein weiterer Teil ist *vollkommen assimiliert* und distanziert sich mittlerweile vom Herkunftsland. Dieser Typus wurde zuletzt feuilletonistisch u. a. auch als „Mehmet-Scholl-Türke“² bezeichnet (Bayaz 2010, S. 23).

Ethnische Gruppen der ersten drei Entwicklungslinien können sich stark an herkunftskulturellen Prinzipien ausrichten, idealisieren und verklären diese häufig innerhalb ihrer Existenz in der Aufnahmegesellschaft als vermeintliche Traditionen in Ausformungen aus der Zeitepoche ihrer eigenen Emigration.

In ethnischen Communities oder subkulturellen Kontexten erlerntes und dort als normal definiertes Verhalten wie etwa gewalttätige Reaktionen auf Verletzungen der Ehre-Traditionen geraten dann im Rechtsgebäude der Aufnahmekultur möglicherweise zu abweichendem oder kriminellem Handeln.

Das Phänomen der Reorientierung auf herkunftskulturelle Normen und Traditionen ist umso ausgeprägter, je geringer der politische, soziale und materielle Status und je diskriminierter eine Migrantengruppe in der Gesamtgesellschaft ist. Es wird ebenfalls durch zunehmende Intensität residenzieller Segregation gefördert.

² Mehmet Scholl war ein sehr bekannter Fußballstar mit mütterlicherseits türkischer Herkunft

Die Wahrscheinlichkeit solcher Subkulturbildung ist erst ab einer ausreichenden numerischen Gruppengröße (einer ethnischen Community) gegeben, die sich häufig nur in Metropolen, Großstädten und Ballungsräumen einstellt. Denn allgemein steigt mit der Größe von Städten auch die räumliche Segregationsintensität einzelner Bevölkerungsgruppen.

Damit steigen aber auch die Möglichkeiten für die Ausbildung devianter Subkulturen, in denen sich Wertorientierungen bilden können, die häufig auch explizit als Gegenkulturen gegen die dominante Kultur artikuliert werden. (Eisner 1997, S. 38)

Einen besonderen Stellenwert in der individualbiografischen Genese von Gewaltaktivitäten können in bestimmten ethnischen Gruppen Gewalt legitimierende Männlichkeitsnormen darstellen.

Hierbei handelt es sich um normative Orientierungen bzw. Werthaltungen, deren kultureller Ursprung in historisch gewachsenen, sozial-geografischen Bedingungen bestimmter Herkunftsländer von Immigranten liegt. Diese Normen können sich über die Einwanderergenerationen reproduzieren oder im Falle ausbleibender Integration reaktiviert werden. (Rabold und Baier 2007, S. 12)

Rabold/Baier verweisen hierbei auf herkunftsgesellschaftliche Zusammenhänge, in denen die Verteidigung von Familie und Eigentum zur männlichen Aufgabe gehört habe und in denen „(...) junge Kinder gelehrt bekommen, aggressiv zu sein, und dass bei der Sozialisation der Jungen schon früh darauf geachtet wird, dass sie auf den Erhalt ihrer Ehre bedacht sind und diese ohne Zögern verteidigen. Gewalt wird somit als angemessenes und auch sozial erwartetes Mittel der Selbst(wert)verteidigung angesehen“ (ebd., S. 12).

Die Ehreverletzung als Begründung und Ausgangssequenz einer Gewalttat ist insbesondere bei Jugendlichen mit türkischem und aus arabischen Kulturkontexten anzutreffen. Stabilisierend für eine Aufrechterhaltung wirken hier ebenfalls residenzielle und communityspezifische Segregation.

2.2.4 Sozialisatorische Entstehungszusammenhänge im familiären Bereich in verschiedenen kulturellen Bezügen

Petermann/Petermann weisen in ihren Untersuchungen nach, dass die folgenden familiären Bedingungen zur Erhöhung von Gewaltbereitschaft beitragen (vgl. Petermann u. a. 1993):

- Familiärer Stress, meist resultierend aus wirtschaftlichen Problemen (Arbeitslosigkeit)
- Konflikte zwischen den Eltern
- Geringe Erziehungsfertigkeiten und inkonsequentes Erziehungsverhalten der Eltern
- Anwendung machtbetonter Erziehungsmethoden
- Fehlende Wärme und Anteilnahme der Eltern
- Ausübung von Gewalt seitens der Eltern und Geschwister.

Pfeiffer u. a. (1998) fanden in einer Schülerbefragung heraus, dass von den 15 % der Schüler, die von ihren Eltern geschlagen werden, dreimal häufiger Mehrfach-täter hervorgehen als aus der Vergleichsgruppe der Nichtgeschlagenen. Von den in einem norddeutschen Jugendgefängnis einsitzenden Gewalttätern wurden fast die Hälfte (46 %) von den Erziehungsberechtigten manchmal, und 54 % häufig körperlich misshandelt (Weidner 1997).

Rabold/Baier stellten bei 43 % der von ihnen befragten Jugendlichen gewalthaltige Übergriffe durch die eigenen Eltern fest (2007, S. 30).

Statistisch liegt die Anzahl innerfamiliärer Misshandlungen augenblicklich (Angaben des Kinderschutzbundes 2008) bei jährlich 15.000 Fällen, wobei gerade bei dieser Deliktform die Dunkelziffer extrem hoch, nämlich von Experten auf das 20 fache geschätzt wird.

Gewalttätigen Erfahrungen in der und durch die eigene Familie kommen somit als Lernmustern zentrale Bedeutung in den individuellen Entwicklungsprozessen für das eigene gewalttätige Handlungsrepertoire zu. Das Erlernen gewalttätiger Muster findet, lerntheoretisch begründbar, als Imitationslernen oder als in der Familie erfahrene Durchsetzungsstrategie der jeweiligen Täterinteressen statt; es kann aber auch auf revanchistische und kompensierende Impulse zurückgehen, die an traumatischen Situationen ansetzen wie z. B. eigener Gewalterlebnisse oder dem Miterlebenmüssen von Gewalttätigkeiten gegenüber einem Elternteil oder Geschwister (vgl. Rache-Dimension bei Pinker 2011).

Im Rahmen der familialen Sozialisation erfolgt auch die Ausprägung *Gewalt legitimierender Männlichkeitsnormen*. So findet die Erziehung von Jungen z. B. in der traditionellen türkischen Familie bis zur Pubertät zunächst durch die Mutter und ggf. durch die ältere Schwester in einer ambivalenten Struktur von körperlicher Zärtlichkeit und deren parallel stattfindender Ablehnung statt. Die Beziehung zwischen Mutter und Sohn ist durch Autorität und Ermahnung sowie gleichzeitigem Gewährenlassen geprägt. Der Junge erfährt dabei nach Toprak (2005, S. 106 f.) eine große Verunsicherung gegenüber der weiblichen Autorität und kehrt u. U. auch seine Aggressivität gegen Mutter, Schwester oder allgemein gegen Frauen. Parallel hierzu erfolgt durch den Vater strenge Unterweisung.

Während der Sohn den Anforderungen des Vaters gerecht werden muss, bleibt die Beziehung zur Mutter davon unbelastet, die zudem das Erziehungsmittel der körperlichen Züchtigung, wenn sie damit droht, auf den Vater überträgt und kaum selbst ausführt. (Pfluger-Schindlbeck 1989, S. 139 f.)

Bezogen auf die männliche Ehre lernt der junge Mann nach Toprak das Verhältnis zwischen Mann und Frau sowie zwischen Innen und Außen zu gestalten.

Ein Mann gilt als ehrlos, wenn seine Frau beleidigt oder belästigt wird und er nicht extrem und empfindlich reagiert. Derjenige Mann gilt als ehrenhaft, der seine Frau verteidigen kann, Stärke und Selbstbewusstsein zeigt und für die äußere Sicherheit seiner Familie garantierende Fähigkeiten besitzt. (...) Darüber hinaus muss ein ehrenhafter Mann willens und in der Lage sein zu kämpfen, wenn er hierzu herausgefordert wird. Die Eigenschaften eines ehrenhaften Mannes sind Virilität, Stärke und Härte. (Toprak 2005, S. 152)

Toprak thematisiert die im Kontext insbesondere traditionell-ländlicher Erziehung innerhalb von Familien getätigten Gewaltpraktiken von der Ohrfeige, der körperlichen Misshandlung und des Nahrungsmittelentzugs über sexuelle Beleidigungen, Androhung von Schlägen, das Beleidigen, Anschreien, Beschimpfen bis hin zum Kontaktabbruch und leitet hieraus eine andere Affinität zur Gewalt ab.

Potenzierende Wirkungen besitzen dabei auch Einbettungen in subkulturelle Zusammenhänge segregierter Quartiere, in denen sich gewalttätiges Handeln als übliche oder gewohnte Kommunikationsform dann entsprechend etablieren und unhinterfragt bleiben kann.

2.2.5 Geschlechtsspezifische Aspekte

Bereits im historischen Teil wurde über die verschiedenen Epochen hinweg auch der Männlichkeitskult der Gewalt thematisiert, der einhergeht mit einer geschlechterrollenspezifischen Sozialisation. Der Männlichkeitskult steht für eine recht archaisch anmutende Geschlechterrollenfestlegung mit zeithistorisch jeweils unterschiedlichen Ausformungen bei Männern und im Umkehrschluss zu entsprechend komplementären Erwartungen hinsichtlich der jeweiligen weiblichen Rolleninhalten.

Die männlichen Anteile der Kriminalitätsbelastungsziffern sind, wie bereits erwähnt, deutlich überrepräsentiert; und noch einmal deutlicher zeigt sich dies bei jungen männlichen Migranten. Vor diesem Hintergrund soll der Frage nachgegangen werden, ob der Geschlechterrollensozialisation auch im Kontext mit migrationsbedingten Erfahrungen gewaltfördernde Impulse zukommen.

Eine in diesem Zusammenhang häufig formulierte Hypothese sieht die Jungs als ‚Modernisierungsverlierer‘ allerdings mit unterschiedlichen kausalen Bezugsinterpretationen und -erkenntnissen. So deutet einerseits etwa Mitscherlichs Bild der ‚vaterlosen Gesellschaft‘ (ders. 1963) erstmals einen Zerfall der „Hierarchie der Vaterrolle“ und damit einen Abschied von symbolischen Vorbildern und Idealen an, die zwar nicht ausschließlich, aber doch sehr gravierende Folgen der männlichen Sozialisation nach sich ziehen können.

Nach Alexander Mitscherlich entstehen in diesem Kontext neuartige „neurotische Verhaltensweisen wie Indifferenz dem Mitmenschen gegenüber, Aggressivität, Destruktivität und Angst“. Als einen der folgenreichsten Konflikte unserer Zeit bezeichnet er dabei die paradoxe Entwicklung, dass der einzelne immer mehr „subjektive Autonomie“ fordert und auch erlangt, zugleich sich aber den bürokratischen und anderen konformistischen Zwängen immer stärker unterordnen muss. Hier gilt es, Mitscherlichs Befund noch die heute aufgrund verlängerter schulischer Bildungsprozesse bestehende längere finanzielle Abhängigkeit von den Eltern hinzuzufügen.

Ist es bei Mitscherlich noch der vorbilduntauglich gewordene Vater, so kann man aktuell zunehmend von einer realen und symbolischen Vaterabsenz und einer gleichzeitig nahezu totalen Feminisierung der frühen Erziehung (Mutter/Tagesmutter, Erzieherin/Tagesmutter, Grundschullehrerin, Horterzieherin) ausgehen, die männliche Geschlechtsrollenerfahrungen für Kinder und Jugendliche im Rahmen ‚dichter Beziehungen‘ nahezu unwahrscheinlich werden lassen. Männliche Kinder und Jugendliche kompensierten diese ‚Leere‘ wenn überhaupt durch Idolisierungen von Männlichkeitskonstrukten und nicht mehr durch Idealisierung real erfahrbarer männlicher Bezugspersönlichkeiten (Ahrbeck und Winkler 2009, S. 88 ff.). Männliche adoleszente Energie katapultierte sich selbst dadurch ins Leere und generierte zu grenzenloser Omnipotenz, ohne dass sie durch Frustrationserfahrungen realitätsnäher werden könne. Die Folgen zeigten sich in entsprechend geringerer Frustrationstoleranz.

Auch aus Castells sozioökonomischer Gesellschaftsanalyse lässt sich die auf das männliche Geschlecht zielende ‚Verliererthese‘ bestätigen. In der jetzigen Phase einer gleichzeitig neben der industriellen und dienstleistungsbezogenen Produktion entstehenden so genannten Wissens- und Informationsökonomie (Castells 2002) prägen sich ganz neue zusätzliche berufliche Anforderungen in Form von Soft-Skills heraus, die andere Vermittlungs- und Lernarrangements sowohl im schulischen wie im außerschulischen Bereich erfordern. Castells spricht in diesem Zusammenhang von einer Feminisierung der Arbeit und meint damit Fertigkeiten wie kommunikative und soziale Kompetenzen, Flexibilität als Arbeitsvoraussetzungen und die Fähigkeit zum Wissensmanagement beim Wissenserwerb. Auch hier erweisen sich traditionelle männliche Sozialisationskonstrukte als nicht mehr

zukunftsfähig. Männlichkeitsbilder (vgl. die Modelle ‚hegemonialer Männlichkeit‘ nach Connell oder der männlichen Hegemonie nach Hollstein), männliche Rollenverständnisse und auch das Verhältnis zwischen ‚Männlichem‘ und ‚Weiblichem‘ geraten hierdurch stark in Bewegung und produzieren bei männlichen Heranwachsenden Identitätsunsicherheiten und Identitätskonflikte. In bestimmten gesellschaftlichen Milieus kompensieren heranwachsende junge Männer solche Verunsicherungen häufig durch überzeichnete Selbstinszenierungen des ‚männlichen Prinzips‘. Hierzu zählen traditionell körperorientierte, auf Kraft und Gewalt sowie auf Coolness, Angst- bzw. Respekterzeugung setzende Symbolik.

Wilhelm Heitmeyers Frustrations-Anerkennungsdefizit-Theorem kann hier sowohl bei traditionellen männlichen, als auch gleichermaßen bei migrationsspezifischen Sozialisationserfahrungen die besondere Gewaltaffinität der hiervon betroffenen Adressatengruppen heutiger ‚Modernisierungsverlierer‘ erklären helfen.

Neben Heitmeyer und Connell findet man in der aktuellen geschlechterakzentuierten Gewaltdebatte noch weitere Erklärungsansätze wie beispielsweise die von Pierre Bourdieu abgeleitete Männlichkeit im Rahmen seiner Feld-Habitus-Theorie. Die feldbezogene männlich konnotierte Beherrschungssymbolik erfolgt nach diesem Ansatz über die Attributierungserwartung der heldenhaften Unangreifbarkeit und der gestenhaften ‚Schau-mich-bloß-nicht-falsch-an‘-Haltung.

Es soll im Folgenden herausgearbeitet werden, in welchem familialen Begleitkontext gewalttätiges Verhalten entstehen kann und wie dieses entsprechend einzuordnen ist.

Die Rollenzuteilungen vermitteln sich über Imitationslernen und Umfeldervartungen bereits in den frühen Sozialisationsphasen der Kindheit und werden i. d. R. nach einigen experimentellen Erfahrungen spätestens in der Adoleszenz als jeweils geschlechtsspezifische Identitätsmerkmale festgeschrieben. So zeigen bereits in der frühen Kindheit Jungen mehr offene Aggression als Mädchen. Nach Berk (2005, S. 350) geht dies zunächst auf biologische Faktoren, nämlich die Androgene zurück, die bei Jungen mehr Impulse für körperliche Aktivitäten setzen. Ziemlich parallel spielt sich dann aber eine interdependente Wechselwirkung zwischen zunächst innerfamilialen elterlichen Rollenfestlegungen und Rollenerwartungen sowie Rollenlernen und sukzessiver Rolleneignung beim Kind ein. Aggressivität ist in ihrer offenen Form demnach nicht nur mehr ausgeprägt bei Jungen, sondern wird auch von deren Bezugumfeld eher erwünscht, geduldet oder gar gefördert.

Nach Kindler (1998) lassen sich dabei zwei Faktoren identifizieren, die von größerer Bedeutung scheinen:

1. Die Tatsache, dass Intensität und der zeitliche Umfang erzieherischer Anleitung und Begleitung bei Jungen durch Erwachsene wesentlich geringer ausfallen als bei Mädchen.

Dass Erwachsene denken, Jungen bräuchten weniger Anleitung und Beaufsichtigung und dafür mehr Unabhängigkeit und Selbständigkeit als Mädchen ist seit langem bekannt und relativ gut belegt (vgl. z. B. Muchow 1935). In den letzten Jahren gab es aber zudem einige Arbeiten, die zeigen, dass sich dieser Geschlechtsunterschied noch einmal erheblich verstärkt, wenn das Kind ein eher aggressives und ‚schwieriges‘ Verhalten an den Tag legt. So fand etwa Beverly Fagot (Fagot und Kavanagh 1993), dass Mütter, vor allem aber Väter bei Söhnen daraufhin erheblich weniger Anleitung anboten, während bei Töchtern die Sozialisationsversuche beider Elternteile gesteigert wurden. Patricia Turner (1991, 1993) hat gezeigt, dass sich dieser Prozess außerhalb der Familie, im Kindergarten nahtlos fortsetzt und zwar getragen von beiden Seiten, dem Kind und den Erwachsenen. Aggressive Jungen hielten sich eher entfernt von den Erwachsenen auf. Von allen Kindern wurde aggressiven Jungen am seltensten Anleitung angeboten und wenn, dann bevorzugt in der emotional eher negativ getönten Form von Ermahnungen. (Kindler 1998, S. 6)

Es stellt sich hier die Frage ob uns z. B. aggressive Jungen am ehesten überfordern oder ob wir etwa am ehesten bereit sind, sie im Stich zu lassen oder z. B. auf eine Schulklassensituation bezogen: glauben wir den anderen Kindern gegenüber ungerecht zu sein, wenn wir uns zu sehr mit den aggressiven Kindern befassen? Jedenfalls scheinen zahlreiche Hinweise dafür zu sprechen, dass sich vermehrte, auch positive Leitungsangebote, günstig auf die Entwicklung von ‚schwierigen Jungen‘ auswirken. Darauf deuten auch Befunde von Eleanor Maccoby (Maccoby und Jacklin 1983), im deutschen Sprachraum aber auch die Untersuchungen von Tillmann u. a. (2001) hin.

2. In den männlichen Lebenswelten besitzen Aggressivität und Zwänge eine sehr viel positivere Bedeutung.

Ein zweiter Faktor betrifft die Bedeutung von Aggression und Zwang unter Jungen. Im Verlauf der Kindheit zeigen Jungen wie Mädchen eine zunehmende Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Kinder. Die psychoanalytische Entwicklungstheorie gibt dabei wichtige Hinweise warum sie das tun. Wir wissen, dass diese Tendenz kulturübergreifend existiert und dass sie ziemlich ausgeprägt sein kann (Überblick bei Maccoby 1998, 1974). Vierjährige verbringen etwa dreimal mehr Zeit mit gleichgeschlechtlichen als gegengeschlechtlichen Kindern, Siebenjährige elfmal mehr Zeit. Erst im späten Jugendalter gehen diese Zahlen dann wieder nach unten. Jungen wie Mädchen zeigen dabei eine gemeinsame Tendenz Kinder abzulehnen, die Ärger nicht kontrollieren können und ungerichtet mit Aggressionen umgehen. Ein zielgerichteter Einsatz von Aggression und Zwang zur Durchsetzung eigener Interessen und der Demonstration eigener Überlegenheit stößt aber unter Jungen durchaus auf Anklang und kann eine sehr hohe Bedeutung in ihrer Lebenswelt gewinnen. Wie hoch dieser Stellenwert sein kann, verdeutlicht eine Untersuchung von Petillon (1993). Er bat Kinder in den ersten beiden Schuljahren Situationen zu schildern, in denen sie froh, traurig oder wütend gewesen seien. Erfolge oder Niederlagen beim Bemühen, sich einen hohen Rang buchstäblich

zu ‚erkämpfen‘ spielten dabei unter Jungen, nicht aber Mädchen eine herausragende Rolle. So handelte bei Jungen etwa fast jede zweite traurige Geschichte von körperlicher Aggression und jede dritte von Angst. Die Arbeitsgruppe um Kenneth Dodge (1991) hat darüber hinaus in einer aufwendigen Studie Aggressionen bei Jungen über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet und dabei zwischen provoziert-ärgerlichen und nicht provozierten, zielgerichteten Aggressionen unterschieden. Die Fähigkeit Aggression zielgerichtet einzusetzen und damit Überlegenheit zu demonstrieren, ging dabei unter Jungen mit einem eher hohen sozialen Status einher, unkontrollierter Ärger hingegen mit einem niedrigen. Dabei sind Jungen durchaus von dem sie umgebenden sozialen Umfeld beeinflussbar. Das hat in letzter Zeit die Arbeitsgruppe um Sheppard Kellam (1998) nochmals sehr schön demonstriert. Sie untersuchten zufällig auf Klassen verteilte, in der Schule eher aggressive Jungen über 6 Jahre hinweg. Dabei wurde auch das Aggressionsniveau in der ganzen Klasse erhoben. War das Aggressionsniveau in der Klasse hoch, waren Gewalt und Zwang also eher alltäglich, steigerten sich aggressive Jungen im Problemverhalten stetig und bedeutsam. In wenig aggressiven Klassen verminderte sich ihr Risiko hingegen. (Kindler 1998, S. 6 f.)

Auch bei diesem Aspekt kommt die Untersuchung Tillmanns an hessischen Schulen zum selben Ergebnis.

2.2.6 Entstehungszusammenhänge im schulischen Bereich

Bezogen auf Gewalt fördernde Hintergrundsituationen spielen die schulischen Anforderungen und Strukturen eine nicht unbedeutende Rolle. Winterhager-Schmid weist auf strukturelle schulische Faktoren hin, die einher gingen mit Verletzungen narzisstischer Größenphantasien insbesondere bei Jungen: so werden z. B. durch abfallende Leistungen deren „Größen-Selbst“ so bedroht, dass sie sich entweder von der Schule abwendeten oder in der Schule selbst kompensatorische Aktivitäten entfalten. Fend (2000) identifiziert in seiner Konstanzer Studie zwei Merkmalsbereiche, die für ein gehäuftes Auftreten von Devianz verantwortlich waren: Eine spezifische Klassenzusammensetzung mit männlicher Dominanz, eher geringem Leistungsvermögen, begrenzter Zukunftsaussichten und häufigem Sitzenbleiben korrespondiert mit dem zweiten Merkmal einer distanzierten, eher repressiven Umgangsform der Lehrer. Holtappels und Tillmann (1999) bestätigen durch ihre Untersuchung diesen Befund und ergänzen ihn um folgende Faktoren:

- Hoher Leistungsdruck
- Geringer Leistungsstand/Leistungsversagen
- Schulunlust
- Langeweile und Unterforderung

- Schlechtes Schulklima (schwieriges Lehrer-Schüler-Verhältnis, schlechter kollektiver Umgang unter den Lehrern etc.)
- Schlechtes Klassenklima (Cliquesbildung, Konkurrenzen, Ausgrenzungen etc.)
- Gefühle von Normlosigkeit/Distanz zu schulischen Wertestrukturen/Regelverletzungen
- Fremdbestimmung, fehlender Lebensweltbezug im Unterricht
- Enge und/oder unpersönlich gestaltete Klassenräume

In der Schuluntersuchung Tillmanns wird dabei zwischen so genannter ‚importierter‘ und ‚selbst produzierter‘ Gewalt differenziert. Zentrale Ergebnisse dieser Expertise sind dabei folgende vier Aspekte:

1. Die Gewaltintensität und die Formen von Gewalt unterscheiden sich nach Schulformen: körperliche Gewalt dominiert an statusniedrigen Schulformen (Sonderschule für Lernbehinderte und Hauptschule); psychische Gewaltphänomene sind eher schulformunabhängig.
2. Bei körperlicher Gewaltanwendung dominieren eindeutig Jungen; psychische ist in beiden Geschlechtsgruppen gleich verteilt.
3. Opfer und Täter lassen sich häufig nicht voneinander trennen: 40 % der ‚Dauertäter‘ sind auch permanente Opfer; Gewalt bleibt also häufig fast im ‚geschlossenen personellen Zirkel‘ wäre also kennzeichnend für eine Gruppenaktivität.
4. Bei vielen Schulen spielt Gewalt kaum eine Rolle, bei wenigen Schulen dagegen eine erhebliche.

Die Bielefelder Forschungsgruppe kommt weiterhin zu dem Ergebnis, dass die größten Einflussfaktoren für gewaltaffines Verhalten neben der Zugehörigkeit zu gewalttätigen Cliques und dem Konsum besonders gewalthaltiger Medienproduktionen vier Faktoren des sozialen Schulklimas darstellen: fehlende Anerkennung, etikettierendes und restriktives Lehrerverhalten, scharfe Schülerkonkurrenzen und eine hohe Rate subjektiv empfundener Außenseiterpositionen.

Melzer, Schubart und Ehninger (2011) arbeiten aus ihren aktuelleren Untersuchungen eine etwas andere Tendenz heraus, dass es nämlich eher unklar bleibt, ob Gewalt in die Schule hineingetragen wird und dabei das Lehrerverhalten und das Klassenklima negativ beeinflusst, „oder ob die Schule durch ihre eigene Struktur und die in ihr ausgeübten Handlungen und Maßnahmen gewaltförmiges Verhalten bei Schülerinnen und Schülern mit verursacht oder verstärkt“ (ebd., S. 148). Sie tendieren in ihrer Interpretation mehrerer Studien zur ersten Variante und stellen bei den Einzelfaktoren eine hohe Gewichtung dreier Zusammenhänge fest. So bestimmen sehr viel dominanter die Prädikatoren von Familien-, Medien- und Peereinflüssen, also die klassischen *Erziehungsmilieus* (1) die Gewaltniveaus in den Schulen als die

schul- oder sozialstrukturellen Einflüsse. Ein zweiter dichter Zusammenhang ergibt sich über die *soziale Herkunft* (2) im Zusammenhang mit städtischer Segregation und Schulselektion, wenn nämlich Schüler aus bestimmten Sozialschichten aufgrund des Einzugsgebietes der Schule, der Zuweisung zu bestimmten Schulararten und innerschulischer Spezialzuweisungen dominant vertreten sind. Aus dieser Studie resultiert noch die interessante Feststellung, dass „die bloße Schichtzugehörigkeit als Individualmerkmal (...) keine Prognosen für Gewaltverhalten“ zulasse, sondern die Effekte erst in Verbindung von Sozialstruktur und entsprechenden Sozialisationserfahrungen mit sozialräumlichen, schulischen Selektions- und Differenzierungsprozessen eintreten. Zuletzt spielen bei den verschiedenen Aspekten der Schulkultur die *Lehrerprofessionalität* (3) eine entscheidende Rolle, insbesondere auf die Gewalttaten innerhalb einer Klasse als auch auf die devianten Phänomene des Schulabsentismus und die Unterrichtsstörungen bezogen (ebd., S. 154).

School Shootings und schulische Massaker („Amokläufe“) Seit dem Erfurter Amoklauf 2002 ist das School-Shooting wieder stärker in die Gewaltdebatte zurück gekehrt. In der Regel sind dies geplante und lange vorbereitete Taten aktueller bzw. ehemaliger Schüler an ihren jetzigen oder ehemaligen Schulen, die im Vorfeld meist verschlüsselt oder auch über mediale Kanäle angekündigt werden („Leaking“, „Leakage“). Das Phänomen ist weltweit sehr stark in den USA verbreitet; seit Erfurt gab es aber auch an deutschen Schulen in der Zeitspanne bis 2012 vier schulbezogene Shootings mit Todesfällen. Das Phänomen ist nach wie vor trotzdem sehr selten, besitzt aber durch sein großes öffentliches Interesse und seine dezidierte Ausrichtung auf einen staatlich angeordneten und damit geschützten Raum für erzieherische Prozesse extreme symbolische Wirkung. Gepaart mit einer geringen Berechenbarkeit und Voraussagbarkeit solcher Taten können diese dann nicht nur für die unmittelbar betroffenen Schüler und schulischen Bediensteten traumatisierende Effekte nach sich ziehen, sondern auch für nicht betroffene Angehörige anderer schulischer Einrichtungen.

Bondü u. a. (2008, S. 86 ff.) fassen die bisher vorliegenden Ergebnisse zahlreicher Studien wie folgt zusammen:

- die Täter internalisieren ihre Probleme; sie weisen größtenteils depressive Züge auf und haben i. d. R. auch bereits Suizidversuche hinter sich bzw. sich häufiger mit Gedanken hieran beschäftigt. Sie sind in ihrer moralischen Entwicklung eingeschränkt und leiden unter Defiziten der Selbstkontrolle.
- School Shooter waren häufig selbst Bullyingopfer oder wurden in der Klasse abgelehnt. Die Rate der Viktimisierung liegt zwischen 75 und 100 %.
- Soziale Zurückweisung, „verbunden mit einem zeitintensiven und gewalthaltigen Phantasieleben, mangelnden sozialen Kompetenzen sowie narzisstischen

Akzentuierungen der Persönlichkeit“ werden häufig zusammen mit dem Konsum Gewalt verherrlichender Medien als zusammenwirkende Tatfaktoren identifiziert (Bondü u. a. 2008, S. 91).

- die Verbindung von sozialer Isolation unter Gleichaltrigen und geringem Selbstwertgefühl werden durch den wettbewerbsorientierten schulischen Kontext verstärkt.

Hoffmann (2003) weist darauf hin, dass sich die Täter oft in Phantasiewelten zurückziehen, im Rahmen derer Machtphantasien dazu genutzt werden, narzisstische Kränkungen zu kompensieren und über die dort erlebte eigene ‚Großartigkeit‘ den unerträglichen Gefühlen nach öffentlicher Demütigungen zu entfliehen.

Bei der Umsetzung des School shootings erlebt der Täter dann eine absolute Kontrolle über die eigene Identität und die Opfer, denen er seinen Willen aufzwingt. Damit verbunden ist der Wunsch nach Anerkennung und Macht, häufig auch nach der Beendigung des eigenen Lebens. (Bondü u. a. 2008, S. 92)

2.2.7 Persönlichkeitsmerkmale bei gewaltaffinen Kindern und Jugendlichen

Bei *gewalttätigen Kindern und Jugendlichen* selbst hat man folgende Persönlichkeitseigenschaften feststellen können (vgl. Petermann u. a. 1993; Lowenstein, 1994; Olweus, 1996):

- Mangel an Selbstkontrolle
- Gesteigerter Aktivitätslevel
- Motorische Unruhe
- Hoher Stimulationsbedarf
- Negatives Selbsterleben
- Mangel an sozialer Kompetenz (mangelndes Repertoire an Konfliktbewältigungsstrategien und nicht angemessenes Durchsetzungsvermögen)
- Mangel an Empathie (keine Rollen- und Perspektivenadaption)
- Feindlicher Attributsstil (Unterstellen feindlicher Absichten)

Der Aspekt der Persönlichkeitsmerkmale von gewaltaffinen Kindern und Jugendlichen soll hier noch etwas vertieft werden, weil man hierüber zum Kern vorstoßen kann, an dem die mögliche Intervention oder auch Reaktion anzusetzen hätte.

In einer Untersuchung Weidners in einer deutschen Jugendstrafanstalt definierten 16–25jährige Mehrfach-Gewalttäter ihre eigenen Persönlichkeitsprofile. Es kommt dabei folgendes Gesamtbild zustande:

Gewalttäter beschreiben sich als durchsetzungsstark, dominant und selbstbewusst. Sie bezeichnen sich als Menschenkenner, Alltagspsychologen, die Einschüchterung, Bedrohung, Angstmachen gezielt einsetzen können. Sie fühlen sich zwischen Rambo und Versager, und das macht sie stimmungsabhängig und unberechenbar. Sie benutzen das Opfer, um ihr Selbstbewusstsein aufzutanken. Die Täter sind nicht mit dem Sieg zufrieden, sondern sie brauchen die totale Niederlage des Opfers. Erst das gibt ein Gefühl der Überlegenheit; Herr über Leben und Tod zu sein, erst das gleicht Minderwertigkeitsgefühle aus. (...) Die Täter favorisieren die „präventive“ Konfliktlösungsstrategie, wonach sie erst schlagen und dann nach Ursachen fragen. Bei ihrem Handeln fühlen sie sich ‚wie Kings‘ denn sie glauben an ihre Beliebtheit: Sie bekommen vom Umfeld sehr viele positive Rückmeldungen, weil sich kaum einer traut, sie zu kritisieren. (...) Die Täter sind Weltmeister im Gewaltrechtfertigen und Verharmlosen: Das Opfer hatte die Schuld, es war Pech oder ‚ist einfach dumm gelaufen‘. (vgl. Weidner 1997)

Die amerikanischen Soziologen Sykes und Matza (1979) sprechen hier von Neutralisierungstechniken, um Schuldgefühle zu vermeiden. Die Täter haben zudem keine Antizipationsfähigkeit, d. h., keine Reflexionsbereitschaft über die Folgen ihrer Tat für das/die Opfer.

Nahezu alle der gewalttätigen Wiederholungstäter hatten selbst massive Gewalteinwirkungen erlebt und erlitten: Durch eine gewalttätige Erziehung, durch die jahrelange Beobachtung, dass die Mutter vom Vater misshandelt wird, oder das Aufstacheln zur Gewalt durch die Gruppe der Gleichaltrigen. Insgesamt betrachtet bleibt bei intensiv Gewalt ausübenden Personen die Fähigkeit zur Selbstkontrolle durch die eigenen biografischen Erfahrungen als Opfer auf der Strecke.

Personen mit niedriger Selbstkontrolle werden von Gottfredson und Hirschi (1990, S. 89 ff.) durch folgende Eigenschaften charakterisiert: Impulsivität und Unfähigkeit langfristiger Lebensplanung, Fehlen von Ausdauer und Kontinuität, körperliche Aktivität bei geringen kognitiven, kulturellen Kompetenzen, Selbstbezogenheit, Reizbarkeit, geringe Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz.

Es lässt sich schon aus einer intergenerativen Reproduktion auf eine traditionelle Weitergabe in bestimmten Familientypen, Milieus und auch Quartieren schließen. Legt man die Hypothese zugrunde, dass reale Gewaltausübung aber an eine Vielzahl und an eine Kette ungünstiger Bedingungen gebunden ist, so lässt sich schlussfolgern, dass sich auch die sonstigen Umfeldbedingungen in den gewaltaffinen Milieus, Familien und Gruppen über Generationen hin nicht wesentlich verändert haben.

Häufig ist es dann aber gerade das Zusammenwirken der genannten gesellschaftlichen Sozialisationsinstitutionen, welches in einer Abfolgekette gewalttätiges Potenzial letztendlich erst vermittelt, verfestigt und über Anlässe und Gelegenheiten als Handeln sichtbar werden lässt.

2.2.8 Allgemeine gesellschaftliche Bedingungen des Aufwachsens

In der von Heitmeyer (1995) entwickelten Erklärungsvariante gesellschaftlicher Desintegration wird auf drei aktuelle Entwicklungen verwiesen, nämlich auf eine Pluralisierung von Lebensverhältnissen und Lebenslagen (1), auf eine Individualisierung der Lebensführung (2) und auf eine gesamtgesellschaftliche Desintegration (3), die sich z. B. in der Auflösung von traditionellen Institutionen (Familie), Milieus und Klassen/Schichten äußere.

Hier gilt es hervorzuheben, dass sich, gegen den Trend dieser Veränderungen und partiellen Auflösungserscheinungen in zentralen Sozialisationsfeldern von Familie und Nachbarschaften, die Schule zumindest vom formalen Rahmen her und als sozialer Ort durch ihre ausschließlich professionalisierte Struktur erhalten konnte, also für Kinder und Jugendliche in dieser Hinsicht ein Stabilitäts- und Kontinuitätsfaktor geblieben ist. Außerdem kommen den Gleichaltrigengruppen eine größere orientierende und (selbst-)sozialisatorische Bedeutung zu.

Individualisierung und Pluralisierung von Lebenslagen sind eng verbunden mit den Desintegrationsprozessen; denn die angenommenen tendenziellen Auflösungserscheinungen und (strukturellen) Veränderungen in Familie und Milieus führen nach Heitmeyer zur Individualisierung, die veränderten Strukturen des Zugangs zum Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftlichen Ausdifferenzierungen (nach geschlechtsrollenspezifischen, ethnisch-kulturellen, altersgruppenbezogenen, wohn- und lebensraumbezogenen sowie bildungs-, ausbildungs- und arbeits-spezifischen Aspekten) zu einer Vielfalt möglicher Lebenswege. Jugendliche, einerseits ausgestattet mit sehr viel mehr Freiheiten und Freiräumen, seien heute andererseits viel früher gezwungen, sich zum einen zwischen diesen zahlreichen Möglichkeiten rechtzeitig und für die richtige Option zu entscheiden, um sich schließlich bei dem von ihnen eingeschlagenen Weg noch gegen andere durchzusetzen zu müssen.

Beck (1986) stellt in diesem Zusammenhang fest, dass durch den Verlust an kollektiven Orientierungen Jugendliche frühzeitig aus Abhängigkeiten gelangen, sie aber damit auch Sicherheiten verlieren, mit dem auf ihnen lastenden Entscheidungsdruck adäquat umgehen zu können. Jugendliche werden nach Ulrich Beck damit selbst zum Dreh- und Angelpunkt ihrer eigenen Lebensplanung, sie basteln sich selbst ihre Biografie.

Die Optionsvielfalt hängt allerdings stark von der sozioökonomischen Lage der Eltern ab. Gerade auf die so genannten ‚Bildungsverlierer‘ (Jugendliche ohne formalen Schulabschluss) kommt bei deren nur eingeschränkten Möglichkeiten – wenn man an die berufliche Einstiegssituationen denkt – ein zusätzlicher Konkurrenzdruck hinzu, sich als ‚Gewinner gegen andere‘ behaupten zu müssen.

Solche Veränderungen in den Sozialisationsinstitutionen und in den Bewältigungsanforderungen im Anschluss an die Schulzeit korrespondieren stark mit Veränderungen in der Jugendphase. Diese selbst sind durch Gegensätze gekennzeichnet: Die Elias'schen ‚Selbstzwangapparaturen‘ in Form aufgeschobener Trieb- und Bedürfnisbefriedigungen funktionieren nur unter der Bedingung, auf die auf später verschobenen beruflichen und materiellen Sicherheiten wirklich auch zurückgreifen zu können. Einige wichtige Kriterien des Erwachsenwerdens werden einerseits in einem deutlich früheren Lebensalter erreicht (Konsumteilhabe, Sexualität etc.), andere dagegen um so später (weiterführende Schulkarrieren, Berufseinstieg). Solche Widersprüche münden nach Böhnisch und Münchmeier (1987) in eine ambivalente Spannung im Jugendalter, sich subjektiv eigentlich früher erwachsen zu fühlen, ökonomisch aber gleichzeitig länger abhängig zu sein.

Betrachtet man diese Erklärungen zusammengefasst, so bildet sich etwa folgendes Muster ab: Jugendliche und Kinder sehen sich frühzeitig mit Erwachsenenrollen, -rechten und -möglichkeiten ausgestattet und auch gefordert, erleben (besonders in der männlichen Geschlechterrolle) eine gewisse frühzeitigere Omnipotenz, die aber spätestens dann heftig erschüttert wird, wenn die gesellschaftliche Anerkennung in Schule, Ausbildung und Beruf oder auch durch die Aufnahmegesellschaft bei Migrantenjugendlichen und ihren Familien ausbleibt. Auch die Clique, in der man Anerkennung sucht, hilft hier oft nur übergangsweise weiter.

Die dadurch entstandene ‚Schräglage‘ kann nach Bourdieu zu ‚totalem Hass‘ führen, der zunächst gegen sich selbst, dann gegen ganz bestimmte andere und zuletzt gegen alles gerichtet wird. Bourdieu (1991) hat Jugendliche in Pariser Vorort-Trabanten gesucht und befragt und „zivilisatorisch entkernte Menschen“ gefunden, die sich selbst „als Müll“ begreifen, als „Dreck“, den die zweckrationale Gesellschaft, die eben den „globalen Turbo zündet“, hinterlässt. Zu ähnlichen Erkenntnissen kommt auch Gloel.

Das in der Konkurrenzgesellschaft propagierte Menschenbild des erfolgreichen Individuums wird von den Jugendlichen übernommen und kollidiert mit den realen Erfahrungen mit Niederlagen, die in der Logik der Konkurrenzideologie vom Prinzip ‚Jeder ist seines Glückes Schmied‘ interpretierbar sind. Sie fungieren als Beweis für eigenes Versagen, für persönliche Erfolglosigkeit, für ein Selbstbild als Verlierer. Jugendgewalt stellt [dann] eine Strategie dar, dieses Bild von sich selbst als Verlierer umzudrehen: Indem andere zu Verlierern, zu unterlegenen Opfern der Gewalt gemacht werden, bestätigt sich der Gewalttäter als stark, erfolgreich und anerkanntenswert – als Sieger. (Gloel, 1998)

Gewalthandlungen Jugendlicher lassen sich hier unter den Gesichtspunkten von Anerkennungsdefiziten in der entwicklungspsychologisch weichenstellenden Pha-

se der adoleszenten Identitätsgenese als zumindest kurzfristig wirkende subjektive Lösungen interpretieren.

2.2.9 Sozialräumliche Bedingungen des Aufwachsens/ Kriminologisch-stadtsoziologische Ansätze

Ein hypothetischer Zusammenhang zwischen räumlichen Strukturen und Kriminalität bzw. einzelner Kriminalitätsdelikte ist zwar in der öffentlichen Meinungsbildung äußerst präsent und wird medial meist relativ unreflektiert inszeniert. So werden im Genre ‚Krimi‘ etwa mit dem Bild des Hochhausclusters einer Wohnsiedlung sofort Kriminalität und Gewalt bzw. die Angst hiervor assoziiert. In elterlichen Warnungen an ihre Kinder vor ‚dunklen Gegenden‘ oder Vierteln, in die man besser nicht geht, offenbart sich ein solch vermeintlicher Zusammenhang. Ein wirklich kausaler Bezug ist dagegen wissenschaftlich eher schwer nachweisbar, weil zwischen der morphologischen Struktur einerseits und dem sozialen Phänomen gewalttätigen Handelns andererseits in einer Bezugskette gleichermaßen soziale Strukturen, soziale Lage der Bewohner, deren biographische Ausgangssituationen, deren soziale Beziehungen und deren manchmal ganz spontane Interessen und Bedürfnisse eingelagert sind. Dass sich letztendlich auf spezifische soziale Umstände zurückgehende Phänomene in bestimmten räumlichen Arealen häufen können, hängt letztendlich mit Marktmechanismen zusammen, denen der Wohnungsbau zunehmend ausgesetzt ist.

In der Segregationsforschung wird dieser Prozess der Marginalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen aufgezeigt. In der kostengünstigen Version der „Ware Wohnung“, die sich vornehmlich in qualitativ minderwertigen oder extrem verdichteten Baustrukturen z. B. im Rahmen von Großsiedlungen an den städtischen Rändern findet, bleiben dann die Bevölkerungsgruppen zurück, die i. d. R. nur über geringe Zugänge zu materiellen und kulturellen Gütern verfügen. Wenn die einzige Gemeinsamkeit der Bewohnerschaften dieser Siedlungen schließlich nur die geringe materielle Ausstattung ist, ansonsten aber der ‚soziale Kitt‘ früherer gemeinsamer Arbeits- und Berufsbezüge sowie mit diesen verbundener kultureller und freizeitorientierter Selbstorganisation fehlt, verdichten sich, häufig noch potenziert durch ethnische Heterogenität, die Probleme des Zusammenlebens merklich.

Es bleibt damit unklar, auf was, sich in segregierten Quartieren kumulierende, Konflikte und Gewalt letztendlich zurückgehen. Ist es das ‚vertikale Wohnen‘ in gestapelter Wohnform eines Hochhauses mit dem Fehlen von Zwischenräumen für sukzessives Kennenlernen und einer anderen Balancierungsanforderung von Nähe und Distanz zwischen Nachbarn, die Konflikte produzieren oder ist es die als

defizitär empfundene soziale Lage, die hieraus resultierenden familiären Probleme, die sich in segregierten Quartieren anhäufen?

Eine vielfach vertretene Hypothese ist die der *städtischen Desorganisation*, die selbst wiederum durch die Annahme einer Desintegration der städtischen Gesellschaft begründet wird (Heitmeyer 1998, S. 443). Städtische Desintegration steht für eine stadtsspezifische Verdichtung genereller gesellschaftlicher Trends, die sich auf der Ebene des Arbeitsmarktes durch eine Deindustrialisierung, auf der Ebene des Wohnungsmarktes durch Gentrifizierung und auf sozialstruktureller Ebene durch soziale Polarisierung von Lebenslagen vollzieht (ebd., S. 445). In der Stadtgesellschaft geht diese einher mit einer ‚Entzivilisierung‘ des Verhaltens einzelner Personen und ganzer Gruppen sowie mit einer Zweckentfremdung des öffentlichen Raumes (ebd., S. 443).

Gewalt, als Folge städtischer Desorganisation begründet sich nach Keim aus drei kontextuellen Bezügen heraus (Keim 2000, S. 67):

- durch eine zunehmende Trennung der Bevölkerungsgruppen von Globalisierungsgewinnern und -verlierern, hierdurch bedingter sozialer Polarisierung, segregierter Sozialstrukturen, Exklusion und damit einhergehender Ausdünnungen des Zusammenhaltes des städtischen Gemeinwesens (1);
- durch den migrationsbedingten Import von Konflikten zwischen erster und dritter Welt in die Großstädte, was gerade zu Auseinandersetzungen zwischen Gruppen führt, deren materiellen und soziokulturellen Positionen sich verschlechtern haben (2);
- durch einen Verfall und einen Funktionsverlust des öffentlichen Raumes aufgrund mangelnder sozialer Kontrolle; dabei wird die nachlassende zivilgesellschaftlich erbrachte soziale Kontrolle in exklusiveren, heute meist citynaher Stadträume durch staatliche und private Sicherheitsanbieter ‚zugunsten‘ einer Vernachlässigung in randständigen Stadträumen kompensiert (3).

Welche Bedeutung kommt vor diesem Hintergrund ‚dem Städtischen‘ bei der Produktion des Gewaltphänomens zu?

Hierzu existieren mehrere Modelle, denen zunächst gemeinsam ist, dass im Gegensatz zu persönlichkeitsbezogenen und ätiologischen Ansätzen situationsspezifische Bedingungen einbezogen werden. Keim unterscheidet dabei nach gelegentheitstheoretischen Ansätzen, nach baustrukturell bedingten Theorien („environmental criminology“) und nach interaktionistischen Ansätzen, „welche die situativen Auslöser von Aggressionen besonders hervorheben“ (Eisner 1997, S. 39 ff.; Keim 2000, S. 71). Die beiden ersten Varianten erscheinen dabei unter stadträumlichen Aspekten relevant zu sein.

2.2.9.1 Gelegenheitstheoretische Annahmen

Eisner (1997) und Keim beziehen sich hierbei auf die Arbeiten von Felson (1994), nach denen drei zentrale situative Bedingungen die Wahrscheinlichkeit kriminellen Handelns erhöhen: die Gegenwart motivierter Täter, geeignete Opfer oder materielle Ziele sowie die Abwesenheit sozialer Kontrolle (Eisner 1997, S. 41; Keim 2000, S. 71). Insbesondere Eisner geht davon aus, dass bisherige Kriminalitätstheorien nicht erklären können, zu welchem Zeitpunkt, an welchen Orten und in welcherart Kontext es zur Tatausführung kommt. „Demgegenüber machen situative Ansätze geltend, dass Theorien über Täter nur einen Teil des Phänomens abzudecken vermögen“ (Eisner 1997, S. 39). Felson komme das Verdienst zu, die Auswirkungen des technologischen Wandels und des städtischen Strukturwandels über Veränderungen von Alltagsaktivitäten auf delinquente Gelegenheiten aufzeigen zu können. Höhere Mobilitätsgewohnheiten, steigende Suburbanisierung bei gleichzeitiger Konsum- und Versorgungskonzentration (Einkaufszentren statt breit verteilter kleiner Läden) führten zu einer hohen „Dispersion alltäglicher Aktivitäten“, die sich in häufiger Abwesenheit von zuhause, „seltenen Interaktionen mit Nachbarn, großen öffentlichen, aber monofunktionalen Flächen, einer Segregation von Alltagsaktivitäten (...) sowie einer großräumigen Trennung zwischen Arbeitsort und Wohnort äußert“ (Eisner 1997, S. 41 f.).

Ein solches Modell allein könnte zwar ein höheres Ausmaß sozialen Kontrollverfalls und damit auch einen allgemeinen Anstieg der Deliktzahlen erklären, nicht aber die ungleiche räumliche Verteilung von Delikten, Deliktformen und Tätern/Tatverdächtigen begründen.

2.2.9.2 Environmental Criminology

Dieser in den 1970er Jahren innerhalb der Sozialgeographie und Raumplanungswissenschaft entstandene Forschungsansatz postuliert, „dass Faktoren wie die Gestaltung von Gebäuden, Unterführungen oder Parks einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Gewalttaten haben“ (ebd., S. 43). Man glaubte beim Konzept des „Defensible Space“, dass Stockwerkszahl von Wohnhochhäusern, „die Möglichkeiten visueller Kontrolle über den Siedlungsraum und die Ausrichtung der Wohnungen auf gemeinsam genutzte Räume einen entscheidenden Effekt auf die Häufigkeit von Vandalismus und Eigentumsdelikten haben, da die bauliche Struktur in unterschiedlicher Weise Kontrolle über besiedeltes Territorium erlaubt“ (ebd., S. 44). Monofunktionale Großsiedlungen, Eintönigkeit moderner Vorstadtsiedlungen und planerische Vernachlässigung kommunikativer Bedürfnisse habe im Städtebau der 1960er und 1970er Jahre zu Isolation und Anonymität geführt, die die Sozialisationsprozesse Jugendlicher nachhaltig störe und die Bandenbildung begünstige (vgl. Eisner 1997, S. 44).

Die Studien aus dieser Zeit sind heute insofern zu relativieren, als sie eher die Auswirkungen einer damals gerade massenhaften und gleichzeitig stattgefundenen Neubesiedlung erklären können, nicht aber eine generelle generationsübergreifende Einwirkung baulicher Strukturen auf das Zusammenleben.

Eine zweite Variante der Environmental Criminology fußt auf Studien so genannter Delinquenzgebiete und nimmt an, dass „durch die städtebauliche Situation und die Nutzungsmuster situative Kontexte entstehen, durch die die Wahrscheinlichkeit von gewaltförmigen bzw. kriminellen Handlungen zunimmt“ (Keim 2000, S. 71). Diese Stadtgebiete seien gekennzeichnet „durch stadtstrukturelle, nach Nutzungsarten heterogene Transitionsprozesse, mit einer wirtschaftlich schwachen, fluktuierenden Bevölkerung, sozialer Desorganisation, baulichen Umbruchsituationen sowie einer gewissen Attraktivität für auswärtige Besucher, die sich kurzfristig in Gaststätten oder Vergnügungstätten aufhalten“ (ders., S. 72), wozu Teile der Innenstädte und an diese angrenzende innerstädtische Quartiere zählten.

Beide Varianten können wiederum nicht erklären, ob nicht eher sozialstrukturelle Gegebenheiten bzw. der exzessive Charakter einer spezifischen innenstädtischen Angebotsstruktur die eigentlich fördernden Rahmenbedingungen des verstärkt auftretenden Gewaltphänomens ausmachen. Keim kommt diesbezüglich auch zu dem Resümee, dass städtebauliche Strukturen als solche keine Gewalt bzw. Kriminalität hervorbringen. „Sie können aber wichtige Mediatoren sein, die das Entstehen dieser Erscheinungsformen städtischer Desorganisation verstärken oder aber – im günstigen Falle – eindämmen können“ (Keim 2000, S. 72).

2.2.9.3 Verteilung von Delinquenzformen im städtischen Raum

Es sollen im folgenden im Rahmen eigener Untersuchungen (2002) die Auswirkungen bestimmt werden, die verschiedene Typen städtebaulicher und architektonisch gestalteter Strukturen und Bauweisen im Zusammenspiel mit anderen fördernden Faktoren auf die Entstehung und die Formen des Gewaltphänomens bei Jugendlichen besitzen.

Zunächst einmal existiert unter den deutschen Großstädten ein teilweise großer Unterschied in der Verteilung der Anteile von Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten. Die metropoliten geprägten Großstädte Berlin (0,54 %), Hamburg (0,51 %), Köln (0,56 %) und auch Frankfurt am Main (0,48 %), die norddeutschen Großstädte Hannover (0,54 %), Bremen (0,51 %), Lübeck (0,51 %) und vor allem Kiel (0,57 %), dazu die beiden westdeutschen Großstädte Dortmund (0,52 %) und Aachen (0,50 %) sowie die ostdeutsche Großstadt Halle (0,49 %) bilden im Dreijahresschnitt (2008–2010) Schwerpunkte der Gewaltdelinquenz (PKS 2010, S. 243).

Umgekehrt weisen Chemnitz, Dresden, Bielefeld, Augsburg, Oberhausen oder Karlsruhe eher sehr viel geringere Quoten von unter 0,3 % auf. Die Metropole

München findet sich mit 0,3 % ebenfalls im weniger belasteten Bereich, liegt aber andererseits bei Intensivtätern und Intensivtätergruppen mit sehr hohen Werten im vorderen Bereich (Baier 2008).

In der früher durch die Montanindustrie geprägten Stadt Dortmund liegen in einem Städtevergleich die Körperverletzungsdelikte einerseits extrem hoch, die von Sachbeschädigungen dagegen ganz niedrig (Rabold und Baier 2007, S. 21).

Allein aus der Größe einer Stadt, deren Zentralität, deren Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Sozialstruktur, deren geopolitischer Lage lassen sich nur schwer Erklärungen für die großen Unterschiede allgemeiner oder die Belastung durch Gewaltdelinquenz finden. Es scheint eher der Fall, dass sich verschiedene ‚Risikofaktoren‘ gegenseitig aufschaukeln. Bei Berlin könnten Größe, sozioökonomische Umbruchsituation durch Deindustrialisierung, eine Sozialstruktur mit hohen Risikofaktoren großer Bevölkerungsteile beim Erhalt des materiellen Status (hohe Anteile von Sozialhilfeempfängern) von Bedeutung sein, bei Hamburg, Köln, Hannover und Frankfurt am Main deren Zentralität und innerstädtische soziale Polarisierung, bei Halle an der Saale und Dortmund ebenfalls ein hoher Deindustrialisierungsgrad zusammen mit residenzieller Segregation (Halle-Neustadt); aber spätestens bei den kleineren norddeutschen Großstädten Kiel und Lübeck könnte man sicher nur über eine lokale Analyse spezifischer Wirkfaktoren zu Erklärungen kommen. Bei Kiel könnte die Verbindung von Hafenmilieu, Marinestützpunkt und Deindustrialisierung mit den entsprechenden Begleiterscheinungen eine Rolle spielen, bei Lübeck eher die Tourismuswirtschaft mit kollateralen Erscheinungen einer Kombination exzessiver Rauscherfahrungsfolgen und entsprechend fehlender sozialer Kontrolle.

Umgekehrt müsste man sich bei den mitteldeutschen Großstädten Chemnitz, Dresden und mit Abstrichen Leipzig die Frage stellen, weshalb die Belastung dort sehr viel geringer ist trotz vergleichbarer politischer und ökonomischer Umbruchsituation wie etwa in Halle und Ostberlin.

Auch Baier (2008) kommt in einem Vergleich der Jugenddelinquenzbelastung in den westdeutschen Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch-Gemünd zu keinen plausiblen Erklärungen der Unterschiedlichkeit.

Vermutlich findet man eher Erklärungszusammenhänge wenn man in die Mikrokontexte einer Stadt schaut, was im Folgenden exemplarisch in Frankfurt am Main geschehen soll.

Denn wenn man Kriminalität und vor allem kriminelle Handlungen junger Erwachsener, Jugendlicher und älterer Kinder im spezifischen städtischen Raum betrachtet, so bildet sich hier noch einmal mehr eine extrem ungleiche Verteilung ab.

Zum einen häufen sich die Tatorte an den urbanen Verkehrsmagistralen, Kreuzungspunkten und Zentren, also dort wo es die meisten *Gelegenheiten* und

die gleichzeitig höchste *Anonymität* gibt. Ebenso wie sich die Tatorte an ganz bestimmten Punkten konzentrieren, sind auch die Herkunftsorte von Tätern nicht gleich verteilt, sondern treten nach Deliktformen und allgemein in ganz bestimmten Arealen kumuliert auf.

Die Verteilung von Delinquenz im städtischen Raum soll am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main aufgezeigt werden (vgl. Kilb 2002).

Frankfurt am Main ist die Stadt in Deutschland, die auf engstem Raum zahlreiche Funktionen ökonomischer und sozialer Global-City-Aspekte bündelt und deshalb eine sehr internationale und interkulturelle Arbeits- und Bevölkerungsstruktur besitzt. Hier treffen somit lokale, regionale und globale Stadtfunktionen direkt aufeinander, die sich räumlich sehr stark ausdifferenziert haben und gewisse soziale Reibungsprozesse begründen.

Vergleicht man bei den kleinsten Stadtraumeinheiten (Ortsbezirke) die intensivsten Werte der Tatverdächtigtenquoten mit sonstigen sozialen Risikoindikatoren (Arbeitslosendichte, Sozialhilfequote, geringe Wohnfläche, hohe Mobilitätsquote) sowie soziostrukturellen und demografischen Werten (Migrantenquote, Wahlbeteiligungsquote, junge Bevölkerung) so ergeben sich Korrelationen mit einem hohen Bewohnerwechsel (geringere soziale Kontrolle), mit einer hohen Sozialhilfe- und Arbeitslosendichte, geringer Wohnfläche (materielle Benachteiligungen), mit einem hohen Migrantenanteil und geringer Wahlbeteiligung (Integration, Bildung, Identifikation) (Stadt Frankfurt 2002, S. 115).

Insgesamt zeigt sich eine Häufung der Jugendkriminalität³ bezogen auf die Täterwohnorte im direkten Umfeld von Verkehrsmagistralen und zentral gelegenen Einkaufs- und Konsumzentren (mehr als 10 % Jugendstraffälligenquote). Insbesondere das Wohnumfeld in der City, sowie der subzentralen Einkaufsbereiche, allesamt Wohnbereiche mit relativ hohen, aber nicht den höchsten Sozialhilfe- und Arbeitslosenquoten, die Kneipenbereiche um den Hauptbahnhof sowie ein ehemaliger, innenstadtferner Arbeiterstadtteil ohne Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche bilden die Schwerpunkte der Jugendkriminalität.

Interessant ist eine differenzierte Betrachtung nach den Deliktarten: *Gewaltdelikte* treten dabei sehr viel häufiger in den Stadtteilen auf, in denen so genannte *Absteigermilieus* und *ökonomische Verliererschichten* dominieren, also in den typischen traditionellen und ehemaligen Arbeiterquartieren und den ökonomisch und von ihrem sozialen Status her niedrigeren kleinstädtischen Milieus (westliche Industriestadtteile im Umfeld des mittlerweile zerschlagenen Hoechst-Konzerns). Ebenfalls intensiver präsent sind Gewaltdelikte in den durch Gentrifizierung ge-

³ als Indikator der Kriminalitätsintensitäten fungieren die Fälle der Jugendgerichtshilfe, die sich nach Wohnort und Deliktart differenzieren ließen

zeichneten Stadtarealen, in denen sich ein globales Life-Style-Milieu entfaltet und in denen bzw. an deren Rändern noch viele Migranten siedeln (Stadt Frankfurt 2002, S. 139 ff.). *Eigentumsdelikte* häufen sich dagegen eher in den Stadtarealen, in denen Konsumkonzentrationen direkt auf Wohnareale mit hohen Armutsindikatoren treffen, also ebenfalls in der City, den Subzentren, den Einkaufszentren und Großmärkten, die direkt an benachteiligte oder gar segregierte Wohngebiete grenzen.

Umgekehrt sind die Kriminalitätsbelastungsziffern in *isoliert* und eher am Stadtrand liegenden ‚sozialen Brennpunkten‘ bezogen auf Eigentumsvergehen sehr viel niedriger, obwohl dort gerade die weitaus meisten Sozialhilfeempfänger leben.

Betrachtet man die Kriminalitätsbelastungsziffern bei Migrantenjugendlichen ebenfalls nach deren räumlicher Verteilung, tritt Überraschendes zutage: die Delinquenz bei diesen ist in eher stadträndigen Gebieten mit geringeren Migrantenanteilen sehr viel höher als bei Migrantenjugendlichen in den typischen Migrantenstadtteilen (Stadt Frankfurt; Statistik der JGH 2000). In letzteren scheint es über die Migrations-Community eine stärkere soziale Kontrolle bzw. eine höhere Integrationsintensität zu geben als bei den eher atomisiert lebenden ausländischen Familien der Randstadtteile.

Dieses Phänomen findet sich über eine weitere Ortsstudie von Boers u. a. (2006) in Duisburg bestätigt, in der ein niedrigeres Gewaltniveau bei türkischen Schülern im Vergleich zu deutschen Jugendlichen festgestellt wurde. „Vieles spricht dafür, dass die vergleichsweise große ethnische Homogenität in einigen Duisburger Migrantenvierteln mit einem nicht zu unterschätzenden Potenzial an informeller sozialer Kontrolle einher geht“ (ebd., S. 83).

Generell bestätigt sich der Trend einer höheren Kriminalitätsbelastung in Arealen mit größeren sozialen Risikofaktoren. Allerdings liegt diese Quote nur geringfügig über dem städtischen Durchschnittswert. Resümierend lässt sich feststellen, dass die empirischen Daten also auf einen Zusammenhang von bestimmten benachteiligenden Lebenslagen wie sozialen Abstiegsängsten, Desintegration, Marginalisierung, Deprivation sowie Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebedürftigkeit und dem Kriminalitätsfaktor hindeuten. Ebenfalls sind die Areale mit höheren Fallzahlen durch eine große Bevölkerungsmobilität gekennzeichnet, d. h. nachbarschaftliche Bezüge, eine traditionelle soziale Umgangskultur und informelle soziale Kontrolle sind gerade in diesen Quartieren weniger stark ausgeprägt.

Wirklich potenzierend und extrem verstärkend wirken allerdings erst ganz bestimmte sozialräumliche Kontrast-, Konflikt- und Gelegenheitssituationen, die durch meist extreme Widersprüche für die dortigen Bewohner gekennzeichnet sind (vgl. Kilb 2009, 2011, S. 57 ff.).

2.2.10 Die Wirkungen medialer Lebensweltaspekte

Nicht nur die auf dem Internet basierende Informationsbeschleunigung, sondern vor allem die Entgrenzung von Zugängen zu gewaltaffinen Inhalten jeglicher Couleur, unabhängig vom Alter, werden hinsichtlich ihrer Wirkungen auf Kindes- und jugendbezogenes Gewalthandeln sehr kontrovers diskutiert. Grob wird in der Debatte zwischen folgenden Positionen unterschieden:

- einer lerntheoretisch akzentuierten Annahme des medial gestützten *Modelllernens*; durch einen für Kinder und Jugendliche weitgehend unkontrollierbaren allzeitigen Zugang zu nicht alters- und entwicklungsgemäßen gewaltaffinen Inhalten erlernten diese in der virtuellen Handlung sichtbare Erfolgsmuster, die sie dann auf reale Lebenssituationen übertragen und entsprechend (gewalttätig) anwenden;
- ebenfalls am lerntheoretischen Paradigma orientiert ist die ‚*Abstumpfungshypothese*‘, nach der Kinder und Jugendliche durch permanenten medialen Konsum in diesem Genre desensibilisiert würden und gewaltaffines Handeln im Sinne nachfolgender persönlicher Abgestumpftheit seinen normabweichenden Charakter verlieren könne;
- die ‚*Stimulationsthese*‘ begründet, dass Mediengewalt aggressive Handlungen über aggressive Hinweisreize fördert (Züge u. a. 2008, S. 186);
- eher psychoanalytisch fundiert ist dagegen die so genannte ‚*Katharsisthese*‘ nach der durch Übertragungs- und Projektionsmechanismen eigene aggressive Impulse abgeführt werden könnten; auch versuchten Personen ihre eigene Befindlichkeiten über exzessive und gezielte Mediennutzung zu regulieren (‚*Mood-Management-Theorie*‘). Dies geschehe gerade über die Realitätsferne der genutzten Medieninhalte (Meister u. a. 2008, S. 210);
- eine weitere Position beruht auf Untersuchungen des KFN zur Mediennutzung von Schülern 2005 und der hieraus hervorgehenden Interpretation, dass über Medien rezipierte Inhalte nicht unbedingt Gewalt auslösend sein müssen, sondern als *Verstärker* bereits bestehender Neigungen fungierten (vgl. Wahl und Hees 2009, S. 101; Baier u. a. 2006);
- nicht zuletzt wird darauf verwiesen, dass sich das *Realitätsbild* durch unausgewogenen Konsum gewaltaffiner Effekte dahingehend verändern kann, dass man das Normalgeschehen als deutlich gefährvoller einschätzt, als es in Wirklichkeit ist (Aronson u. a. 2004, S. 459) und sich entsprechend verhalte.

Baier u. a. (2010) kommen in einer aktuellen Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) zu folgenden zentralen Befunden:

- Medien spielen im Alltag von Jugendlichen nach wie vor eine gewichtige Rolle. In der deutschlandweit durchgeführten repräsentativen Schülerbefragung verfügen mehr als zwei Drittel der Jugendlichen in ihrem Zimmer über einen Fernseher bzw. einen Computer und verbringen täglich etwa sieben Stunden mit dem Konsum verschiedener Medien.
- Dieser extreme Konsum kann davon begleitet sein, dass schulische Leistungen sinken und sich Gewaltbereitschaft erhöht. Letztgenanntes ist vor allem dann der Fall, wenn Gewaltmedien konsumiert werden.

Unsere Befunde zeigen hierzu, dass Gewaltmedien im Jugendalter recht häufig genutzt werden: Mehr als vier von fünf Jugendlichen schauen zumindest selten Gewaltfilme (Horrorfilme, Actionfilme, Thriller ab 16 oder 18); jeder zweite Jugendliche spielt mindestens selten Gewaltspiele (Egoshoooter, Prügelspiele). Jungen präferieren diese Formate z. T. deutlich häufiger als Mädchen. Bildungsunterschiede sind demgegenüber eher gering ausgeprägt. Sowohl im Hinblick auf den Konsum von Gewaltfilmen als auch die Nutzung von Gewaltspielen ist davon auszugehen, dass dieser nicht unabhängig von der Medienerziehung der Eltern ist und dass dort, wo Eltern sich nicht für die Freizeit ihrer Kinder interessieren oder die Beschaffung entsprechender Medien aktiv unterstützen, einem unkontrollierten Medienkonsum die Tür geöffnet wird. (ebd., S. 38)

- Die weitaus meisten Schüler sind trotz intensiven Mediengebrauchs nicht als medienabhängig einzustufen. Danach gelten lediglich 1,7 % der Jugendlichen als abhängig und 2,8 % als gefährdet, wobei männliche Schüler weit häufiger eine solche Abhängigkeit oder Gefährdung entwickeln.
- Insbesondere Internet und Handy sind die Medien, die zur Beschaffung bzw. zum Transfer problematischer Medieninhalte bevorzugt werden, wobei auch hier vor allem die männlichen Schüler diese Medien nutzen, um an Gewaltvideos bzw. Videos mit sexuellen Handlungen zu gelangen.
- Internet und Handy sind auch die Medien, über die sexuelle Belästigungen ausgeführt werden: bei 12,8 % der befragten Schüler war dies der Fall; hierbei sind Mädchen doppelt so häufig betroffen (Baier u. a. 2010, S. 38 f.).

In zahlreichen Studien werden die interdependenten Bezüge zwischen dem medialen Konsum gewaltaffiner Effekte und aggressiver Persönlichkeitstypen bei den Nutzern herausgestellt: „Aggressive Personen zeigen zunächst aufgrund ihrer Aggressivität eine starke Vorliebe für gewalthaltige Medieninhalte und der Konsum dieser medialen Gewalt führt wiederum zu einer Bekräftigung ihrer aggressiven Persönlichkeit“ (Züge u. a. 2008, S. 187). Außerdem führe bei vielen Jugendlichen ein hohes Bedürfnis nach Aufregung sowie nach Neuem und Ungewöhnlichem als auch eine geringe allgemeine Erregbarkeit zu deren gesteigerten Konsum nach

immer neuem Hype. Weiterhin beeinflusse der diesbezügliche Medienkonsum der Eltern und der jeweilige Gruppenkontext ein solches Verhalten. Gewalt und Horrorfilme werden nach Züge u. a. entweder direkt in der Gruppe konsumiert oder der Konsum bildet ein wichtiges Gesprächsthema und fördere sowohl die Gruppenzugehörigkeit als auch den Wunsch nach Verständigung zu einer besonders ausgeprägten maskulin akzentuierten Identität.

Monokausale Bezüge zu realen Gewalthandlungen lassen sich über die verschiedenen Studien nicht nachweisen. In ihren Untersuchungen kommen Meister u. a. zu dem Befund, dass durch einschlägigen Konsum nicht die Akzeptanz, sondern eher eine Tolerierung von Gewalt z. B. im Wunsch nach Vergeltung gefördert werde. Hierbei würden Rezeptionsschemata fiktionaler Formate auch auf reale Dokumentationen übertragen (ebd., S. 212). Ansonsten entwickelten sich durch Konsum und durch Aktivitäten bei fiktionalen Gewaltinhalten bei den Jugendlichen Handlungsroutinen, die eher nicht auf reale Situationen transportiert werden. Insbesondere die soziale Einbindung in reflexionsbewusste Zusammenhänge förderten deren Fähigkeit, die Inhalte realistisch wahrzunehmen und sie im Verhältnis zur Realität einzuordnen.

Als Problemgruppen identifizieren Meister u. a. allerdings vor allem ältere männliche Jugendliche mit formal niedrigem Bildungsniveau sowie psychosozial deprivierter und durch Kontrollverlust geprägter Lebenslage (ebd., S. 213).

2.2.11 Resilienzfaktoren und Prävention

Neben der bisherigen Betrachtung von Risikofaktoren gilt es aber gerade auch unter präventiven Aspekten die verhindernden Faktoren und hier zunächst die individuellen Resilienzfaktoren und die Bewältigungsaspekte (coping) trotz defizitärer Bedingungen zu betrachten.

Die Resilienzforschung untersucht das Phänomen, dass sich nicht alle Menschen unter gleichermaßen defizitären äußeren Bedingungen einheitlich „problematisch“ entwickeln, sondern dass sich Menschen auch trotz widrigster Bedingungen und „Lebensumständen erstaunlich positiv und kompetent entwickeln. (...) Ziel der Resilienzforschung ist es, ein besseres Verständnis darüber zu erlangen, welche Bedingungen psychische Gesundheit und Stabilität bei Kindern, die besonderen Entwicklungsrisiken ausgesetzt sind, erhalten und fördern“ (Wustmann 2005). Resilienz wird in Wustmanns Konzept als dynamischer Anpassungs- und Entwicklungsprozess definiert. Resilienz verändere sich als variable Größe immer wieder und sei letztendlich situationsspezifisch und multidimensional ausgeprägt; sie werde dabei nur in belastenden Situationen ausgelöst. Die empirischen Forschungsbefunde weisen zunächst die erwarteten Resilienzfaktoren aus wie Problemlösefähigkeiten,

Selbstwirksamkeitsüberzeugungen, ein positives Selbstkonzept, ein hohes Selbstwertgefühl, die Fähigkeit zur Selbstregulation, internale Kontrollüberzeugungen, eine hohe Sozialkompetenz, aktives und flexibles Bewältigungsverhalten, sicheres Bindungsverhalten, Kohärenzgefühl und besondere und geschätzte Talente, Interessen und Hobbys (vgl. Wustmann 2005, S. 196). Wustmann erweitert diesen Katalog speziell für die Schule und weist hierbei die Faktoren von klaren, transparenten und konsistenten Regeln und Strukturen, ein wertschätzendes Klima, einen höheren aber angemessenen Leistungsstand, positive Verstärkungen der Leistungen und eine Anstrengungsbereitschaft der Schüler, positive Peerkontakte, Förderung der Basiskompetenzen und Zusammenarbeit in vernetzten Strukturen nach (a. a. O.).

Resilienzfaktoren wären im Präventionsspektrum sicherlich unter primärer bzw. allgemeiner Prävention subsummierbar. Prävention ist als Aufgabe im gesetzlichen Rahmen (SGB VIII, §§ 11–14) als auch über politische Schwerpunktsetzungen wie etwa als Strukturmaxime im Achten Kinder- und Jugendbericht verankert. Mit der Unterscheidung zwischen und der definitorischen Ausgestaltung von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention erfasst man allerdings faktisch nahezu die gesamte Breite Sozialer Arbeit und würde diese damit gänzlich auf eine Beseitigung defizitärer bzw. abweichender Phänomene einstellen. Programmatisch im Gegensatz zu Prävention als Strukturprinzip Sozialer Arbeit steht Empowerment als Handlungsprinzip, da hier an Stärken und positiven Fähigkeiten angesetzt wird.

Bezogen auf Ansätze des Umgangs mit Gewalt ist der Präventionsbegriff allerdings tauglich, da die Vermeidung von Gewalttätigkeit ein relativ unumstrittenes pädagogisches Handlungsziel darstellt.

Zur primären Präventionsebene würden dann persönlichkeitsbezogene Aspekte wie z. B. Resilienzfaktoren zählen, genauso wie allgemeine strukturelle Bedingungen wie etwa qualitative städtebauliche Standards, schulische Anerkennungskulturen usw.

Die sekundäre Prävention würde sich speziell auf das Gewaltphänomen beziehen und z. B. den Umgang mit Konflikten und Gewalt selbst thematisieren, die Kontrollintensität diesbezüglich an zentralen Plätzen verstärken usw.

Aufgabe der tertiären Prävention wäre in der Arbeit mit Gewalttätern die Verhinderung von erneuten Gewalttaten.

2.2.12 Interdisziplinäre Analyse multikausaler Komplexität

Mit den verschiedenen ätiologischen Erklärungsansätzen, den i. d. R. auf empirischen Daten aufbauenden soziologischen und kriminologischen, den gesellschaftswissenschaftlichen sowie den ohnehin schon selbst interdisziplinär

orientierten Sozialisationstheorien lassen sich, wie bereits dargestellt, verschiedene Perspektiven auf die beiden Phänomene der Gewalt und des Konfliktes abbilden. Mit deren Hilfe kann dann beispielsweise individuelle Aggressivität aus ihren personenspezifischen Eigenimpulsen heraus durch die Triebtheorien, die Psychoanalyse und die Neurowissenschaften erklärt werden. Die sozialpsychologischen Ansätze beschreiben dagegen eher die Verwerfungen, die über eine problematische Interaktion oder Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft in Gewalthaltungen münden. Sozialisationstheoretische Ansätze erklären gesellschaftlich begründete erzieherische Einwirkungen auf eine biografische Gewaltgenese. Zuletzt liefern kriminologische Theorien Erklärungen dafür, wie sich der Prozess individuellen abweichenden oder dissozialen Verhaltens, ausgehend von unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Vorstellungen und Modellen, vollzieht. Einige dieser Modelle erklären dieselben Aspekte der Phänomene unterschiedlich und weisen damit entweder auf eine begrenzte Dignität oder aber auf die Möglichkeit mehrschichtiger und parallel zueinander tauglicher analytischer Modelle hin. Melzer u. a. (2011, S. 69 f.) leiten hieraus unterschiedlich akzentuierte Konsequenzen für die Gewaltprävention und die Konfliktarbeit ab und begründen damit gleichzeitig, dass eine effektive Prävention nahezu immer einen konzeptionellen Rahmen umfassen müsse, in dem die verschiedenen Erklärungsperspektiven abgebildet sein müssen.

Ein Beispiel

So geht es beispielsweise bei einem gegen seine Lehrerin aggressiven Kind nicht nur darum, von Seiten der Lehrerin auf das Verhalten entsprechend der unterstellten kindesbezogenen Intention zu reagieren, sondern auch zu prüfen, ob hier eine Übertragungshandlung auf die Person der Lehrerin erfolgte, das Kind sein Aggressivsein im Rahmen der innerfamiliären Interaktion erlernte oder ob das Kind die Lehrerin für die eigene Stigmatisierung durch andere Kinder in der Klasse verantwortlich macht und deshalb gegen sie aggressiv ist.

Reflektierende Fragen und Aufgabenstellungen zu Teil 2

- Welche Schlüsse lassen sich aus der historischen Betrachtung für die aktuelle Arbeit in Konflikten und in der Gewaltprävention ableiten?
- Entwickeln Sie aus Ihren Schlussfolgerungen konzeptionelle Prämissen in exemplarischen Handlungsfeldern.
- Zeigen Sie an einem fiktiven oder real erlebten Beispiel auf, wie dieser Fall interdisziplinär zu analysieren und präventiv zu bearbeiten wäre.

Literaturtipps

Georg Simmel (1901/1992): Der Streit. Frankfurt a. M.

Herbert Scheithauer, Tobias Hayer, Kay Niebank (Hrsg) (2008): Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter. Stuttgart

Norbert Elias (1977): Über den Prozess der Zivilisation. Frankfurt am Main, Bde. 1, 2

Peter Gay (1996): Kult der Gewalt. München

Rainer Kilb (2009/2011): Jugendgewalt im städtischen Raum. Wiesbaden

Steven Pinker (2011): Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit. Frankfurt am Main

Wilhelm Heitmeyer u. a. (1995/1998): Gewalt. Weinheim, München

Wolfgang Melzer, Wilfried Schubarth, Frank Ehninger (2011): Gewaltprävention und Schulentwicklung. Bad Heilbrunn

Wolfgang Sofsky (2005): Traktat über die Gewalt. Frankfurt am Main

Konfliktmanagement und Gewaltprävention
Grundlagen, Handlungsfelder und Konzeptionen

Kilb, R.

2012, X, 371 S. 16 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-531-17484-6